

100 B 32

Indian Institute, Oxford.

THE MALAN LIBRARY

PRESENTED

BY THE REV. S. C. MALAN, D.D.,

Vicar of Broadwindsor,

January, 1885.

3051 e. 10

57

Oskische Studien.

Von

Dr. Theodor Mommsen.

Berlin, 1845.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.

(Aus dem **XIII.** Bande der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft besonders abgedruckt.)



§. 1. Gebiet und Dauer der oskischen Sprache.

Die Urgeschichte Italiens geht nicht auf in der des römischen Volkes. Wo uns das Licht der Historie zu dämmern beginnt, finden wir die Halbinsel bewohnt von zahlreichen und mannigfaltig entwickelten Zweigen eines Urvolks, dem das Bewußtsein der Stammeinheit, damals höchstens im gemeinsamen Gegensatz zu Kelten oder Griechen empfunden, erst Jahrhunderte später durch die römischen Waffen aufgezwungen ward. Wie in Deutschland die Sachsen den Franken, so stehen in Italien den Römern die sabellischen Stämme entgegen; aber was wissen wir von ihnen, als daß sie nach ruhmvollem Kampfe unterlagen? Die Ueberlieferung ist nicht trübe, sondern null, der Sieg des harten Volkes bezeichnet durch die Vernichtung der feindlichen Nation mit ihrer Geschichte; und wenn der späte Forscher auch dem Besiegten sein Recht andeuten lassen, ihn geschichtlich wieder

beleben will, so bemächtigt sich seiner das wehmüthige Gefühl eines vergessenen politischen Lebens. Um so theurer ist uns jeder Rest, den wir der Unbilligkeit der Sieger entreißen können; haben sie auch keinen Stein auf dem andern, so haben sie uns doch die Steine gelassen und etwas werden uns diese doch verrathen, wo wir noch gar nichts wissen. Aus Schrift und Sprache, aus Bildwerken und Münzen sucht also der Historiker eine Anschauung des Volkes zu gewinnen, von dessen Leben nur sein Untergang bekannt ist. So hat Abeken, den Italien auch schon leider zu seinen Opfern zählt, vor Kurzem die Kunstdenkmale Mittelitaliens historisch bearbeitet, so wollen wir jetzt die oskische Sprache und die schriftlichen Ueberreste derselben einer Untersuchung unterwerfen. Schon Niebuhr ist über einen ähnlichen Plan hingestorben (röm. Gesch. I. 2te Ausg. S. 76.); Klenze, der ihn aufzunehmen gedachte, hat nur eine Erörterung über „das oskische Gesetz auf der bantinschen Tafel“ (aus seinen Papieren herausgegeben von Lachmann, philolog. Abhh. S. 25—54.) unvollendet hinterlassen, allerdings das einzig Brauchbare, was wir für die Erklärung der oskischen Sprache besitzen. — Mittlerweile hat dieselbe eine neue Grundlage erhalten durch das treffliche Werk von Richard Lepsius: *inscriptiones Umbricae et Oscæ* (Lips. 1841. 8., XIV. und 208 pp., dazu *tabulae XXXII.*, 1. Bd. fol. max.), in dem alle Reste dieser beiden verschollenen Sprachen gesammelt und fast durchaus nach den Originalen mit

höchster Genauigkeit berichtigt sind; so ist die wichtigste oskische Urkunde, der Vertrag von Nola und Abella, von über 250 Fehlern (in 980 Buchstaben!) gereinigt. ¹⁾ Niemand wäre mehr berufen gewesen die Erklärung der Sprachen zu versuchen, deren Reste er gesammelt und deren Schrift er (theils in der angeführten Schrift, theils in der Inauguraldissertation *de tabulis Eugubinis* Berol. 1833. 8.) schließlich festgestellt hat ²⁾, als der Herausgeber selbst; da ihn indeß die bekannte Unternehmung, auf welcher ihn jetzt das Interesse jedes Gebildeten begleitet, vorläufig hievon abhielt, hat er durch die liberale Mittheilung des mühsam gesammelten Materials schon jetzt die Mitforscher in den Stand gesetzt, die Erklärung selbst zu versuchen. Wenn wir hiezu einen Beitrag veröffentlichen, so geschieht dies in der Ueberzeugung, daß bei derartigen Problemen, wie z. B. die Entzifferung der Keilschrift gezeigt hat, das tractare und retractare Bedürfniß ist; wir werden unsere Mühe vollkommen belohnt glauben, wenn in nicht gar zu ferner Zeit die vergleichende Sprachforschung in diese Untersuchung eingehen und anerkennen wird, daß die Historie ihr die Thür geöffnet hat. Uns ist die Sprachvergleichung nur Mit-

1) Doch ist es rathsam neben den abgedruckten Texten die Tafeln zu benutzen, da in zweien sich einige Fehler eingeschlichen haben, unter denen der wichtigste die Auslassung einiger Zeilen Eugub. VIIa, 34—37. (p. 43.) ist.

2) Bis auf einen Nebenpunkt (s. unten §. 3, A. Anm. 18.), das X der lateinischen Schrift betreffend, haben wir keine Veranlassung gefunden, von Lepsius Annahmen abzugeben.

tel zum Zweck und unsere Aufgabe nicht die Ermittlung der Stelle, welche das Oskische im Sprachsystem, sondern derjenigen, welche die Osker in Italien einnehmen. Das Oskische wie das Umbrische sind indeß nicht, wie dies noch Pott etym. Forsch. II., 433 fg. von der umbrischen Sprache annahm, unsanskritische, unorganisch mit lateinischen Elementen gemischte, sondern Schwester-sprachen des Latein — unsere ganze Abhandlung wird dies zeigen. Zur Erklärung derselben ist also zunächst das Latein, dann das mit diesem wieder zunächst verwandte Griechische, endlich der ganze sanskritische Sprachstamm herbeizuziehen. So z. B. entspricht 'pütúrús' dem griechischen πότερος genauer als dem lateinischen *uter*; das Negationspräfix 'an' hat dagegen weder im Griechischen noch im Lateinischen, sondern erst im Sanskritischen *an* — (lat. *in* —, gr. *ἀ*) sein wahres Original. Oder um Flexionen anzuführen, der dat. pl. 2. auf *úis* ist genau das griech. *οις*, da die Osker kein gesondertes *o* haben; der infin. auf *um* findet sich aber erst im Sanskrit wieder. Wir hegen darum die Hoffnung, daß für Manches, was wir nicht auflösen konnten, Kenner des Sanskrit die Lösung geben werden. — Unser Plan beschränkt sich auf das Oskische; das Umbrische werden wir nur selten zur Vergleichung benutzen. So augenscheinlich beide Sprachen verwandt sind, verwandter als jede mit der römischen, und sich dereinst gegenseitig erläutern werden, so würde jetzt doch eine gemeinsame Berücksichtigung, Forschung und Darstellung nur verwirren. Die innere Zerstörung der umbrischen Sprache, die sich z. B.

in dem Streben nach Abwerfung der Endconsonanten zeigt, und die offenbare Willkür der umbrischen Orthographie passen vollkommen dazu, daß uns die Anfänge der Geschichte die Größe der Umbrer — antiquissima gens Italiae — schon als vergangen zeigen; allein hier würden sie einen unerfreulichen Contrast zu den scharf ausgeprägten und merkwürdig constanten Formen der oskischen Sprache bilden, wodurch dieselbe sich vortrefflich zum Ausgangspunkt der Untersuchung eignet. So bleiben als Object unserer Untersuchung nur die „*inscriptiones Oscanæ*“, das sind die von Lepsius p. 57 bis 89. unter I — XLVII aufgeführten Inschriften nebst appendix 1 — 3. (s. Lepsius in der Vorrede p. X sq.) und die Münzen auf Lepsius Tafel XXX (vgl. dens. p. 104 — 133.), von denen ich jene nach den fortlaufenden Nummern (doch mit Ausnahme des cippus Abellanus No. I. und der tabula Bantina No. XXIII., die mit A und B unter Hinzufügung der Zeilenzahl bezeichnet werden), diese nach den Nummern auf der Tafel als nummi 1 — 74. (darunter indeß viele nicht oskische Münzen) anführe. Die Inschriften XXXV — XLVII und app. 1 — 3. verdienen, als von Lepsius nicht gesehen, minderen Glauben. Die oskische Schrift bezeichne ich wie Lepsius durch gewöhnliche, die lateinische, mit der bekanntlich ein Theil jener Monumente geschrieben ist, durch cursive Lettern; ächte oskische Inschriften mit griechischer Schrift haben wir nicht, wahrscheinlich auch keine derartigen Münzen (s. unten). Von Puteoli giebt es eine oskisch-griechische bilinguis (n. 61.).

Was die geographische Verbreitung der ostfischen Sprache und Schrift betrifft, so ordnen sich die Denkmäler nach den Provinzen folgendermaßen: ³⁾

I. Latium. Inschriften von Veliträ XXIV. und Antium XLV. mit lat. Schrift; ostfische findet sich nicht.

II. Campania. Inschriften oder Münzen mit ostfischer Schrift von Abella (I.), Atella (n. 23—25.), Calatia (n. 26.), Capua (n. 20. 21. XXXVII.), Compulteria (n. 34.), ⁴⁾ Herculaneum (XVII.), Nola (XVIII. XIX.? XXVIII. XLI. und die nolan. Pateren XXV. XXVIII. XXX—XXXIV. XL.), Nuceria Alfaterna (n. 29—32., von Lepsius gleich anderen ohne Grund verdächtigt), Pompeji (II—XVI. XIX bis XXII. XLII. app. 3.), Puteoli, ostfisch Fistloi (n. 58.), ⁵⁾ Surrentum (n. 71. 'Urina'; vgl. Abe-

3) Wohin die in *castro Baroniae* gefundene Inschrift XLIII. gehört, weiß ich nicht; auch n. 33. 'Egvinum' ist unbestimmt.

4) In Campanien, nicht in Samnium; Drafenborch zu Liv. XXIII. 39. zweifelt, aber die Inschr. Marat. 1040, 1. bestimmt die Lage beim Kloster S. Maria ad Cubiliere, 3000 Schritt von Cajazza. — Nach der Gemeinschaftlichkeit der Typen (Leps. p. 117.) zu schließen stand Compulteria in enger Verbindung mit Teanum; vielleicht waren beides Städte der Sidiciner (Niebuhr III. 129.).

5) Die Münzen mit der Umschrift 'Fistluis' weist Abeken (Mittelitalien S. 335.) mit Recht nicht Pästum, sondern Puteoli zu, ohne noch zu wissen, daß dies durch die Pluralform des Wortes bestätigt werde. Vgl. wegen der Einschlebung des s 'Velestr —' für Velitr — XXIV. Die Beziehung Puteoli's zu Cumä erklärt das Entstehen der bilingues wie n. 61. Die Annahme, daß die mit Fisluis bezeichneten ostfischen Münzen Puteoli angehören, erhält eine erwünschte Bestätigung dadurch, daß das Wappen —

ken Mittelitalien S. 336., Leps. p. 131.) und *Tea-*
num Sidicinum (n. 16—19).

Oskische Sprache mit lateinischer Schrift kommt nicht vor; '*Tiano*' n. 15. auf den Münzen von *Tea-*
num soll lateinisch sein (Leps. p. 110.), obgleich die oskische Aus-
sprache auf die Schreibung eingewirkt haben mag.

III. Samnium. Inschriften von *Bovianum*. XXXV,
gefunden zu Anglona in der Grafschaft Molise: XXXVI,
gefunden neun italienische Meilen von *Bovianum* zu *As-*
pramonte; XLIV = app. 1., gefunden zwischen *Forli*
und *Rionero* in der Grafschaft Molise; *Pateren* von
Saticula XXVII. XXIX. — Oskische Stadtmünzen
gibt es — außer von *Aquilonia* ⁶⁾ n. 35., das ei-
gentlich den Hirpinern gehörte, aber an der Grenze von
Samnium lag und Liv. X. 38. als Samniterstadt er-
scheint — von Samnium nicht, da die Einwohner in
Dörfern wohnten (Nieb. I. 107.); dagegen vermuthet
Lepsius p. 123—124 scharfsinnig, daß die oskischen
Münzen aus dem Socialkriege n. 43—46. von den
Samnitem, die lateinischen von den Pelignern geprägt
seien.

Delphin, Gerstenkorn und Muschel unter einander — das so schön
die Seestadt des weizenreichen Campaniens bezeichnet, sich in ganz
gleicher Weise auf griechischen Münzen des benachbarten *Cuma*
findet, unter dessen Botmäßigkeit vor seinem Sturze ohne allen
Zweifel *Puteoli* gestanden hat. Auch die neapolitanischen Münzen
bieten die frappantesten Analogieen.

6) Oskisch *Akudunniu*. Daß Lepsius darin mit Recht *Aqui-*
lonia erkannt hat, bestätigt der heutige Name *Acedogna*; treuer
als das gleichzeitige Nachbarvolk hat zweitausendjährige einheimi-
sche Ueberlieferung den Namen bewahrt.

Oskisch mit lateinischer Schrift findet sich nicht; 'Benœntod' auf den Münzen von Benevent ist römisch (Leps. p. 121.).

IV. Lucania. Apulia. Bruttii. Von oskischer Schrift ist keine Spur; das einzige Denkmal oskischer Sprache, aber mit lateinischer Schrift, ist die bantinsche Tafel, der lucanischen Stadt Bantia angehörend, aber in Oppido auf der Grenze von Lucanien und Apulien gefunden.

V. Die Sabiner und Sabeller (Marsi, Vestini, Marrucini, Frentani). Mit oskischer Schrift finden sich nur zwei kleine Erztafeln, welche, die eine XXXIX in Abruzzo bei castell' a mare della buca, d. i. bei der Frentanerstadt *Buca*, die andere app. 2. im Lande der Vestiner zu Pinna gefunden sind. — Lateinische Schrift zeigen die bei dem sabinischen Amiternum (XLVI.) und die im Marserland zu Milonia gefundene Inschrift (XLVII.) — wenn sie ächt sind. — Die Münzen dieser Distrikte sind sämtlich in Sprache und Schrift lateinisch, obgleich die von Larinum im Lande der Frentaner ('*Ladinod*' n. 35.) und von der Marrucinerstadt *Teate* ('*Tiati*' n. 50.) volksthümliche Lautverschiebung zeigen.

Um hiernach das Gebiet der oskischen Schrift zu bestimmen, müssen wir erwägen, daß die zuletzt erwähnten beiden Erztafelchen, nach dem Material und dem Inhalt der Aufschrift, die den Gott oder den Geber nennt, zu schließen, Inscriptionen von Weihgeschenken sind (vgl. z. B. Orell. 2714.), und folglich ihre Sprache

auf die Sprache der Gegend, wo sie gefunden wurden, keinen Schluß gestattet; es scheinen dieselben von Oskern in ausländischen Tempeln dargebracht zu sein. — Somit beschränkt sich die oskische Schrift auf Campanien und Samnium, wo sie aber auch so ausschließlich galt, daß man niemals für die oskische Sprache der lateinischen Schrift sich bediente.

Weiter ging das Gebiet der oskischen Sprache. Südlich vom Silarus redete man sie noch, wie das z. B. von den Bruttiern bekannt ist und dem Calabresen Ennius; allein man schrieb sie nicht mehr und hat sie ohne Zweifel nie geschrieben; denn schon die gegossenen Münzen von Luceria in Apulien haben lateinische Inschriften (Lepsius *Thyrrh.* Pelasger S. 67.) und, wenn man ausnahmsweise sich dazu genöthigt sah, mit lateinischer Schrift. Das zeigt die Tafel von Bantia, deren Sprache unzweifelhaft identisch ist mit der campanischen. Dies muß dagegen geleugnet werden von den beiden Inschriften der Volskerstädte Antium und Velitträ, die Lepsius, obwohl er den dem Umbrischen sich nähernden Dialekt der zweiten nicht unbemerkt gelassen hat (p. 81.)⁷⁾, doch den oskischen Denkmälern zuzählt. Allein die Endungen — auf diese, nicht auf die Stämme kommt es an — zeigen eine constante Divergenz: die oskischen Endungen des nom. sg. 2. und dat. sg. 3. *is* und *ei* lauten hier *es* und *e* (vgl. z. B. volskisch 'Pakuies' XLV. mit os-

7) Gefühlt hat die Ähnlichkeit des Umbrischen und Volskischen schon Grotefend *rudim. linguae Umbr.* V. p. 18. Müller hielt die Sprache der tab. Veliterna für eine Art Griechisch.

fisch 'Pakis' XXXIX.), wovon in den wenigen Zeilen der beiden Tafeln *es* drei-, *e* fünfmal, beide dagegen auf acht oskischen Inschriften nie vorkommen.⁸⁾ Das *d* im Imperativ fehlt in '*estu*' XXIV., niemals im Oskischen. Entscheidend ist die Anordnung der Namen. *C. Papius C. fil.* ist oskisch 'G. Paapi(is) G.', also vom Lateinischen nur durch constante Auslassung des *fil.* verschieden; dagegen lesen wir in den volskischen Inschriften *Pa. Vi. Pakuies*, *Ma. Ka. Tapanies*, vielleicht auch *Ek. Se. Kosuties* Cossutius, unverkennbar mit geänderter Ordnung, gleichsam Gaius Gaii Papius. — Alle diese Abweichungen des Volskischen von dem Oskischen sind eben so viele Analogien desselben mit dem Umbrischen. Nichts ist demselben gewöhnlicher als die Endungen *es* (oder nach dem Rhotacismus der jüngern iguvin. Tafeln *er*) und *e*, das Fehlen des Final-*d* sogar Regel: die volskische Anordnung der Namen findet sich genau wieder auf der Inschrift von Alifium bei Leps. p. 50.: *C. V. Vistinie*, *Ner. T. Babrie*, *T. V. Voisinier*, vielleicht auch *Vois. Ner. Propartk*⁹⁾ (vgl. Grut. 167, 8. Müller Etrusker I. 50.). — Folglich ist der volskische Dialekt nicht bloß vom oskischen zu unterscheiden, wie das auch die Alten thun — Titinn.

8) 'De' app. 1. ist abbrevirt, 'Perkedne' XVIII. Fragment, 'ne' B. 14. 25. romanisirende Nebenform von *nei* oder *ni*. — 'Kanutie' (so die Tafel), 'Herine', 'Huainies' auf den Vateren XXVI. XXVIII. XXXI. beweisen nicht, daß diese Formen oskisch, sondern bestätigen wieder, daß die Vateren nicht acht oskisch sind. Leps. p. 82.

9) Propertius? der Dichter war aus Alifium.

(ap. Fest. v. Osce): Osce et Volsce fabulantur, nam Latine nesciunt — sondern mit dem umbrischen zu identificiren. Das heißt: es sind die Volsker ein Zweig des umbrischen Stammes. Dies stimmt vortrefflich dazu, daß nach Abeken's von einem ganz andern Gesichtspunkte aus geführten Untersuchungen die Easker, Nequer und Volsker in den Gebirgen zurückgebliebene Reste der in den Ebenen von den sabellischen Stämmen fortgeschwemmten Urbevölkerung sind (Mittelital: S. 46. 83 fg. 93—97.).

Um die Sprache der Sabiner und der transapenninischen sabellischen Stämme zu bestimmen, fehlt es uns an der sichern Grundlage, welche für die Volsker die beiden Inschriften XXIV. XLV. gewährten; die von Amiternum und Milonia XLVI. XLVII. reichen hiezu nicht aus. Die erste ist höchstwahrscheinlich das Produkt eines Fälschers, dem in der sabinischen Inschrift Orell. 2488. die Worte *mense Flusare* auffielen und der aus Dummheit oder Betrügerei einen Gott daraus machte = *mesene flusare*; eine Inschrift von sechs Zeilen kann nicht mit einer Datirung von zwei Zeilen beginnen. Die zweite ist wahrscheinlich ächt, aber, wie auch Abeken meinte (Abhh. S. 70. A. 40.), schlecht copirtes alterthümliches Latein: *V. Atei Diva Veltune Erinei et Erine* (scr. *Erino*) *patre dono meil i lib. .t* = Deae Vettunae (vgl. die Vesune — dativ, sg. — der antiat. Tafel XLV. und die römische Feronia a Sabinis, Varr. V. 74.); *Erina et Erinus pater donum ei laeti libentes* (ich theile donum ei

li libt). Die 'Herine' auf der nolan. Patere XXVIII. ist wegen des Namens zu vergleichen.¹⁰⁾ — Diese Inschrift, die möglicherweise auch erst wie die oben besprochenen Dedicationen von auswärts nach Mitionia gebracht sein kann, beweist, wenn sie überhaupt etwas beweist, nur das frühe Eindringen des Lateinischen in diese Distrikte, das ohnehin nachweisbar ist. Durchgängig lateinisch sind die Münzen, selbst die gegossenen, z. B. von Hatria und den Vestinern (Leys. Tyrh. Pel. S. 67.) und selbst die aus dem Socialkriege, die man den Pelignern in Corfinium zuschreiben darf. Während zu Varro's Zeit die oskische Sprache noch mit ihren eigenthümlichen Flexionen recht wohl bekannt war, scheinen von der ursprünglich sabellischen nur noch in einigen Eigenthümlichkeiten des sabinischen Latein Trümmer vorhanden gewesen zu sein; daher haben alle Ausführungen aus dem sabinischen Dialekt lateinische Endung und Beugung, während die Grammatiker auch in der Flexion abweichende oskische Formen, z. B. pitpit, petora, famel, casnar anführen (vgl. Klenze Abhh. S. 75.). — Die eigenthümlich sabinische, sehr früh verschollene Sprache scheint, so weit sich ohne bestimmte Nests urtheilen läßt, der oskischen sehr nahe gestanden zu haben. Ein Beweis dafür ist die Identität der campanischen und sabellischen Vornamen, die wir im §. 5. darthun werden; ferner die gleichfalls daselbst zu behandelnde Gleichheit der nach Varro V. 74. von den Sabinern nach Rom

10) Es versteht sich also, daß wir die Inschriften XXIV. XLV. XLVI. XLVII. nicht weiter berücksichtigen.

übertragenen und der campanischen Culte, und wenigstens hiefür geben Unterstützung die Erztafeln von Buca und Pinna mit oskischer Schrift, wenn sie auch von Ausländern herrühren sollten. Endlich ist auf den Münzen jener Gegenden in der römischen Sprache doch noch oskische Lautverschiebung wahrzunehmen, z. B. *Tiati* wie *Tiano*. Für die wesentliche Gleichheit des oskischen und des sabellischen Dialekts legt das beste Zeugniß aber ab die oskische Sprache der Samniter (Liv. X. 20.).

Wir beschäftigen uns also mit der Sprache des großen italischen Volksstamms, der in historischer Zeit diesseit des Apennin von der Südspitze Italiens bis zum Eiris, jenseit des Apennin noch weiter hinauf bis an die umbrische Grenze wohnte, sowohl in den Ebenen als in den Gebirgen. Die Bewohner der Ebenen nannten sich vorwiegend Ausoner, die der Gebirge Sabeller; wie sie sich in Wohnplätzen und Sitten geschieden hatten, trat auch eine Spaltung des Dialekts ein: so sagten die Sabiner *idus* (Varro VI. 28.), die Osker *aitus* — allein der Unterschied war nicht größer als z. B. der des westphälischen und des holsteinschen Plattdeutsch. Einem Theile des ausonischen Zweiges dieses Urstamms, den Oskern, der Urbevölkerung Campaniens (Plin. III. V.)¹¹⁾, führte ein günstiges Geschick die Schrift und damit ein Mittel zum Schutze ihrer Sprache in den Tuscern zu, die nach Vellejus (I. 7.) ums Jahr 47 vor Rom's Erbauung ein tuskisches Reich in Cam-

11) Ob sie sich selbst so nannten? Jedenfalls schrieben sie Uskus.

panien gründeten. Von den zugleich herrschenden und handelnden Tuscern lernten die Osker — das beweist das oskische Alphabet, Müller II. 313. — schreiben, wie die Israeliten ihre Schrift aus Aegypten mitbrachten, wie die Afrikaner jetzt von uns die Schrift empfangen. Als nun im vierten Jahrhundert der Stadt der zunächst wohnende sabellische Stamm, die Samniter, aus ihren Bergen herabkamen und durch Unterdrückung der Tusker in Campanien und der Griechen in Eumä „das alte sabellisch-oskische Landeselement reconstituirten“ (Abeken S. 105.), da erbte das neue Volk der Campaner die Errungenschaft seiner Vorgänger; die Samniter gaben ihren rauheren Dialekt gegen den durch den milden Himmel und die fremden Kulturvölker gebildeten oskischen auf und bedienten sich der dort von den Tuscern erlernten Schrift. Man darf dabei weder den politischen noch den sprachlichen Gegensatz des Küstenvolkes und der Bergbewohner ganz fallen lassen; wenn die Samniter nicht anfangs das Gefühl gehabt hätten, daß sie einen fremden Dialekt sprächen, so würde auch die Sprache den Namen der oskischen verloren haben, und was den politischen Gegensatz betrifft, so ist gegen Abeken's Annahme (S. 331 fg.) von einem Bündniß der oskischen Plebs in den Städten und der Samniter auf den Bergen zur Vertreibung der Tusker und Griechen zu vergleichen, wie Liv. VIII. 1 fg. die Campaner und die ihnen gleichsprachigen Sidiciner den Samniten gegenüberstehen. Mehr Wahrscheinlichkeit als eine ursprüngliche Allianz hat eine spätere Assimilation, bei der die

die Sprache der Samniter und das Volk der Osker in dem Entgegenstehenden aufgingen. Daher reden die Samniter oskisch, aber die Osker heißen ein ausgegangenes Volk. — Aber nur in Campanien und Samnium entwickelte sich die süditalische Volks- zur Schrift- und Cultursprache, gerade wie die umbrische Sprache nur in dem Bergthal von Iguvium und Tuder, ebenfalls in Folge der Verührung mit den Euskern, ein nationalisirtes Alphabet erhielt, dagegen bei den Volskern und wo sonst umbrische Völkerschaften wohnten, nur so gut es gehen wollte mit römischer Schrift geschrieben wurde. Ebenso mußte man in Süditalien, wo das Oskische das Volkspatois war, wenn man dasselbe schreiben wollte, römische Buchstaben anwenden, obgleich diese die eigenthümlich oskischen Unterschiede, z. B. von *i* und *ı*, *u* und *ü*, *u* und *v*, nicht auszudrücken vermochten ¹²⁾; ebenso würde man ohne Zweifel im Gebiete der sabellischen Stämme verfahren haben, wenn das Patois geschrieben werden sollte. Natürlich bot sich hiezu nur selten Gelegenheit, so daß es kein Wunder ist, wenn alle Denkmäler in sabellischen Ländern, und alle bis auf eines in Unteritalien, in den Sprachen der Gebildeten, griechisch oder lateinisch, geschrieben sind.

Nachdem das Gebiet der oskischen Sprache ermittelt ist, wenden wir uns zu der Bestimmung der Periode ihrer Dauer. Auch in dieser Beziehung eignet sich die

12) Es ist also bei den Anführungen aus der bantinschen Tafel wohl zu beachten, daß *u* vocalisch oder consonantisch sein kann.

oskische Sprache zum Ausgangspunkt der Untersuchung, da ihre Reste uns historisch bei weitem näher stehen als die umbrischen. Die eugubinischen Tafeln mit nationaler Schrift werden von Lepsius (de tabb. Eug. p. 87.) in's vierte Jahrhundert der Stadt gesetzt, und es mag dies richtig sein trotz der sehr verschliffenen Einbungen. Aber dies ist nur die Entstehungszeit der Tafeln; wie alt mögen wohl die Litaneien selbst sein, wenn die Römer ihr Urvallied erst in der Kaiserzeit aufzeichneten? Nicht bloß das Volk der Dämmerung selbst, sondern auch seine Monumente verlieren sich in die uranfängliche Nacht. Dagegen gehören die sprachlich viel älteren oskischen Inschriften größtentheils dem siebenten Jahrhundert der Stadt an, und vielleicht keine einzige dem vierten Jahrhundert. (Vgl. Eckhel D. N. I, 121. 122.) Es ist bei der Vergleichung der lateinischen und der oskischen Sprache wohl zu beachten, daß neu lateinisch und oskisch sich wie unser Deutsch zum Gothischen verhalten; wie viele Differenzen verschwinden, wenn man das Latein des SC. de Bacchanalibus dem Oskischen gegenüberstellt! Die ältesten campanischen Münzen sind griechische (Eckhel l. c.); die Griechen, welche an dieser Küste nicht erobernd, aber in vielfachem freundlichen Verkehr und als Gründer von Stapelplätzen erschienen (Abeken S. 334.), sind neben den Tuscern als Väter der oskischen Cultur zu nennen. So haben wir von Puteoli oskisch-griechische, von Nola, das immer und wesentlich oskisch war und bei Staatsverträgen der oskischen Sprache sich bediente, nur griechische

Münzen — gewiß eine Spur des griechischen Einflusses auf die Osker vor der sabellischen Einwanderung. Man vergleiche, wie die Griechen in Spanien, wo sie auch nur als Kaufleute hinkamen, zuerst griechische, dann einheimische Münzen hervorriefen; so hat man von Emporä in Hispania Tarraconensis ältere griechische, jüngere iberische Münzen (Eckhel I. 47.). — Die tuskischen Colonien auf dieser Küste scheinen keine Münzen zurückgelassen zu haben. Die oskische Sprache wird im öffentlichen Gebrauche erst nach dem Siege der Samniter, die u. c. 314 Capua den Tuskern, u. c. 335 Cumä den Griechen entriffen, angewendet sein; ihre ältesten Denkmäler sind wohl die Münzen von Capua, Abella und Calatia, alle von demselben antiken Styl (Leps. p. 110 sqq. Abeken S. 333.) und auch darin von den späteren Münzen unterschieden, daß sie die Umschrift abbreviiren. (Kapv. Aderl. Kalati.) Sie sind älter als 543, in welchem Jahre das Gemeinwesen dieser drei engverbundenen Städte von den Römern aufgelöst ward; daß sie jünger sein müßten als 314, hat man daraus geschlossen, daß nach Livius IV. 37. Capua in der tuskischen Periode Volturium (vgl. Volaterrä in Etrurien) genannt ward, vgl. aber Abeken S. 104. — Dem Gewichte nach setzt Lepsius diese Münzen um 424. — Etwas jünger mögen die Münzen von Puteoli sein, die später fallen als die Einnahme Cumäs 335 u. c., und schon die volle Umschrift, aber noch immer alten Styl zeigen (Abeken S. 335.). Vielleicht ist es auch ein Zeichen des hohen Alters der

Münzen dieser vier Städte, daß sie i und i, u und u noch nicht unterscheiden — vgl. besonders 'Fistluis' z. B. mit 'ligatuis' A. 6. Ist die Differenzirung erst jünger wie die von ε und η, o und ω im Griechischen? — Ein bedeutendes Alter muß dem Vertrage zwischen Abella und Nola zugesprochen werden, da die oskische Sprache hier in einem hohen Grade von Reinheit erscheint. — Die Inschrift XXXVII., die den Meddix von Capua erwähnt, ist vor, aber wohl nicht lange vor 543 geschrieben. — Einer bedeutend späteren Zeit als die zuerst erwähnten Münzen gehören die von Compulteria und Teanum, über die Lepsius seine Bemerkungen p. 134 sq. zu vergleichen sind; sie müssen nach 423 geschlagen sein, sind aber nach dem Style zu urtheilen noch bedeutend jünger. Denselben Styl zeigen die Münzen von Aquilonia und Nuceria Alfaterna, deren Aechtheit Lepsius ohne Grund bezweifelt; wenn auch diese Städte 461 und 543 zerstört wurden, so bestehen sie doch fort bis auf den heutigen Tag, so daß die Münzen keinesweges nothwendig vor diesen Jahren geprägt sind. Wegen anderer vielleicht gleichzeitiger Münzen s. Abeken S. 336. — Die neuesten endlich sind die aus dem Socialkriege 664—666 u. c. — überhaupt die erweislich jüngste Spur oskischer Sprache. Mit diesem Kriege ging sowohl durch die Niederlagen als noch mehr durch den halben Erfolg der Italiker die letzte Kraft des provincialen Lebens zu Grunde, und damit auch die bisher sorgfältig bewahrte Landessprache Campaniens. Daß alle oskischen Stadtmünzen älter sein müssen als der

Socialkrieg, ist von selbst klar; unter den Inschriften ist nicht eine, die auch nur mit Wahrscheinlichkeit der Zeit nach dem Socialkrieg zugewiesen werden könnte, wenn gleich einige, z. B. die bantinsche Tafel, erst kurz vor demselben geschrieben zu sein scheinen (621—643.) Die pompejanischen Pfeilerinschriften, die Müller (Etr. I. 28.) in die Periode der Verschüttung setzte, finden sich nur an den älteren von Tuffstein, nicht von Ziegeln erbauten Häusern (Leps. p. 61.). Daß einige wenige oskische Inschriften sich auf dem Cement erhalten haben (VIII. IX. X. XII.), ist kein Einwurf, ein Beleg für unsere Ansicht aber, daß unter den zahllosen lateinischen Inschriften zu vorübergehendem Zweck, die ganze Wände bedecken, sich nicht eine einzige oskische findet. Jedenfalls sind die Inschriften von Pompeji, Herculaneum, Nola, Bovianum, die den Meddix dieser Städte erwähnen, älter als die Ertheilung der Civität an diese Städte; es kann nicht Zufall sein, daß keine einzige lateinische Inschrift den Meddix, keine einzige oskische die *Ilviri* nennt, dieser plötzliche Wechsel zeigt, daß in Folge der römischen Civität nicht bloß das einheimische Privatrecht mit dem römischen *ius civile* (Gell. IV. 4. *Hoc ius sponsaliorum observatum dicit Servius ad id tempus, quo civitas universo Latio lege Iulia data est*), die einheimische Magistratur mit einem Nachbilde des römischen Consulats, sondern auch die Landessprache im officiellen Gebrauch mit der römischen vertauscht werden mußte. So zeigt sich nach Lepsius scharfsinniger Bemerkung (p. 134.) Teanums gerettete Nationalität im

Gegensatz zu den römischen Colonien Eales und Sueffa in der Beibehaltung der oskischen Schrift auf den teanischen Münzen. Auch die oskische Sprache auf den Münzen der Italioten hat politische Bedeutung und gehört mit zu der föderalistischen Opposition der Provinzen gegen die Hauptstadt. Als alle Italiener Römer geworden waren, verschwand die oskische Sprache auf einmal aus dem öffentlichen Gebrauch, indem die römische Civität römisches Recht, römische Magistrate, römische Geschäftssprache, ja römische Monate und römische Vornamen nach sich zog. Die Eigenthümlichkeit der Jahreseinteilung und der Monatsnamen in den italienischen Städten so wie die ihrer Vornamen ist nicht unbekannt; aber in römischen Inschriften erscheinen sie auch auf den ältesten nicht mehr lebendig. Einen sabinischen Monat nennt uns Festus, den *Maisius* oder Maius, einen zweiten finden wir in der lateinischen Inschrift aus dem Sabinerlande vom Jahre 696, Orell. 2483., die neben a. d. III. Id. Quinct. das Datum trägt *mense Flusare*, d. i. Florali; vgl. Flausai = Florae auf der pompejanischen Ara XXI. und über den sabinischen Ursprung der Flora Varro V. 74. Daß der Juni bei den Oskern und Sabellern der Blumengöttin heilig war, bestätigt eine lucanische Inschrift Guarini varii monum. Nap. 1835. 8. p. 12 sq., die das Rosenfest (rosalia) auf den 20sten Juni setzt — wogegen eine römische den 11ten Mai zum Rosentage macht (Orell. 2417.; vgl. Marini atti 2, 580.). — Die oskisch-sabellischen Vornamen wie Herius, Vibius verschwinden auch mit der

Civität, denn wie kein Barbar einen römischen (Marini atti 442.), durfte auch kein Römer einen unrömischen Namen führen. Man wandte sich daher in den oskischen Distrikten mit Vorliebe zu den Namen, welche Oskern und Römern gemeinsam waren — daher z. B. die vielen Numerii in Pompeji. Nur einige der ältesten Inschriften, besonders bei den Vaternamen, haben noch jene; so *V. Popidius Ep. f. q. porticus faciendas coeravit* (Guarini fasti p. 133.), — — *M. Magi Min. f. Sura* — — *turreis moiros* — — *faciundum coirav.* (Guarini fasti p. 37.), *C. Placentius Her. f. Marte sacrom* (Orell. 2417.). Die hier genannten Vibii, Ep(pü?), Minatii, Herii werden vor der großen Revolution des Socialkrieges ihren Namen erhalten haben und also einzelne Trümmer der früheren Zeit sein; charakteristisch ist es, daß sie sich nur auf alten Inschriften und häufiger bei Vätern als bei Söhnen finden.¹³⁾ So war das plautisch-papirische Gesetz das Todesurtheil der oskischen Sprache; wie lange sie sich im Privatgebrauch noch erhalten haben mag, ist um so weniger zu bestimmen, als bei den Oskern keine Grabinschriften gebräuchlich waren und uns also fast nur öffentliche Inschriften übrig sind. Als Volkssprache hat sie jedenfalls noch längere Zeit in Campanien ihr Leben gefristet, wie denn Varro z. B. de re rust. III. 1, 16. von ihr als einer lebenden spricht, aber die Zeit ihrer Blüthe, wo

13) Ähnlich ist in der kleinen Inschrift bei Guar. fasti p. 216. *L. Manneius Q(uinti) medic(us) veivos fecit* — noch nach oskischer Sitte *filius* ausgelassen. Auch diese ist alt.

sie Schriftsprache eines Culturvolfes war, war mit dem Jahre 666, nach etwa 350jähriger Dauer, vorüber. — Dies war die Zeit, in welcher in Campanien die Atellanen entstanden, die Pulcinellikomödie, die um's Jahr 500 von Atella nach Rom wanderte. Niemand glaubt es jetzt Strabo mehr, daß die Atellanen zu seiner Zeit — im ersten Jahrhundert n. Chr. — oder auch nur jemals in Rom oskisch gespielt seien (Schöber lib. d. atell. Schausp. Leipz. 1825. S. 19—22. Munk de L. Pomponio. Glog. 1826. p. 21. n. 9. Müller a. a. D. I. 24. Klenze a. a. D. S. 102.); aber jedenfalls hat dies Possenspiel seine schönsten Blüthen unter der lustigen Sonne Campaniens getrieben, wo der einheimische Dialekt mit seinen dumpfen Consonanten und tiefen Vocalen dem breiten Munde des Possenreißers entgegenkam.¹⁴⁾ Dort entstanden die Figuren, die nachher in Rom die Nomen der „Käufer von Reichererbsen und Nüssen“ waren: Pappus oder Casnar, der kindische Alte; Bucco, der Pierrot, dem vor lauter Gedankenlosigkeit der Mund nie stille steht und der nimmersatte Fresser Maccus.¹⁵⁾ — Dieses ungeschriebene, regelmäßig improvisirte Possenspiel mit festen Rollen und veränderten Situationen ist eine den Oskern eigenthümliche poetische Schöpfung, in der das nationale poetische Element der italischen Völker glücklich ausgeprägt war. Eine Literatur war es nicht,

14) Die Lautverbindung kk, die bei den Römern wie bei uns fast nur in plebejischen Ausdrücken vorkommt, ist eigenthümlich oskisch, vgl. Maccus, Bucco etc.

15) Dieser heißt ausdrücklich *Oscus persona*. Sein Charakter ist aus den Fragmenten des Pomponius zu erkennen.

aber wer wird es beweisen, daß die Osker nicht auch diese hatten? Die sichere grammatische Entwicklung der Sprache und die bewußte Festigkeit der Orthographie sind kaum ohne Literatur denkbar, und wo man zu schreiben und zu dichten versteht, wird man auch Lieder aufgeschrieben haben. Vielleicht hatte Ennius (515—585) guten Grund, neben der Kunde der römischen und hellenischen sich auch seiner Kenntniß der oskischen Sprache zu rühmen.

§. 2. Declination der Substantiva.

Im Oskischen sind die drei ersten Declinationen des Lateinischen im Singular beinahe vollständig, im Plural wenigstens zum Theil nachweisbar. Von den letzten beiden Declinationen, die ja auch in der That nur durch Contraction der zweiten und ersten (vgl. Bopp vgl. Gr. §. 121.) entstanden sind, findet sich keine Spur; vielmehr werden die Wörter, die im Lateinischen nach der vierten gehen, z. B. *senatus*, *conventus*, *idus*, im Oskischen nach der zweiten flektirt. A. M. ist Klenze S. 43. 52. — Daß dem Oskischen im Nomen und Verbum der Dual fehlt (vom Verbum hätte er z. B. A. 10. 48. stehen müssen), hat es mit dem Lateinischen gemein.

A. Erste Declination.

1) Nom. sing. Die Endung desselben auf *û* oder *o* statt des lateinischen *a* ist von Klenze S. 43. in

der Formel *'molto etanto estud'* B. 12. 26. = multa... esto erkannt, in der der Kasus durch den Sinn, die Declination durch *'moltas'* B. 13. gesichert ist. Ebenso finden wir zu *'tautam'* B. 19. und *'toutad'* B. 14. 21. den Nominativ *'touto'* B. 9. 15. (*'ziko touto'*) = respublica und zu *'egmaxum'* B. 24. den Nominativ *'egmo'* B. 4. — Mehrfach findet sich diese Endung B. 22. 23.: *'allo famelo — — pae ankensto just toutiko estud'* = omnis familia quae censa non erit publica esto. — Diese Endung, die in lateinischer Schrift o lautet, niemals u, wird in der oskischen durch das accentuirte ú bezeichnet; so ist in den Münzen aus dem Socialkriege die lateinische Umschrift um das Haupt der Italia *Italia*, die oskische *'Viteliú'*, was nicht mit Niebuhr (Anh. zum ersten Bande 2ter Aufl. S. 5.) Vitellium zu deuten ist. *'Viú'* = via findet sich A. 56. *viú uruvú* ist = via curva est (vgl. XVI. *viú* mit fehlendem Accent) neben *'viai'*, *'viam'*. — Zu bemerken ist, daß der nom. sg. neutr. 2. durch Weglassen des schließenden m ein ganz gleiches Aussehen bekommt, wodurch manche Formen zweideutig werden, z. B. *'teremenniú'*; vergl. darüber unten. — Diese Endung ist die Durchführung eines in der lateinischen und griechischen Sprache angefangenen Lautwechsels; vgl. sanskr. nom. sg. 2. — as, nom. sg. 1. á; osk. ú — s, ú; latein. u — s, ū, griech. o — s, η.

2) Gen. Loc. Dat. sg. Die Endung — ae in *'Bansae'* B. 19. 23. 27. ist nicht, wie Klenze meint, Genitiv, sondern Locativ nach A. 26. *'ip viai st[aiet]'*

= ibi in via stet 57. 'eisaí viaí mesiaí teremenniú staiet' = in ea via media terminus stet 'paí' A. 15. 34. ist loc. pron. rel. = ubi. — Dieselbe Endung hat der Dativ, den Klenze nicht nachzuweisen vermochte: XIII. 'vereiaí Púmpaiianai — deded'; XVIIa. 'Herentateí Herukinaí'; XXI. 'Flusaí'. — Der Genitiv dagegen lautet wie im alten Latein auf as aus; B. 12 — 13. 26 — 27. '*minstreis aeteis eituas multas moltaum likitud*' = minoris partis *familias multae* multare liceto, wo nach 3. 18. nicht mit Klenze eituas und multas zu verbinden, sondern jenes von partis, dieses von multare abhängig ist. In 'aragetud multas' XXXVIII. cf. XVIII. ist das erste Wort Ablativ, also multas Genitiv; 'Tanas' XXXVI. ist vielleicht = Dianae. Ein gen. absol. scheint '*aiken ligis skrifas*' B. 25. = hac lege scripta; daß das davorstehende su, weßwegen Klenze '*aiken ligis*' gegen alle Analogie für abl. plur. erklärte, gar keine Präposition ist, wird sich unten zeigen. — '*maimas karneis*' B. 3. 7. '*eituas faktud*' B. 9. können Genitive sein, obwohl man sie auch als acc. pl. ansehen kann, dessen Endung zwar nicht nachweislich, aber doch sehr wahrscheinlich ebenfalls as war. Der Genitiv des pron. dem. *ais* scheint unregelmäßig gebildet; die Waternamen 'Mai' A. I. 4. und 'Marai' XXXVIII. sind ohne Zweifel abgekürzt. Eine Nebenform des Genitivs auf ai wie im Römischen *ae* neben *as* ist um so weniger wahrscheinlich, als diese aus dem Locativ entstanden ist und also das accentuirte ai desselben zeigen müßte. — Es

endigte also der Genitiv auf — as, der Locativ und der Dativ beide in der oskischen Schrift, die den Diphthong ae nicht hat, auf — ai, in der lateinischen auf — ae.

3) Acc. sing. geht wie im Lateinischen auf am aus. A. 33. 'viam'; 53. 'alttram'; 55. 'anter slagim Abellanam inim Nuvlanam' = ante finem Abellanum et Nolanum; XIII. 'eituvam paam — deded' und nachher 'upsanuam deded', was auch app. 3. steht; B. 2. 'q. moltam angit'; 19. 'pon tautam kensaxet' = cum populum censebit; 19. 'eituum'. Das Fehlen des finalen m ist hier selten; ich finde es nur in 'passatata' app. 3.

4) Abl. sing. Die Endung ist — ad, schon von Klenze richtig erkannt. Beispiele sind A. 50. 'múnikad tanginúd' = communi iussu; XIII. 'eisak eituvad' = ea pecuniā; app. 1. 'suvad eitiv.' = sua pecuniā; B. 14. 'op toutad' = apud populum (populo); 19. 'poizad ligud'; 21. 'toutad praesentid' = populo praesente; daß auch 'Akudunniad' auf den Münzen von Aquilonia Ablativ ist, wird beim abl. sg. 2. gezeigt werden. 'ullad' A. 55. scheint eine Partikel mit ablativischer Endung wie extrad im SC. de Bacch. 16. — Das charakteristische d des Ablativs findet sich in allen Declinationen und wird im Oskischen niemals abgeworfen — 'tristaa || mentud' XIII. ist unzweifelhaft zu verbinden: tristaamentud = testamento.

5) Pluralis. Den Nominativ finde ich nicht, dagegen den Genitiv B. 24. 'eizaxunk egmaxum' = eorum Von dem Dativ und Ablativ haben wir keine

Spur, da 'aisken' — worin Klenze S. 46. den Ablativ suchte — oben dem Genitiv sg. zugewiesen ist; dort ist auch schon bemerkt, daß wir nur vermuthungsweise dem acc. pl. die Endung as zuweisen können.

B. Zweite Declination.

1) Nom. sing. masc. Die älteste Endung ist — *ús*, sowohl bei vorhergehendem Consonant — A. 9. '*pútúrús*' = *uter*; 38. '*Núvlanús*'; 41. '*Abellanús*'; B. 23. '*praesfukus*' — als auch nach Vocalen. XVIII. '*degetasiús*'. Doch zeigt sich das auch bei den Römern sichtbare Streben nach Verkürzung dieses Auslauts im Oskischen in eigenthümlicher Weise. Bei consonantischen Stämmen wird in den jüngeren Inschriften gewöhnlich das *u* elidirt: XIII. '*Aadirans*' — '*Púmpaiians*'; XVII. '*túvtiks*'; XVIII. '*Perkens*'; XIX. (susp.) '*Nihsimlups*'; B. 19. '*Bantins*'. Vgl. noch unten die Participien. Es kommt auch vor, daß noch ferner das *s* abgeworfen wird: XVII. '*Aukil*'; XXXVIII. '*Paakul*'; n. 44. '*Mutil*'; Fest. '*famel*' = *famulus*; vergl. Etn. *cael* = *caelum*, vielleicht auch Varr. VII. 29. '*casnar*' = *vetus*; gerade wie im Lateinischen aus *puerus* *puer* ward. In beiden Sprachen scheint man nach dem liquidis (*l, r*) das *s* nicht haben ertragen zu können. — Wo der Endung *ús* ein Vocal vorherging, warf man zwar mitunter auch das *u* aus — XVIII. *Heirennis*; XXXVIII. '*degetasis*'; XXXIX. '*Pakis*' —, gewöhnlich aber verwandelte man *ús* in *is*. Die Beispiele sind zahlreich in Eigen-

namen: II. IV. 'Aadiiriis'; V. 'Küpiis'; XII. 'Trebiis'; XIII. 'Viinikiis'; XIV. '...puriis'; XVII. 'Slabiis'; XVIII. '...umiis' — 'Gaaviis'; XIX. (susp.) 'Mita-metiis'; XX. app. 3. 'Püpidiis'; XXXV. 'Vesulliais' (ob für Vesulliaais?); XXXVI. 'Niumeriis'; XXXVIII. 'Mulukiis'; XXXIX. 'Tintiriis'. — Bemerkenswerth ist es, daß auf dem abellanischen Pfeiler sich noch bloß *ús*, weder die Elision noch der Umlaut findet.

2) Nom. sg. neutr. = Acc. sg. masc. Der Accusativ des Masc., mit dem nach den Gesetzen der Sprachen dieses Stammes das Neutrum gleich sein muß, endigt wie im Lateinischen auf — *úm*. Neutrale Formen sind: 'sakaraklúm' A. 11. 17. XXXV.; 'terúm' A. 18. = terra; 'thesavrúm' A. 49., da hierauf *ídik*, *púd* bezogen werden, wahrscheinlich auch 'ualaemom toutikom' B. 10.; Acc. masc. dagegen ist 'perum dolom (oder dolum) mallom siom in trutum' B. 5. 14—15. 21—22. = extra dolum malum suum et fraudem, auch wohl 'anter verusarinu' II. IV., wo aber die Lesart nicht ganz sicher ist und auch der Accent fehlt. Wie hier das *m* am Schlusse fehlt, finden wir auch neben 'komonom ni hipid' B. 17. = commune ne habeat in derselben Phrase B. 14. 'komonon' und B. 8. 8. 11. cf. 7. 'komo-mono'. — So wird diese Endung äußerlich gleich der des nom. sg. 1.; von der des gen. pl. 2. ist sie in oskischer Schrift unterschieden durch den Accent (s. u.).

3) Gen. Loc. sing. Die Endung — *eis*, die Klänge S. 50. dem dat. pl. 2. neben *ois* zuweist, ist ohne Zweifel dem gen. sg. zu vindiciren: A. 8. 9. 'senateis tan-

ginúd suveís pútúrúspíd' = senatús iussu sui uterque; A. 35. 'senateís suveís tanginúd'; XIII. 'kúmbennuieís tanginud' = conventus iussu; B. 3. '*senateís tangi[nud]*'; ferner A. 20. 21. 'eíseís sakarakleís i[ním] tereís frúktatiuf' = eius sacelli et terrae cum fructu B. 12. 18. 27. 'minstreis aeteis' und app. 2. 'lúvfreí[s]' = liberi, endlich XVIII. '..umiís Heirennis Niumsieís Ka' = umius Herennius Numerii (filius) Ca — Daß die Formen auf — eis Genitive sind, ist überall unverkennbar; daß sie Genitive der zweiten Declination sind, ist von sakarakleís, tereís, Niumsieís durch die oben erwähnten Nominativa sicher und von den übrigen Formen wahrscheinlich, obwohl freilich auch gen. 3. oskisch auf eis ausgeht und daher mancher Genitiv nicht sicher zu bestimmen ist (vgl. unten). '*minstreis*' ist minoris, von der Comparativform auf *ιστερος*, die sich in diesem Worte auch im Lateinischen in minister und magister behauptet hat (auf Inschriften finden sich diese Worte noch zuweilen fast geradezu für minor und maior gesetzt; vgl. Orell. 1645. 5018.), ferner in alter, uter etc. (Bopp vgl. Gr. §. 292.). Nach diesen Analogien habe ich minstreis der zweiten Declination zugewiesen, vom Nom. minstrus für mins - turus wie pútúrús = uter; eben dahin gehört '*aeteis*', da es dem lateinischen idus entspricht. — Genau unterschieden von dem Genitiv auf — eis ist der Locativ mit der Endung — eí (welche übrigens auch in Partikeln und im dat. sg. 3. vorkommt), besonders deutlich A. 49. 'thesavrum púd eseí tereí íst' = thesau-

rum qui in ea terra est; sonst noch A. 19. 'múinikei terei' = in terra communi; v. 46. 'eisei terei'; v. 52. 'thesavrei'; B. 5. 21. 'komonei'. Aus diesem Locativ hat sich ebenso wie in der ersten Declination der neulateinische Genitiv entwickelt, Bopp vgl. Gr. §. 184. 187. 200., während das Oskische noch in beiden Declinationen die ächten Formen festhält.

4) Dat. sg. Er findet sich nur im Eingang des abellanischen Vertrags v. 1—4. Maniúi Vestirikiúi — — kvaisturei Abellanúi inim Maniúi Juvkiúi — Pukalatúi medikei deketasiúi Núvlanúi — — kúmbened (= convenit); die Endung war also —úi, wie im Griechischen ursprünglich *OI* und, wie ich glaube, auch im Lateinischen, vergl. pilumnoe poploe — *altrei* gehört nicht hieher, da es wahrscheinlich wie im Lateinischen den Nominativ u. s. w. von der zweiten Declination (vgl. pú-túrús = *uter*), den Genitiv und Dativ von der dritten. nahm.

5) Abl. sg. Die Endung —úd (in jüngern Inschriften auch wohl —ud) ist von Klenze bestimmt. Beispiele: 'tanginúd' A. 8. 16. 35. 50. XIII. XIV. XV. B. 3. 7. = iussu (sem. A. 50.; nach der zweiten Declination B. 9.); 'amnúd' A. 17. B. 6. vergl. 'kasam-nud' B. 6.; 'úpeizúd sakaraklú[d]' A. 13. = apud id sacellum; 'amvianud' II. IV.; 'tristaamentud' XIII.; 'Búvaianúd' XXXV.; 'aragetud' XXXVIII. cf. XVIII.; 'dolud mallud' B. 11. 20.; 'prumeddixud' B. 13. 21.; 'prumedikatud' B. 24.; 'kompreivatud aktud' B. 15. cf. 16.; 'zikulud' B. 16.; 'poizad ligud' B. 19.; 'ami-

ri-

rikatud B. 22.; *'kom atrud . . . ud* B. 23. 24. — Dieselbe Endung findet sich in Partikeln (*'kontrud*) und im Imperativ. Merkwürdig ist, daß in dieser Endung auch in lateinischer Schrift niemals u für o steht; dies ist ein Grund mehr, die Münzen mit *'Benventod* und *'Ladinod* für römische zu erklären.

Es ist noch, ehe wir weiter gehen, die Behauptung von Lepsius tabb. Eug. p. 52. n. und inscr. Umbr. S. 108 fg., der Abeken S. 333. 345. beistimmt, zu erwägen, daß die Endung *úd* auch neutr. sg. sein kann. Sie scheint von vorn herein höchst bedenklich, wenn man die von Bopp vergl. Gr. §. 155. nachgewiesene Beschränkung des neutralen t (d) auf die pronominale Flexion berücksichtigt. Daß das Neutrum im Oskischen auf —um (om, u, o) ausging, ist völlig sicher, die Annahme von Doppelformen aber bei einer so rein entwickelten Sprache, wie die oskische war, wenig wahrscheinlich. Auch findet sich auf Inschriften, wo der Zusammenhang klarer ist, nicht ein Wort auf *úd*, das man mit Wahrscheinlichkeit als Neutrum bezeichnen könnte; nur auf wenigen Münzen soll sich dies zweite Neutrum zeigen. Allein auch hier scheint das Patronymikon im Neutrum wenig angemessen; wollte man das Adjektiv setzen, so würde man ohne Zweifel es im Masc. mit Ergänzung von *nummus*, *as* angewandt haben, wie dies auf vielen Münzen von Großgriechenland geschah: *Σιγρίνος*, *Λαίβνος*, *'Υριανος*, *'Νωλαίος* (Müller Etrusker I. 33. Lepsius n. 69. Eckhel D. N. prol. gener. I. p. XCVI.), und dies masc. vermuthet Eckhel

wirklich in diesen Endungen (I. p. 128.). Aber neutrale Formen, wobei man quid suppliren mußte, sind undenkbar. Anders bei den Münzen des eigentlichen Griechenlands, wo νόμισμα und dergl. ergänzt werden kann. Eckhel l. c. Es ist also dies Neutrum auf — ud, das sprachlich und sächlich durchaus unwahrscheinlich ist, zu verwerfen und eine andere Erklärung aufzusuchen, bei der zugleich die von Lepsius ganz unerklärt gelassenen und gelegentlich darum verdächtigten Münzen mit der Endung — ad und — uis zu berücksichtigen sind. Es sind aber die drei Endungen ad, ud, uis sämtlich Ablative (1ster, 2ter Sing., 2ter Plur.), und diese Erklärung ist der Sache ebenso angemessen wie den Formen. Die locative Bedeutung des Ablativs, die namentlich auch beim pron. dem. und relat. (vgl. unten ekhad, puf, ip) hervortritt, hat sich im Lateinischen noch in der dritten Declination im gewöhnlichen Gebrauch und einzeln auch in den ersten beiden (Hartung Casus S. 206.) erhalten; im Oskischen findet sie sich auch auf Inschriften, z. B. XXXV. 'Búvaianúd aikdased' = Boviani aedificavit. So heißt also 'Akudunniad' n. 35. = (nummus) Aquiloniae (cusus) (nicht nummus qui venit Aquiloniā); Fistluis n. 58. = Puteolis und endlich 'Tianud Sidikinum' 16—19. = Teani Sidicinorum. Auch auf den Münzen von Benevent und Larinum lesen wir den Ablativ '*Benventod*' n. 40.; '*Ladinod*' n. 51.; doch ist die Sprache dieser Umschriften ungewisselhaft römisch, da ja Benevent, seit es diesen Namen führte, römische Colonie (etwa 486) war, und

man auch in Campanien niemals für das Oskische lateinische Schrift anwandte. Zu welchen grundlosen Verdächtigungen der Münzen dieser Städte sich Lepsius durch seine falsche Interpretation hinreißen ließ, mag man bei ihm selbst nachlesen p. 118. (Aquil.) praef. p. XIII. (Teanum) p. 121. (Benev.). — Indes zeigen keineswegs alle oskischen Münzen den Ablativ des Stadtnamens, sondern eine zweite Klasse die Endung — um, welche wir nicht mit Lepsius für das neutr., sondern für den oskischen gen. pl. des Namens der Bewohner halten, wie wir ihn schon in Tianud Sidikinum fanden. Dies scheint nämlich die richtige Lesart (praef. p. XIII.); obwohl es auch keine Schwierigkeit machte, wenn sich auf anderen Exemplaren Tianud Sidikinud fände. Die Endung — um (nicht um), die wir unten als gen. pl. aus Inschriften belegen werden, findet sich auf den Münzen von Compulteria n. 34. 'Kupelternu' = Cubulterinorum und auf den nicht sicher hinzubringenden n. 33. 'Egvinum' und 'Fenserum' (Abeken 336., der unrichtig Phensernu liest). Denselben bieten die Münzen von Nuceria Alfaterna mit Nuvkrinum Alasaternum n. 31. 32., die Lepsius p. 114—117. für falsch erklärt (vergl. Abeken a. a. O.); mir scheinen sie wegen der ächt oskischen Lautverschiebung eher falsche Copien eines ächten Originals. — Gen. pl. ist auch die gewöhnliche Aufschrift der lateinischen Münzen, Lep. de tabb. Eug. p. 26. n.; so 'Ladinom' Lep. p. 128. und 'Tiano' n. 15. neben den Münzen mit 'Ladinod' und 'Tianud'; ferner 'Romano' n. 2., 'Aquino' 3—4.,

'Suesano' 5. 12—14., 'Caiatino' 7., 'Sorano' 8., 'Caleno' 9—11., 'Kampano' 22., 'Aisernino' 36 bis 39., 'Paistano' 56. ¹⁶⁾). — Vermuthlich ist der Genitiv des Völkernamens die eigentlich römische, der Ablativ des Stadtnamens die eigentlich ostfische Bezeichnung; daher ist jener auf ostfischen Münzen selten, dieser nur auf den römischen zu finden, die in ostfischen oder sabinischen Distrikten unter starkem, auch auf die Orthographie des Lateinischen — *Benventod* und *Ladinod* zeigen beide provincialen Lautwechsel, vergl. auch 'Tiati' n. 50. — wirkendem Einfluß des provincialen Elementes geprägt sind. Am schärfsten tritt der Gegensatz bei den Münzen von Teanum hervor, das seine römischen Münzen mit dem Genitiv, die ostfischen mit dem Ablativ bezeichnete. Für die Völkerverbindung ist zu erwähnen, daß der Genitiv den Römern allein, der Ablativ dagegen den Ostern, Sabellern und Umbrern gemeinschaftlich eigenthümlich zu sein scheint. Denn nicht bloß Larinum, die Stadt der Frentaner, sondern auch das umbrische Tuder setzte auf seine Münzen den Na-

16) Gen. Pl. scheinen mir auch die *Καππαρον* oder *Καππαρον*, *Λουκαρον* etc. bezeichneten Münzen, auf denen man nicht mit Müller Etr. I. 33. — *vos* lesen darf (Abeken 333. 345.). Daß diese den oben angeführten ostfischen und römischen auf um gleichartig sind, ist evident. Zweifelhaft ist es nur, ob wir in diesen Münzen ostfische Sprache mit griechischer Schrift oder griechische Sprache unter italischem Einfluß zu erkennen haben. Das Letztere scheint richtiger, theils wegen der gleich zu erwähnenden ganz ähnlichen provincialen Modificirung der römischen Sprache, theils weil eine Sprache mit fremder Schrift immer eine seltene und am wenigsten den Münzen angemessene Abnormität bleibt.

men der Stadt im Ablativ — 'Tutere', worin ich nicht mit Lepsius p. 28. die landübliche Benennung der Stadt erkennen kann. — Uebergangen sind bei dieser Untersuchung über die Aufschriften der oekischen Münzen, welche ungetrennt einzuschalten erforderlich schien, die mit nicht voll ausgeschriebenem Stadtnamen: 'Kapo' n. 20 — 21.; 'Aderl' n. 23 — 25.; 'Kalati' n. 26.; 'Urína' n. 71. und die mir nur aus Abeken's Anführung (S. 336.) bekannte, wahrscheinlich nicht richtig gelesene Aufschrift 'Pisiknis'.

Nicht unwahrscheinlich ist es, daß neben dem gewöhnlichen Ablativ auf — *úd* noch ein zweiter auf — *uf* bestand. Er findet sich außer im pron. rel. und dem. (s. unten über *puf* und *esuf*) nur A. 21. 'tereis frúktatiuf' und A. 37 — 44. zweimal: 'iúk tribarakkiuf inim úittiuf'. Wegen des dabeistehenden 'iúk = hóc halte ich diese Formen für Ablative und Singulare; der zweiten Declination sie zuzuweisen scheint die Endung *uf* zu erfordern, etwa von einem Nominativ *tribarakki-us* (neben 'tribarakat' A. 39. wie *partitio* neben *pars*), *fruktati-us* mit eingeseßtem *i* wie so oft = *fructatus*, *fruges*. — Offenbar gehört diese Endung zu dem Suffix *bi* = *qiv* und muß aus demselben erklärt werden. Mir scheint, ebenso wie im Ablativ Plur. der zweiten *obus* und *is* lange neben einander bestanden haben (Hartung *Casus* 262.), der Abl. Sing. früher theils *od*, theils — *obi* (vergl. *tibi*, *sibi*) oder ob gelautet zu haben, was denn nach Abwerfung der Endbuchstaben in — *o* zusammenschmolz.

6) Gen. pl. Vom Rom. Plur. hat sich kein Beispiel erhalten. Umbrisch soll derselbe nach Dopp §. 228. 479. — or gelautet haben; allein *screihtor* ist scribitur und subator wohl nom. sg.; viel wahrscheinlicher ist die Endung in dem altlateinischen nom. — eis wieder zu erkennen (l. Thor. v. 28. *facteis* v. 29. *publiceis*; Decr. Gen. init. *Q. M. Minucieis Rufeis*; Klenze ad l. Serv. p. 12. n. 2.) Daß der Genitiv auf um auslautete, ist schon bei den Münzen bemerkt; auf Inschriften findet sich A. 40. 'Núvlanum estud'; 44. 'Abellanum estud'; B. 17. 'xikolom XXX nesimum'; 31. '[xikol]um VI nesimum', wo die Hinzufügung der Zahl den acc. sing. ausschließt, ebenso wie 3. 25. 'xikolois X nesimois'. Von dem fehlenden im sahen wir ein Beispiel auf Münzen. — Zur Unterscheidung des gen. pl. und acc. sing. = nom. neutr. trägt bei, daß dieser überall das hellere ú (das im nom. sg. 1. mit lateinischem ā, im nom. sg. 2. mit i im Oskischen, mit o im Griechischen wechselt, also überhaupt mit den kurzen Vocalen), der Genitiv dagegen das dunklere u (um = ων) zeigt. Danach lassen sich einige dem Sinne nach zweifelhafte Formen in der oskischen Schrift bestimmen; als Genitiv 'Núvlanum' A. 23., als Accusative 'altinúm' VI., 'triibúm' XIII. Nicht Genitive sind auch A. 22. 'múnikú pútúrú' und A. 15. 57. 'teremenniú'; doch tritt hier eine andere Zweideutigkeit ein, indem auch nom. sg. 1. auf ú ausgeht, und dafür sie zu halten bestimmt mich, daß der cippus Ab., so viel ich sehe, das Final-m nie wegläßt. Außerdem

kommt die Endung —um noch im Verbum für den Infinitiv und bei Partikeln (*ekum, perum, auch eisium, pidum und isidum*) vor, hier, so viel ich sehe, stets ohne den Accent. Unsichere Formen bleiben übrig VI. 'labiku'; B. 9. 'tanginom', 'stom'; 14. 'zikolom'; 29. 'nerum'.

7) Dat. Abl. pl. Wie im Singular auf *úi* geht der Dativ im Plural aus auf *ús*, was schon Klenze aus B. 25. 'zikolois X nesimois' folgerte. Andere Beispiele sind 'Fistluis' in der Münze 58, auf dem abelánischen Pfeiler v. 6 fg. 'ligatús Abellan[ús] inim ligatús Nuvlanús kumbened' und v. 45. 'púst feihús'. Ob in 'pous' B. 9. ein Dativ pl. auf *obus* (etwa *quobus, quibus*) steckt, will ich nicht entscheiden.

8) Acc. pl. Die Endung ist *ús* oder *úss* (wie *meddis* neben *meddiss*). A. 8 — 10. 'pús-ligat[ús] fufano' = *quos legatos fecerunt*; 31. 'ehtrad feihúss' = *extra vicos*.

C. Dritte Declination.

1) Nom. sing. Hierher gehören 'meddiss' XVII. XVIII. = 'meddis' XXXVIII. = 'meddis' B. 8. 12. 18. 26.; 'koaístur' XIII. (XIV.) XV.; 'embratur' n. 44. 46.; 'kenstur' B. 18. 20. 27. 28. und die abgekürzte Form 'keus' B. 19. = *civis* (Klenze S. 52.) mit ausgestoßenem kurzen Vocal wie im nom. sing. 2. Wahrscheinlich nom. sg. 3. sind auch 'tribarakat' (masc.)

A. 39. 42. 48. und 'fīsnam' oder 'fisnam' A. 32. 45., womit 'fīsname' A. 30. identisch zu sein scheint.

2) Gen. (Loc.) sing. Die Endung ist eis: 'Herrekreis' A. 11. 24. 30. 32.; 'Herentateis' XVII b.; 'Iúveis' app. 2., wofür B. 25. 'ligis' steht. Daß diese Endung auch der dritten Declination angehört, folgt aus dem Dativ 'Herentatei', der nur der dritten Declination angehören kann; für mehrere Formen bleibt indeß die Decl. zweifelhaft: XXV. (patera) 'Marahieis punctai..'; B. 3. 7. 'karneis'; B. 6. 'brateis auti kadeis'. — Ein Locativ findet sich nicht und scheint auch nicht existirt zu haben, da A. 11. 12. der Ablativ der dritten Decl., vielleicht mit einer Präposition, in localer Bedeutung steht. Auch im Lateinischen deutet der Ablativ bei Städtenamen dritter Decl. auf die Nichtexistenz eines eigenen Locativs; dazu kommt, daß der oskische Genitiv offenbar dem lateinischen entspricht, während, wenn die dritte Decl. einen eigenen Locativ besessen, wir ihn nach Analogie der anderen Decl. in dem lateinischen Genitiv finden müßten.

3) Dat. sing. auf ei. Beispiele: 'sverronei, kvai-sturei, medikei' A. 1 — 5.; 'Herentatei' XVII a.; wahrscheinlich auch 'altrei' B. 13.

4) Acc. sing. auf im. Beispiele: 'slagim' A. 34. 54., 'medikim' A. 30. 33., wahrscheinlich auch 'anter tuarri XII.' II. IV. mit ausgelassenem m, wie ebenfalls in II. IV. für inim — ini steht.

5) Abl. sing. auf id; A. 12. 'slaagid'; B. 21. 'praesentid' vergl. SC. de Bacch. 22. 'coventionid'.

Adverbialische Ablative sind: B. 30. '*amprufid*' = improbe, auch etwa A. 2. '*prupukid*', wie SC. de Bacch. 27. '*facilumed*'; ebenso lautet das enklitische qu-e oskisch p-id, wie A. 9. '*pútúrús-pid*' = uterque. Es mag dahingestellt bleiben, ob *amprufid* und *facilumed* nicht vielleicht eher der zweiten Decl. angehören; vergl. Hartung *Casus* S. 207. — Nur im Abl. Sing. ist das i in der Endung accentlos, im Gen., Dat., Acc. dagegen i.

6) Plur. Der Nom. u. Gen. sind nicht nachzuweisen; auch die Endung des Dativs auf *is*, die Klénze S. 52. wegen *ligis* annahm, ist zu verwerfen. Nur der Acc. auf *iss* oder *is* findet sich in A. 14. '*anter teremniss*' = ante terminos und VI. '*seís aphinis altínúm*' = sex (pedes?) altum. Daß *teremniss* Acc. ist, kann nach A. 54. nicht bezweifelt werden, und dasselbe ist von *aphinis* wahrscheinlich; allein zweifelhaft ist in beiden Fällen die Decl., da *teremniss* und *aphinis* sonst nicht vorkommen. Von *teremenniú*, das entweder Neutr. nach der zweiten oder wahrscheinlicher Fem. nach der ersten ist, kann dieser acc. pl. nicht sein; nach aller Analogie gehört er der dritten Decl. an. Auch '*ligis*' B. 25. könnte hieher gehören, wenn nicht der Sinn den Genitiv forderte.

Wir schließen mit einer übersichtlichen Zusammenstellung der aus den drei oskischen Declinationen bekannten *Casus*; wobei wir die oskische Schrift zunächst berücksichtigen.

Singularis.

Decl. I.	Decl. II.	Decl. III.
Nom. — ú (o)	— ús, — ís, — s — úm (<i>om</i>)	— s — r — t <i>etc.</i>
Gen. — as	— eís	— eís
Loc. — aí (<i>ae</i>)	— eí	<i>deest</i>
Dat. — aí	— úí	— ei
Acc. — am	— úm (<i>om</i>)	— ím
Abl. — ad	— úd — uf	— id

Pluralis.

Nom. ?	?	?
Gen. — <i>axum</i>	— um (<i>om</i>)	?
Dat. ?	— úís (<i>ois</i>)	?
Acc. ?	— úss, — ús	— íss, ís
Abl. v. Dativ.		

§. 3. Die Pronomina und Partikeln.

A. Demonstrative Pronomina.

In ganz eigenthümlicher Weise ist in der ostfischen Sprache das Pronomen *is ea id* entwickelt. Analog dem Lateinischen wird ein Theil der Formen gebildet, während ein anderer wesentlich abweicht. *izik* und *idik* sind = *is* und *id*; jenes findet sich B. 14. 29. 30., dies A. 17. 18. B. 6. 30. Hier ist an die Grund-

form das demonstrative *ce* durch den Bindenvocal *i* angehängt; rein erscheint sie in *in* = *em* (altlateinisch für *eum*). Die Präposition und das negative Präfix in lauteten östisch und umbrisch *an*, wie man aus *ampert*, *amprufid*, *ankensto* u. s. f. schließen darf; dagegen kann in im Östischen sowohl *et* als *eum* bezeichnen. Das eigentliche alt-östische Wort für und ist das lateinische *enim* (vergl. Pott etym. Forsch. II. 151. 247.), *inim*: A. 3. 6. 7. 12. 18. 37. 39. 43. 51. 55. *ini* II. IV.; allein in dem späteren Östisch der bantianischen Tafel findet sich statt dieser vollen Form, die nur einmal noch v. 6. gebraucht ist, die verkürzte *in*, unverkennbar = *et* B. 12. 26. 28. 28. und danach auch v. 15. 16. 19. 21. 22. 22. so zu fassen. Dagegen hat es Wahrscheinlichkeit, daß A. 34. 'püst in slagim senateis suweis tanginud tribarakavum likitud' in nicht = *et*, sondern mit *slagim* zu verbinden, also acc. sg. (fem. ¹⁷) denn s. v. 55.) ist, = *im*, wie *komonon* für *komonom*, zumal da das *i* in diesem Worte den Accent nicht hat, den man doch bei einem aus *inim* entstanden erwarten sollte. Als in der jüngeren Sprache *in* die Bedeutung *et* erhielt, setzte man für *in* = *eum*: *ionk*, wie die Lateiner *eum* statt *em* zu gebrauchen anfangen. *Ionk* lesen wir B. 12. 17. 26. Dieser Form sehr verwandt ist *iuk* (*iok*) A. 37. 42. B. 4. (?) 5. = *eo*, wo der Schlußconsonant des Abl. vor dem *k* abgefallen ist. — Diese Formen *izik*, *idik*, *in*; *ionk*, *iuk*

17) Aus dem fem. *im* in neutraler Bedeutung erklärt sich auch *inter-im*, vgl. *inter-ea*.

sind den lateinischen *is, id, em; eum, eo* auch darin ähnlich, daß die drei ersten nach der dritten, die zwei letzten nach der zweiten Decl. abgetwandelt sind (Bopp vgl. Gr. §. 361.). Zu der ersten Reihe dürfen wir '*ip*' = *ibi* A. 26. 34. als Ablativ mit locativer Bedeutung hinzufügen.

In den meisten Formen des Demonstrativpronomens findet sich statt des Stammes *i* ein ganz verschiedener, *eks* — (*ex* —) oder *eis* — (*eiz* —); wegen der Vertauschung von *s* und *z* vgl. Lepf. S. 155. Von dem Stamme *eis* finden wir '*eiseis*' A. 20. = '*eizeis*' B. 22. gen. sg.; '*eisei*' A. 46. = '*esei*' A. 49. und '*eizeik*' B. 21. loc.; '*eizúd*' (in '*úpeizúd*') A. 13. und '*esuf*' B. 19. 21., '*eizuk*' B. 29. ('*post eizuk*', post mit dem Abl.) 30. = '*eisuken*' B. 16., sämtlich abl. sing.; '*ezum*' B. 10. gen. pl.; '*eizois*' (in '*opeizois*') B. 23. dat. abl. pl. und die femininen Formen '*eisai*' A. 57. locat., '*eisak*' XIII. abl. sing., '*eizaxunk*' B. 24. gen. pl. — Andere Formen zeigen statt *eis* — vielmehr *eks* —; so der abl. masc. '*eksuk amvianud*' II. IV. und fem. '*post exak*' B. 8. 23. = *posthac*, vor allem aber nom. sg. neutr., das theils *ekss* oder *ex*, theils mit angehängtem *ce* '*exeik*' lautet. So auffallend dies ist, kann man doch nicht umhin diese Bedeutung anzuerkennen in A. 10. '*ekss kumbened*' = *hoc convenit*; B. 7. '*ex komono*' = *id commune*; 25. '*pas ex — set*' = *cuius id sit*; 11. 17. 26. '*kontrud exeik*' (11. steht irrig *exelk*) = *contra hoc*.¹⁸⁾ —

18) Lepsius hat S. 156. die Meinung aufgestellt, daß das

Man könnte eizazunk = earum vergleichen mit den oskischen Formen Maesius (richtiger Maisius) und scensa für Maiius und coena (Fest s. vv.), den altrömischen losna triresmi und casmena für luna, triremes und camena. Allein es reicht dies nicht aus und erklärt auch die Verlängerung des Vocals in der ersten Reihe nicht. Beachtet man, daß in allen Formen, die ks enthalten, der Vocal kurz ist, so wird man in eks — den ursprünglichen später in eis — erweichten Stamm zu suchen geneigt sein. Ebenso verwandelte man sex in 'seis' VI. und sagte 'mais' B. 15. 25., 'maimas' B. 3. 7.; statt magis, maxinae oder vielmehr makimae, meddiss statt meddix, das nur noch bei den Römern und in 'prumeddixud' B. 13. sich erhalten hat. Vgl. ungu-lus = anulus. Die Verdoppelung des s in meddiss scheint eine ähnliche Compensation für das ausgefallene k zu sein, wie in den zuerst genannten Wörtern die Verlängerung des Vocals. Die wenigen Formen, in denen statt eis — es erscheint: exum und esuf auf der bantiniſchen Tafel, esei auf dem Cippus neben eisei dürften späterer Corruption oder Schreibfehlern ihre Entstehung verdanken. Es bleibt also neben i — als zweite

X der bantiniſchen Tafel ein Zischlaut wie das französische ch sei, der älteren oskischen Schrift fremd, aber dem umbrischen c ähnlich. Allein um das Befremdende dieser Annahme nicht weiter zu erörtern, so ist bei römischer Schrift eine sehr starke Präsumtion für die Aussprache jedes Zeichens in röm. Weise, die nun noch durch das Alterniren des KS in oskischer und X in römischer Schrift Unterstützung findet. — Wir haben deswegen durchgängig X geschrieben.

Grundform *eks* —, daß am reinsten im Rom. des Neutrons erscheint, wo es nur, vielleicht zum Ersatz der abgefallenen Flexion, den Endbuchstaben verdoppelt hat. — Die Wandelbarkeit der Bildungen erreicht ihren höchsten Grad, wenn wir aus der Grundform *eks* — neben *eis* — auch mit ausfallendem *s* *ek* — entstehen sehen. — Und doch kann man Formen wie 'ekik sakaraklum' XXXV.¹⁹⁾ und die Ablative mit localer Bedeutung 'ekhad' XV. und 'ekak' XIII. app. 3. (wonach 'eka' XXXVII. zu emendiren ist) = hic²⁰⁾ kaum anders erklären; vergl. *ekk-um*. Ich möchte fast glauben, daß am Ende *ek* — die Grundform und *eks* — nur Verstärkung davon ist; vergl. sansk. *eka* = unus und lateinisch *ex* aus *ēx*.

An die Formen aller vier Reihen hängt sich das demonstrative *k*, lat. *ce*, wofür ich im Ostfriesen ken nur finde in 'eisu-ken' B. 16. und 'ais-ken' B. 25. neben *eisuk* und *aisk*. Die Abwerfung des kurzen Vocals im Auslaut ist den Ostern eigen; vgl. *ip*, *nep* etc. — Sehr häufig wird wie im Lateinischen das *k* unmittelbar an den Stamm gehängt, wobei denn die Endungen gewöhnlich entweder zerstört werden wie im Ablativ, oder doch umgelautet (*ion-k*), *eizaxun-k*). Um dieser Verwischung der Endungen vorzubeugen, hängte

19) Man könnte *x* statt *x* setzen und *edik* corrigiren, da Lepsius diese Inschrift nicht gesehen hat. Allein auch die Umwandlung des radicalen *i* in der ersten Reihe in *e* ist gegen die Analogie.

20) hic, hei-e ist Locativ nach der zweiten mit angehängtem *c*, hāc dagegen Ablativ in localer Bedeutung, entsprechend dem *ekhad* etc.

Vom Plural finden sich nur Formen aus der dritten Reihe:

Gen. masc. neutr.	<i>ezum</i>
- fem.	<i>eizaxun - k</i>
Dat. Abl. masc. neutr.	<i>eizois</i>

Einige in Ableitung oder Bedeutung zweifelhafte Formen sind übergangen, wie *ais-k* B. 20. oder *ais-ken* B. 25., was nach dem oben Bemerkten (s. gen. sing. 1.) gen. sing. fem. sein muß. Dagegen sind noch als vom pron. dem. abhängige Formen hier aufzuführen 'isidum' und 'ekkum'. — Jenes findet sich in der Formel isidum prufatted, womit drei pompejanische Inschriften XIII. XX. app. 3. schließen (XIII. pruf. tatted; XX. isidu; app. 3. isidu prufattr). Ein wunderliches Mißverständniß hat hierin die Isis suchen lassen, wofür man angeführt hat, daß die Inschrift XIII. „in domo quam tribunale dicunt prope murum Isidis aedibus contiguum“, der Stein unter No. XX. „prope caput muliebre, quod Isidis credebant, supra portam Isidis vel Sarni, cuius verticem formavit“ aufgefunden ist. Allein die Inschrift des Isistempels kann nicht im Nachbarhause gestanden haben, und auch die Dedication des Thores an einen bestimmten Gott ist wider alle Analogie, wenn man überhaupt die Namen der Göttin, welcher das Gebäude geweiht wird, in dem vorletzten Worte der Inschrift suchen dürfte. Grammatisch ist isidum als Casus von Isis ebensowenig zu erklären, da der wohlbekannte Singular der dritten Decl. keinen Casus auf —um bildet. Offenbar hat Guarini

rini (fasti p. 23. 29.) richtig 'isidum prufatted' übersetzt: *idem probavit*; dazu paßt die vorhergehende Erwähnung des Magistrats, der das Werk in Arbeit gegeben (med. tův. oder kvaisstur trībúm, passtata ūpsannam deded oder aamanaffed) und nachher sich hat abliefern lassen. Vgl. Orell. 50. 3288. 3294 etc. Grammatisch schließt sich *is-i-dum* genau an *id-i-k* an, indem auch hier zur Rettung des finalen *s* ein kurzer Bindenvocal angewandt ist; die Endung *dum* für das römische *dem*, sanskr. *dam*, begegnet uns wieder in *pidum* = *quiddam* und dem gleich zu erwähnenden *ekum*, vielleicht auch in *eisiuom*. Es muß also dieses Traumbilde einer ostischen *Iffis* dem einfachen *idem* Platz machen. — Sicher ist auch 'ekum' A. 27. 41. entstanden. aus *ek-dum* = *item*, was der Zusammenhang fordert. Der nackte Stamm erscheint in *ek-* gerade wie in *i-tem* (Vopp §. 378.). Auch *eisiuom* B. 22. = *ibidem* scheint kontrahirt aus *eis-uf-dum* (vgl. oben *esuf*), wie *ibidem* aus *i-bi-dem*; man muß dazu freilich den Punkt zwischen *ei* und *siuom* tilgen wie in v. 11. *se-fakus.t*, v. 21. *e.izeik*, ib. *prumed.dixud*, XIII. *prufatted*. Besser würde allerdings für alle diese Formen *ekk-um*, *pid-um*, *eisiu-om* das Suffix *um* passen, wenn nicht *dum* in *isidum* gar zu deutlich wäre.

B. Relative und indefinite Pronomina.

Das relative und indefinite Pronomen ist bei weitem weniger erkennbar als das demonstrative, bei dem uns der ungemein häufige Gebrauch desselben in der of-

ficiellen Sprache gar sehr zu Statten kam. Wir finden *qui* und *quis*, *quod* und *quid*, ostfisch *piei* und *pis*, *púd* und *píd*. '*Piei*' steht B. 6. 7. und fragmentirt 29.; es ist = *quei* mit eingeschobenem *i* wie in *Niumeriis* und dergl. aus der gewöhnlichen Umlautung von *qu* in *p*. Häufiger ist *pis*, besonders in '*suae pis*' B. 4. 11. 13. 17. 17. 20. 23. 25. 26. 28., oder enklitisch '*suaepis*' B. 12. 29. = *siquis*, aber auch allein B. 8. 10. 19., wo es zum Theil in die Bedeutung *quisquis* übergeht. — '*Púd*' oder '*pod*' findet sich A. 12. 13. 14. 49. B. 10. 10. 32. = *quod*; B. 23. scheint es Partikel zu sein, nach Klenze's Vermuthung (Anm. 119.) = *quando*. '*Píd*' = *quid* steht A. 41. (*svaí píð*) 51.; vergl. Fest. *pirpit rect. píðpíð* = *quidquid*; '*pídum*' A. 47. ist vielleicht *quiddam*, da schon oben die Endung *dam*, dem in der ostfischen *dum* nachgewiesen ward. Merkwürdiger ist, daß statt des enklitischen *que* ostfisch '*píd*' steht; so in '*pútúrús - píð*' A. 9. = *uterque*, '*. . . iis píð*' A. 25., vielleicht auch in '*pokapít*' B. 8. = *quodcunque*? Das *d* könnte ausgefallen sein vor *k*, wie in '*pídum*' vor *d*. Umbrisch ist indessen '*pisi pumpe*' = *quicunque*. — Der nom. sing. fem. lautet '*pae*' B. 22.; wovon '*paei*' ebendas. vielleicht nur orthographisch verschieden ist. — Der Locativ des Feminins ist in der Partikel '*paí*' A. 15. 34. = *quo loco* erhalten, der gen. sg. vielleicht in '*pas*' B. 25. Für den Acc. quem finde ich '*phim*' B. 25., wahrscheinlich verborben aus *pim*; während der Acc. *quum* nur in der Partikel '*pún*' A. 50. = '*pon*' B. 16. 18., wie im

lateinisch sein Leben geistert hat. In ähnlicher Weise geht 'pam' = quam in die Conjunction über A. 38 B. 16. ('pruter pam'); vgl. 'pan' B. 6. ('paam' XIII. gehört wohl nicht hieher). Die ablativische Form 'puf' II. IV. und 'puf' A. 17. steht für *πov*, ubi, dort in relativer, hier in indefiniter Bedeutung (= alicubi), mit abgeworfenem Endvocal wie in ip, nep, und vorgesetztem p wie in 'pütürús' = uter, 'pusei' in den eugub. Tafeln = utei, wofür A. 16. 'vúsei' steht. — Acc. pl. masc. ist 'pús' A. 8. 31. 45. B. 5. 14. ('sipus'). Der gen. pl. masc. könnte in 'manima-se-pum' B. 24. stehen; der abl. pl. in 'pous' B. 9., wo man dem u dann consonantische Geltung zu geben hat.

C. Präpositionen.

am- = in, nur in compositis, vielleicht in 'amvianud' II. IV., sicher in 'am-pert' B. 12. 18. = imperet, vgl. 'em-bratur' n. 44. = imperator. Die Präposition wird durch den Locativ resp. Ablativ ersetzt und könnte der oskischen Sprache gefehlt haben, wie sie dem Sanskrit fehlt. Vgl. indeß A. 11. in fine. und B. 9. 'en eituas'.

amfr- in 'amfr-et' A. 45. = amb-it und 'amfr-etaert' A. 32. = amb-itaverit, die römische untrennbare Präposition amb-. Die umbrischen Formen 'apr-etu' oder 'ampr-ehu', 'ambr-etuto', 'ampr-efuus' für 'ampr-efust', 'ambr-efurent', verglichen mit den simplicibus etu, etuto, lassen keinen Zweifel, daß die Uebersetzung amb-ito, verstärkt amb-itoto

(wie im Lateinischen amb-ite, verstärkt amb-itote), amb-ibit (vom Fut. auf usit ef-usit, ef-urent = ibit, ibunt), amb-ibunt richtig ²¹), und das Präfix amb- ostfisch und umbrisch ambr, amfr, ampr lautete, wahrscheinlich mit einer ähnlichen Verlängerung wie in con-tra, in-ter. Das einfache amb vielleicht in 'amvianud' II. IV.

anter c. acc. = *ante* A. 14. 54. II. IV., gebildet wie inter, amfr-. An inter, sansk. antar, scheint nicht zu denken.

ehtrad c. acc. = *extra* A. 31., fragmentirt eh . . A. 14. (hier adverbial) 52. Ehtrad ist mit Verwandlung des k in h wie umbrisch rehte für recte, ostfisch Kampanom für Kamp. für ektrad gesetzt, und führt für das simplex auf ez, nicht ex.

kom c. abl. = *cum* B. 23., in Zusammensetzungen 'kompreivatud' B. 15. 16., woraus Lepsius gegen die Tafel zwei Worte macht, 'ko-monom' B. 17. etc., 'kumbened' A. 10., aber mit dem Accent kumben-nieis. — B. 4. 'kom.paraskuster' ist dunkel, da an quum, ostfisch pum, nicht zu denken ist; wahrscheinlich ist, wie so oft, der Punkt zu tilgen und 'kom-paraskuster' zu lesen.

kontrud c. acc. = *contra* B. 11. 17. 26.

perum c. acc. B. 5. 14. 21. in der Phrase 'perum

21) Es kann hier nicht durch Uebersetzung der betreffenden Stellen der iguwin. Tafeln der Beweis aus dem Zusammenhang geführt werden; nur zum Belege dafür, daß etu und etutu dasselbe ist, berufe ich mich auf VI. 6. 64.

dolom mallom, die aber wohl nicht, wie Klenze meint, *per dolum malum*, sondern, umgekehrt *sine dolo malo* zu übersetzen ist, weil für jene Phrase sich schon v. 11. 20. '*dolud mallud*' findet, aber keine Phrase für das so häufige *sine dolo malo* und der Zusammenhang dem Letzteren günstig ist. Man hat also *perum* in der Bedeutung von *παρά*, praeter, extra zu nehmen. Vgl. Pott I. 97. 108. II. 328. In compositis heißt es oskisch *per* und ist hier auch wohl = lat. *per*, z. B. in *pertemust*, wie umgekehrt das lat. *per* in Compositionen oft = *παρά* ist, z. B. in *periurus*.

prae- in '*praesentid*' B. 21., '*praefukus*' B. 23.

pru c. abl. *pro* in '*prumeddixud*' B. 13., '*prumeddikatud*' B. 24. und in zahlreichen compositis, in älterer Form vielleicht erhalten in dem adverbialischen '*prüf vüsei*', vielleicht *prouti*.

pruter c. acc. = *praeter* B. 4. 16.

pússt oder *púst* = *post*, theils mit dem Accusativ A. 33. (hier als Postposition *viam pússt*) 34., theils mit dem Ablativ A. 45., besonders in '*post exak*' B. 8. 23. und in '*post eizuk*' B. 29., vgl. *posthac*, *postea*.

úp oder *op* mit dem Ablativ = *ob*, *apud* A. 13. B. 14. 23. Im Lateinischen ist vielleicht *apud* = *ob* (= *ape*, altlateinisch und umbrisch), *eod*, vgl. *ante-id*, *ant-id* = *ante*. Von der Bildung dieses Wortes ist im Oskischen eine interessante Spur, da *úp* schon mit

'eizúd' = eo selbst im Ablativ zu einem Worte verbunden ist, aber doch noch nicht so fest, daß man nicht auch *opeizois* hätte sagen können.

D. Zahlwörter und Partikeln.

Da die bantinsche Tafel die römischen Ziffern setzt und der abellanische Pfeiler keine Zahlangaben enthält, können wir nur nachweisen '*petora*' Fest. = quattuor; '*pomtis*' B. 15. = quinque, womit der bekannte samnitische Name *Pontius* in Verbindung steht = Quintus. 'seis' VI. = sex und vielleicht B. 16. '*inom*' = unum.

Der größere Theil der Partikeln ist als abgeleitet vom pron. dem. oder relat. schon bei diesen vorgekommen; so 'íp', 'ekhad', 'ekak', 'eizeik' = ibi, hic; '*eisiuom*' = ibidem; 'ekkuom' = item vom pron. dem., dagegen vom pron. relat. 'pún' oder 'pon' = quum; '*pam*' = quam; '*pod*' vielleicht B. 23. = quando; 'vúsei', umbrisch pusei = utei; 'paí' A. 15. 34. und puv (puf) = ubi, letzteres auch = alicubi und die Enclitica 'píd' = que (vgl. indeß *neip* = neque). — Außerdem sind hier zu nennen:

ínim, später in = et; s. oben beim pron. dem. Ueber '*auki*', vielleicht = ac, s. unten §. 7. zu B. cap. III. n. a.

'don' B. 14. '*dos mo*' B. 16. vielleicht = dum, dummodo. Ueber das enclitische -dum oder *um*, in '*isi-dum*', 'ekkuom', 'pídúm', '*eisiuom*' ist beim pron.

dem. gesprochen, wo gleichfalls das ebenfalls englische -ken = k erwähnt ward.

'svai' A. 41. = *suae* B. 4. 11. 12. 13. 17. 17. 20. 23. 25. 26. 28. ter. 29. = *si . si* in 'sipus' B. 5. 14. (vgl. *sepum* B. 24.) zeugt von römischem Einfluß. Es kommt auch schon = *sive* vor B. 23. 28.

'avt' A. 23. 44. 54. = 'aut' B. 20. ist nicht, wie Lepsius meint, lat. *aut*, sondern mit ausgestoßenem Digamma lat. *at*. Aut ist oskisch 'auti' B. 6. 11. 24., umbrisch *ute* oder *ote*, also dieselbe Form, die Bopp §. 378. zur Erklärung des lat. *aut* vermuthungsweise annahm. Dabei mag noch das im Umbrischen mit *ute* wechselnde (vgl. Eug. I. 6. 24. mit VIIa. 3.) *heris-heris* oder *herici-heriei*, das ist (von *✓ her-* = *aiq* = *velle*) *vel-vel*, erwähnt werden, da dies nach dem oskischen *herest* = *volet* zu schließen, auch wohl oskisch war.

'ullad' A. 56. (der im Anfange fehlende Buchstabe — wenn einer fehlt — ist nicht mit Sicherheit zu ergänzen) = *quacunque*; vgl. 'allo famelo' B. 22. = *quaecunque familia*. Der Stamm scheint das lat. *ullus*, doch ist die Eigenthümlichkeit in dessen Gebrauch im Oskischen nicht vorhanden.

'nei' B. 20. 28. bis (für NI. I lies NEL.) = *ni* B. 8. 17. 29. mit der romanisirenden Nebenform 'ne' B. 14. 25.; 'neip' B. 15. = 'nep' A. 46. 47. B. 10. 28. — Es ist zu beachten, daß diese Formen promiscue und namentlich auch für non gebraucht werden; so 'nei' = non B. 20. und neip = ne häufig in den iguvin.

Zafeln; vgl. auch B. 28. Das Negativpräfix ist *an* wie im Sanskrit: '*ankensto*' B. 22. = non censa, '*amprufid*' B. 30. = improbe; vgl. umbrisch *hostatu anhostatu, sihitu ansihitu*.

'*tedúr*' A. 56., wahrscheinlich Partikel.

Von den Adverbien auf *id* ist beim abl. sg. 3. gesprochen; vgl. auch '*amirikatud*' B. 22. = inmercato, sine emtione. — Diejenigen auf *is* '*fortis*' B. 12., '*mais*' B. 15. 25., '*pomtis*' B. 15. entsprechen den römischen *forte, mage (magis), quinque*.

§. 4. Das Verbum.

Die Personalendungen sind uns mit Ausnahme der dritten Person sing. und pl. unbekannt, denn aus '*sum*' XVII. 6. kann auf die erste Person der gewöhnlichen Conjugation kein Schluß gemacht werden. Die 3te sg. endigt wie im Lateinischen auf *t*, nur daß dafür im Perfect ohne Ausnahme, regelmäßig auch im Coniunctiv, nur einmal, aber in der ursprünglichsten Form ('*fusid*' A. 19.) im Fut. 1. (nie im praes. und fut. 2.) *d* steht, wovon ich im Römischen außer dem oskifizirenden *fecid* Orell. 2497. kein Beispiel weiß. — Die 3te pl. geht auf *ns* aus, was sich mit Leichtigkeit dem lat. *nt*, dor. *ντι*, gr. *σι* anschließt, übrigens auch im contrahirten nom. sg. 2. vorkommt. Die Beispiele sind A. 8—10. '*pús senateis tanginúd suveis pútúrúspid ligat[ús] fufans*' = quos senatus iussu sui uterque legatos fe-

cerunt. A. 46—51.: 'nep Abellanús nep Núvlanús pídon, — tins —; thesavrúm pún patensins múni-kad tanginúd patensins' = neque Abellanus neque Nolanus quiddam apprehendant, thesaurum cum aperiant communi iussu aperiant, wonach sich auch v. 54. 'errins' bestimmt. Ferner 'eituns' II. cf. IV. und B. 9. '*touto deiuatuns tanginom deikans*' = populus dividunt auctoritatem dicunt (oder diviserunt, dixerunt). Der Plural nach *touto* ist eben so wenig auffallend als z. B. Orell. 2488. quemquomque veicus Furfans fecerint, oder gar SC. de Bacch. 17. is (praetor) de senatuos sententiad iousisent.

Was die tempora betrifft, so findet sich vom indic. praes. außer 'sum' XVII. 6. (wovon 'sum' B. 6. wohl noch verschieden ist) und 'ist' A. 12. 15. 31. 33. 34. 49. 56. (darunter enklitisch in 'púdist' v. 12., 'pússtist' v. 33., vgl. lat. potest) vom Singular nur 'dat' B. 9. 10., 'faamat' II. IV. und wahrscheinlich 'amfr-et' A. 45. = amb-it, vielleicht auch 'anget' B. 20., wenn dies nicht Futur. I. ist. Dem Plural gehört 'eit-uns' II. = eunt, worin ich eit für radikal halte wie im röm. it-ant; vgl. 'amfr-et-aert' A. 32. = amb-it-averit, wogegen amfr-et freilich dem röm. amb-it entspricht. Ueber *deiuatuns* und *deikans* ist es sehr schwierig in's Reine zu kommen. B. 9. '*pous touto deiuatuns tanginom deikans stom dat*' erscheinen sie neben dat, wonach man in beiden praesentia suchen möchte, allein da B. 10. 'deik-um' vorkommt = dicere (*δεικνύειν*?), so scheint deik-ans als Präsens

unmöglich; folglich müssen wir uns damit wohl dem Perfect oder Morist zuwenden, was der Zusammenhang und 'fu-f-ans' = fecerunt (doch kann man auch fu-fa-ns theilen, s. unten) einigermaßen unterstützen. Beinahe noch schwieriger ist *deiuatuns*, da dies, nach *deiuaid*, *deiu-et*, *deiu-tud*, nicht von *deiuat-*, sondern von *deiu-a* abzuleiten ist; aber weder als Perf. noch als Präsens wüßte ich diese Form zu erklären. Beispiele wie *τύπ-ω* statt *τύπ-ω* helfen nicht viel weiter, da nach den angeführten Beispielen an eine Erweiterung des Stammes nicht zu denken ist.

Perfecta sind: 'kumbened' A. 10. = *convenit*; 'upsed' app. 1. = *operavit*; 'prüfatted' XIII. XV. XX. app. 3. (hier irrig *prüfattr*) = *probavit*; 'prüfed' XVIIa. etwa = *ἐπορεν*; 'deded' XIII bis. XV. app. 3. = *dedit*; 'aamanaffed' XII. XIV. XX.; 'aikdased' XXXV. = *aedificavit*, und die Pluralsformen 'fufans' A. 10. = *fecerunt* und vielleicht das schon erwähnte 'deikans' B. 9. = *dixerunt*(?). Wenigstens stehen diese alle in der Bedeutung des lateinischen Perfect, griech. Morist, die sich nach Bopp (vgl. Gr. bes. §. 553.) eigentlich entsprechen. Hievon erklären sich kumben-ed, ded-ed, selbst fufans und deikans ohne große Schwierigkeit aus der lateinischen Perfectbildung; nur daß in *deik-ans* = *dixerunt* (*ἔδειξαν*?) nicht wie im Lat. und Griech. ein *s* hinzutritt, was sich noch deutlicher im fut. 2. *dik-ust* = *dix-erit* zeigt; und daß die Endung *ans* genauer dem Griech. *ἔδειξαν* (sanst. *adiksan*) als dem lat. *dix-erunt* entspricht, namentlich

auch das charakteristische α dieses Tempus, das sich in der dritten Sing. wie gewöhnlich verlor ($\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\alpha$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\epsilon$; $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\alpha$, $\acute{\epsilon}\tau\upsilon\mu\epsilon$), treu bewahrt hat. Dieselbe Endung könnte in *fufans* enthalten sein, doch ist das α hier vermuthlich radikal = *fu-fa-[ka]ns*. Zur Entschuldigung dieser harten Contraction kann ich nur das anführen, daß der Zusammenhang an der richtigen Uebersetzung nicht zweifeln läßt und das Umbrische sie bestätigt (Eug. VI. 6. 43. *pone oui fursant* = *cum ove fecerunt*, vgl. *efursato* VIIa. 38.). Die unregelmäßige Reduplication *fu-fa* könnte man allenfalls aus dem trümmerhaften Auftreten derselben im Oskischen wie im Lateinischen erklären; daher vielleicht das auffallende Schwanken in den wenigen Beispielen in denselben Stämmen:

pf. ind. *de - d - ed*; pf. cj. *ta - da - it*; fut. 2.
di - d - ist,

pf. ind. *fu-fa - ns*; pf. cj. *se-pak - id*; fut. 2.
se-fak - ust,

wo bald der Stammvocal wiederholt wird, entweder rein (*tadait*) oder umgelautet (*fufans*); bald ein *e* (*ded*, *sepakid*, *sefakust*) und dafür ein *i* (*didist*) eintritt — wie im Lat. *cucurri* und *cecurri*. Wegen des Wechsels der Consonanten vergl. *spopondi* statt *spopondi*.

Was die übrigen Perfecta anbetrifft, so ist das merkwürdigste '*ups - ed*', da hiervon nicht bloß aus der Analogie des lat. *oper - avit*, sondern noch entschiedener aus der Vergleichung von '*upsa - nuam*' = *opera - ndam*

der vocalische Stamm gewiß ist = úpsa-. Ob wir hieraus schließen müssen, daß das Perfect der ersten Conj. im Oskischen nicht auf *avit*, sondern auf *it*, allenfalls ursprünglich *ait* ausging, wage ich nicht zu entscheiden. Wenn *amfret-a-ert* wirklich *ambit-av-erit* ist, so würde dies aus dem Perf. gebildete Fut. 2. für das Perf. auf *ait* angeführt werden können. Daß das Perfect auf *avit* nicht mit Sicherheit bis jetzt nachgewiesen werden kann, steht fest. In keiner Form scheint es augenfälliger zu liegen, als in dem Worte *aikdafed*; und doch kann dasselbe, da es jedenfalls eine Metathese enthält, eben so leicht für *aídfak-ed* = *aedific-avit* als für *aídk-efed* = *aedic-avit* (man erlaube das Wort = *hausen*) stehen. Eher noch könnte man dies Perfect auf *vit* in *prúsfed* und *aamanáffed* suchen, wenn man *paravit* = *ἐπαρεν* und *mauus* vergleicht; allein die Wörter sind in der genaueren Bedeutung viel zu unsicher, um darauf irgend eine Annahme zu bauen. *prúsfatted* ist sicher genug = *probavit*, allein wenn der Stamm derselbe ist, wie im römischen Wort — wofür man *amprufid* = *improbe* anführen könnte —, so würde man am Ende gar zu einer Perfectendung -*ted* in *prufa-tted* und *deiua-tuns*, also bei vocalischen Stämmen hingerathen sein! — Da mir nach dem bald beim infin. zu Bemerkenden das *av* in *amavi* durchaus ursprünglich erscheint, so ist es das Wahrscheinlichste, daß *afed* allerdings ursprüngliche oskische Perfectendung der verba 1. cj. war, daraus aber mit Auswurf des Digamma *aert* (erscheinend in '*amfret-a-ert*' A. 32. für

avert), endlich — aber nach der Zeit des cippus Abellanus — *éd* wurde, wie im Lat. aus *amaverunt amarunt*. Wir kommen hierauf zurück; die Möglichkeit aber, daß *aed* in einigen Verben in *ated* verstärkt, oder *aed* in *ated* verwandelt worden sei, müssen wir entschieden bezweifeln, trotz dessen, was aus §. 7. B. cap. III. not. d. für den Wechsel von *f* und *t* gefolgert werden könnte.

Im Futurum 1. nähert sich das Oskische dem Sanskrit und dem Griechischen (Vopp. vgl. Gr. §. 664.); es geht aus auf *-sid*, am reinsten bewahrt in *'fu-sid'* A. 19. = *erit*, verstümmelt in *-zet* und *-st*. Jenes findet sich sicher in *'kensa-zet'* B. 19., da der Zusammenhang an das Fut. 2. zu denken nicht erlaubt, welchenfalls man lat. *ama-ssit* vergleichen könnte, und wahrscheinlich in *'u-zet'* B. 20. Die Elision des Vocals findet sich häufig; *'fu-st'* B. 19. 22 bis. 23. 28 bis. 29. = *erit*; *'here-st'* B. 12. 18. 24. 26. = *αιρήσει*, *volet*; *deiva-st* = B. 3. Doch gehören beide Corruptionen lediglich der bantin. Tafel an, die *fust* sagt, wo der abellan. Pfeiler *fusid*. Da diese Futura auf *-sid* sich lediglich bei vocalischen Stämmen finden, so könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die consonantischen, d. h. die lateinische dritte Conjugation, ihr Futur wie im Lat. die dritte und vierte nach Vopp's schöner Entdeckung aus dem Coniunctiv durch ursprünglich bedeutlosen Lautwechsel genommen hätten. So könnte man *'uz-et'* erklären aus einem Primitiv von *orare*, gleichsam *oräre* = *orabit*, *dicet*, was dem Zusammenhang sehr angemessen wäre; so besonders *'ang-et'* B.

20., da der Zusammenhang hier fast schlechterdings ein Futur fordert. In dem letztern Beispiel würde die Entstehung aus dem Conj. 'ang-it' B. 2. = agat sehr klar hervortreten. Da indeß im Oskischen die consonantischen Stämme, wahrscheinlich auch die vocalischen, ihr Fut. 2. auf usid bilden von fusit, so möchte man auch bei beiden ein Fut. 1. auf sit annehmen. Wie das Fut. 1. im Oskischen, wenigstens bei vocalischen Stämmen, durch Anhängung von sit, d. i. von esit oder erit, dem Fut. von $\sqrt{ES}$ - entsteht, so das Fut. 2., und zwar dies gewiß bei consonantischen, vielleicht auch bei vocalischen Stämmen, durch Anhängung von (f)usit oder (f)uerit, der beiden Fut. von $\sqrt{FV}$. Das Fut. 2. von fuerit finde ich nur in 'haf-iert' B. 8. = habuerit (neben dem gleichbedeutenden *hipust*) und vielleicht in der schwierigen Form 'amsret-aert' A. 32. = ambit-averit; doch ist nicht zu verschweigen, daß an beiden Stellen die Bedeutung des Fut. 1. mindestens eben so angemessen sein würde. 'petirupert' B. 14. 15. ist durchaus zweifelhaft, 'amper-t' B. 12. 18. entschieden anders zu erklären. — Das gewöhnliche Futur. 2. ist das von fusid gebildete, das indeß nirgends auf usid, sondern auf dem cipp. Ab. schon auf -uset (in 't-uset' A. 39. 42. = apprehenderit; wegen der Theilung vergleiche t-ins), später auf ust ausgeht: 'sefak-ust' B. 11. 17. = fecerit; 'dik-ust' B. 14. = dixerit; 'pruhip-ust' B. 26. = prohibuerit, wonach B. 11. 'hip-[ust]' zu ergänzen; 'ur-ust' B. 14. 16. = araverit (also wahr-

scheinlich auch im Ostfriesen 1. cj. ²²⁾; *perlem-ust* B. 4.; '*perem-ust*' B. 15.; '*kebn-ust*' B. 20. = venerit und mit dem Umlaut von u und i wie oben in *hafiert* = hab-uerit, '*did-ist*' B. 16. Es ist sonderbar genug, daß das Fut. 1. auf *sid* nur in der ersten, das Fut. 2. auf *usid* nur in der dritten Conj. nachweisbar ist, allein der Zusammenhang verbietet dennoch, in beiden Formen dasselbe Tempus zu statuieren.

Der Imperativ 3. ps. geht aus auf *tud*, röm. *to(d)* (nicht zu verwechseln mit dem abl. sing. 2. auf *úd*), sanskr. *tāt* (vgl. Bopp §. 470.). Beispiele: '*estud*' A. 40. 44.; '*likitud*' A. 37. B. 1. 13. 18 *bis*. 26. 27.; *deiuatud* B. 5.; '*faktud*' B. 9.

Vom Coniunctiv, den wir hier zusammenfassen, finde ich im Präsens *fu-id* B. 28. 29. = *fuat*, daneben vielleicht '*set*' B. 25. = *sit*, wo indeß der Zusammenhang auch an *esit*, *erit* zu denken gestattet; ferner '*staiet*' A. 58. cf. 26. = *stet*; '*pukkaa-id*' A. 52.; '*deiva-id*' B. 11.; nach der dritten Conj. '*ang-it*' B. 2. = *agat*; '*hip-id*' B. 8. 14. 17. = *habeat*; '*pruhip-id*' B. 25. = *prohibeat*. Plurale sind '*t-ins*' A. 48., '*patens-ins*' A. 50. 51. = *pandant*; '*err-ins*' A. 54. Eine contrahirte Form ist '*amper-t*' B. 12. 18. 27. = *imperet* für *ampera-id*, wie im Urballiede *sins* = *sinas*. Coniunctive des Perfects meine ich in '*tada-it*' = *dederit* und '*fepak-id*' (male *fepa-kid*) = *fecerit*, beide B. 10., zu erkennen, ohne indeß diese gram-

22) Der Sinn ließe indeß auch *uru-st* = *arabit* zu.

matisch wahrscheinliche Form (vgl. Bopp §. 709.) durch
 den sehr unklaren Zusammenhang unterstützen zu können.
 — Ueberall tritt uns hier das ursprüngliche *i* des Con-
 junctivs, das im Sanskrit und im Griechischen bewahrt
 (Bopp §. 673.), im Lateinischen nur in *sim*, *elim*,
velim, *duim* (Bopp §. 674.) übrig ist, im Oskischen
 entgegen; aber noch wichtiger ist die Endung *-iet* auf
 dem cippus Abell., die den ursprünglichen Moduscha-
 rakter sanskr. *yā*, griech. *ην* so rein bewahrt hat, wie
 außerdem nur noch das „grammatische Kleinod“ *s-iet*,
 sanskr. *s-yāt* (Bopp a. a. D.) und die schöne Bestä-
 tigung, die durch die Gestaltung der ersten Conjugation
 im Oskischen Bopp's Vermuthung enthält, daß
am-et aus *am-a-it* contrahirt sei (§. 690.). Es liegt
 jetzt urkundlich belegt die Formenreihe vor: alt-: oskisch
 (*st*)*a-iet* — neu-: oskisch (*deiv*)*a-id* — lateinisch (*im-*
per)*et* — oskisch (*a.mp.er*)*t*, sämtlich erster Con-
 jugation. Aus *hip-id* = *hab-eat* dürfte auf den
 Conj. der zweiten Conjugation kein Schluß zu ma-
 chen sein, da *habere* im Oskischen — nach *hipust* zu
 schließen — nach der dritten ging und überhaupt von
 der zweiten (vgl. *h.ere-st* und *liki-tud* neben *fak-tud*,
 aber oskisch *censare*) und der vierten Conj. keine Spu-
 ren im Oskischen nachweislich sind. Es finden sich
 nämlich außer dem Hilfsverb (*twovon sum, ist, set,*
estud; fuid, fusid oder *fust* vorkommen) nur die la-
 teinische dritte (z. B. *facere: fufans; fepakid, fefa-*
kust, fikus, fakt.ud; agere: anget, angit, akum;
pertem...: pertemust, pertumum vgl. *pertemem...*

B. 7. und *peremust*; *habere*: *hipid*, *hipust*, *hafiert*; *t* . . : *tins*, *tuset* u. a. m.) und die erste (z. B. *operare*: *upsed*, *upsannam*; *deiu*: *deiuatuns*, *deiuaid*, *deiuast*, *deiuatud*; *censere*: *kensaum*, *kensazet*, *kensamur*; aber von anderm Stamm *kensto* und *kenstomen*). Ob dies auf ostfischen Sprachgesetzen oder auf mangelhafter Ueberlieferung beruht, werden vielleicht neue Entdeckungen dereinst offenbaren. —

Das ostfische Passiv ist uns leider noch ein verschlossenes Buch; nur den inf. praes. können wir erkennen im 'kensto-men' B. 20., griech. *μεναι*. 'vinkter' B. 21. = *vincitur* und danach 'lamatir' B. 21., 'komparaskuster' B. 4. könnten 3 ps. sg. praes. ind. sein. 'kensa-mur' B. 19. ist dem Zusammenhange nach *censeatur* oder *censebitur*.

Wir schließen noch das Verbalsubstantiv und Abstractiv, Infinitiv und Participium diesem Abschnitte an. — Das particip. pf. pass. findet sich theils wie im Lat. mit *ús* gebildet ('*ligatús*' A. 6. 7.; *ligat[ús]* A. 9.; *amirikatud* B. 22. und '*skriflas*' B. 25.), theils aber auf *ús*: ('*fak-us*' B. 30. und '*praesuk-us*' B. 23. = *factus*, *praeffectus*), '*ankenst-o*' B. 23. = *non censa* (von *kenst-* in *kenst-ur*, *kensto-men*, nicht '*ankens-to*' statt *ankensa-to* von *√kensa-*), subst. '*kúmbennies'* XIII. = *conventus*; gerade wie im Umbrischen *emp-s et termna-s* (inscr. min. II.) = *emp-tus et terminatus* und lat. *damna-s* = *damna-tus*. Wegen der Contraction s. oben nom. sg. 2. — Partic. fut. pass. scheint '*úps-annam*' XIII. app. 3. = *operandam*.

Der Infinitiv ist bezeichnet durch die vom Accusativ nur durch den Accent verschiedene Endung um: 'pertum-um' B. 7.; 'deik-um' B. 16. = dicere oder *δεικνύναι*; 'ak-um' B. 24. = agere; 'trübarakav-um' A. 28. 36.; 'molta-um' B. 12. 13. 18. 26 bis; 'kensa-um' B. 20. Einmal erscheint er syntaktisch deutlich als Verbalsubstantiv B. 20.: 'kenstur kensaum angel' = censor censum agit. — Merkwürdig und schwierig ist die Form des cippus Abell. 'trübarakavum'. Die Endung avum ist vielleicht = avisse und 'tr. likitud' = distribuiss liceto, welche syntaktische Verbindung der altrömischen Geseßsprache eigenthümlich ist (compromissive velet, SC. de Bacch. 14 und sonst. Gell. X., 3. XIII., 15. Reifig, lat. Sprachwiss. S. 290.); dann würde der cippus noch die nicht contrahirte Form des Perfects bewahrt haben, die in den jüngern Documenten der oskischen Sprache schon abhanden gekommen zu sein scheint. Doch selbst alsdann bleibt es eine merkwürdige Erscheinung, wie das altooskische Perfect auf *aved* überging in *aed* und dies in *ed*, wovon die Grundform in *trübarakavum*, die erste Phase vielleicht in *aert* des Fut. 2. (*amfret-aert* des cippus Ab.), die spätere in 'upsed' auf den pompejan. Inschriften bewahrt ist. Man kann behaupten, daß das lateinische eine ähnliche Verkürzung nur der Deutlichkeit wegen nicht völlig zu Ende führte; vergl. *amavisti*, *amavisse* mit *amasti*, *amasse*, nicht aber *amat* statt *amavit*. Ja ich vermuthe, daß eine derartige Contraction in der lat. ersten Conjugation in viel größerem Umfange stattgefunden hat,

als man jetzt meint. Dieselbe entspricht der sanskritischen 10ten Conjugation mit der Bindung *aya*, wofür im Griechischen α oder $\alpha\zeta$ (Bopp §. 502.), im Lateinischen jetzt *a* steht, ursprünglich aber, wie mir scheint, *av* mit Uebergang des einen Halbvocals in den andern. Legen wir die dritte Conjugation zum Grunde, so finden wir in derselben composita von *Vsu* im impf. *legebat* und im fut. *lege-bit* (letzteres später durch den Coniunctiv verdrängt), die von Bopp mit höchster Wahrscheinlichkeit auf sanskr. *abavat*, zend. *bavat*, gael. *ba* = erat und *fusit*, *furit*, *burit*, *bit* = erit zurückgeführt sind (§. 526. 662. 663.). Daß diesen Formen *ama-bat* und *ama-bit* gleichartig sind, versteht sich; aber comp. mit *Vsu* in *amavit* und dessen derivatis zu suchen, wie dies Bopp thut (*ama-suit*, §. 556. 644.), ist der Analogie der dritten Conf. durchaus entgegen. Diese ist offenbar im Perf. und dessen Verzweigungen durch Verknüpfung des Stammes mit den beziehlichen temp. der *Ves* entstanden; also *leg-erat* plusquamperf. aus dem impf., *leg-erit* fut. 2. aus dem fut., *leg-eret* cj. impf. aus cj. praes. (*e*)*sit*, und ebenso die von Bopp §. 454. sehr ungenügend (aus sanskr. *tá* mit euphonischer Einschlebung von *s*) erklärte 2. sg. pf. *leg-isti* aus 2. sg. praes. *éssit*. *esti* als zweite Person findet sich nur hier, wird aber augenscheinlich durch den pl. *estis* und den Pronominalstamm *tu* der zweiten Person gefordert und ist die gemeinsame Grundlage der beiden Endungen in 2. sing. *d'i* (Bopp §. 450.) und

si²²⁾. — Ist aber das Perf. von *legere* aus */ES* abgeleitet, so wird auch dem von *amare* derselbe Ursprung zu vindiciren und das *v* zum Verbalstamm zu legen sein. Dann würde auch das Präsens gleich dem Perfect *amav-* gelautet haben; wofür *trībarak-av-um*, wenn als inf. praes. sicher, einen unschätzbaren Beleg liefern würde. Als später in der Sprache das Ausstoßen des Digamma mehr und mehr um sich griff, hatte das Präsens am meisten zu leiden, weil das Digamma hier mit den nackten Consonanten der Personalendungen zusammenstieß: *am-av-ti*, später *am-a-t*²³⁾, wogegen dasselbe im Perfect durch den folgenden Vocal der */ES* geschützt ward: *am-av-isti*. — Dennoch konnte man auch hier das Digamma nicht ertragen; der Römer contrahirte *am-av-eret* stets in *am-a-ret*, häufig auch *amavisti* in *amāsti*, wobei das *v* auch den folgenden Vocal mit wegnahm, und verschonte das *v* nur da, wo dessen Wegfall Zweideutigkeiten veranlaßt hätte, z. B. in *amavimus*, oder wo es in der letzten Silbe stand. Auch von dieser letzten Beschränkung scheint sich der Osker freigemacht zu haben, indem er *ups-ed* setzte für *operavit* (= *operait* und dies contrahirt in *operet* wie *amait* in *amet*). Doch ist es bemerkenswerth, daß von dieser Procebur, die genau genommen aus Eklypse und Contraction zusammengesetzt ist, der abellanische Pfeiler

22) In der 2ten Pers. *amav-isti* scheint die Urform sich erhalten zu haben, weil die dritte sich in anderer Weise durch Auswerfung des *s* (und des Schlußvocals) differenzirte.

23) Ein Bindevocal *am-av-i-ti* wie in *leg-i-ti* = *legit* ist unwahrscheinlich.

letzte noch nicht weder im Präs. noch im Perf. hat, und sich überall begnügt das *v* auszuwerfen, indem er selbst vielleicht zuweilen sogar in einer Vocaldoppelendung dafür einigen Ersatz giebt (*pukk-aa-id*).

§. 5. Vornamen. Götter. Magistrate.

Das System der ostfischen Namen ist im Ganzen dem römischen gleich; auch hier finden sich die *tria nomina* mit Hinzufügung des väterlichen Vornamens, wobei *fil.*, wie schon bemerkt ward, regelmäßig fehlt. Beispiele vollständiger Namen sind:

'Maniūs Juvkiūs Mai Pukalatūs'. A. 3. 4.

'L. Slabiis L. Aukil'. XVII.

Stenius et Pacuvius Ninnii Ceeleres. — Liv. XXIII. 8.

Sehr häufig fehlt, wie auf den älteren römischen Inschriften, das *cognomen*, doch findet es sich z. B. 'Mutil' n. 44. = Mutilus, 'Aukil' XVII. = Oculus? ganz in römischer Weise. Wenn die römischen Schriftsteller das *cognomen* setzen, so fällt gewöhnlich das *praenomen* ab, weil sie dasselbe nicht mehr als Vornamen empfinden; so Jubellius Taurea Liv. XXIII. 8., Herennius Bassus Liv. XXIII. 43., Pontius Telesinus. Auf ostfischen Denkmälern ist das Fehlen des Vornamens unerhört mit Ausnahme der verdächtigen Inschrift XIX. — Die *nomina* endigen wie bei den Römern auf *iūs*, verkürzt *iis*; für 'Vesulliaīs' XXXV. ist wohl 'Ve-

sullianis zu schreiben, so daß die einzige Ausnahme (denn 'Frunter' XXXVI. ist nicht gehörig beglaubigt) ist 'V. Aadirans V.' XIII. (vgl. Aadirius II. IV.), wo das cognomen an die Stelle des nomen gerathen zu sein scheint. — Eine Aufzählung der oskischen nomina und cognomina würde zwecklos sein, dagegen wollen wir hier die oskisch-sabinischen Vornamen aufzählen, ohne indeß für die Vollständigkeit der aus römischen Schriftstellern entnommenen einzustehen. Von den Inschriften sind m. in V., u. ti. m. a in VII., .. emens in VIII. als zweifelhaft übergegangen.

[ATTVS, sabin. Pränomen nach dem auct. de nomin. u. N.]

CNEIVS Magius Atellanus, Medix von Capua Liv. XXIV. 19.

DECIVS Magius, Campanus. Liv. XXIII. 7.

DINDIA Macolnia filea dedit, auf der pränest. Cista (s. unten *Novius*). Der Doppelname der Frau ist unrömisch.

EP Inschrift von Pompeji bei Guarini fasti p. 133.: V. Popidius Ep. f. q(uaestor) porticus faciendas coeravit. Vielleicht Epidius, was als nomen häufig ist (Guar. p. 46.) oder Seppius (aus Popidiu Sep.).

GAIVS: C. Pontius Herennii fil. (Liv. IX. 1.) und 'G. Paapi G. Mutil' n. 44., die berühmten Anführer der Samniter im caudinischen und im Socialkriege; C. Vettius Cato, der Führer der Marser, C. Judacilius aus Usculum, C. Pontilius (App.

B. 6. I. 40.), ebenfalls Führer der Italiker. — Daß Gaius (notirt G., nicht C.) oskischer Vorname war, kann hiernach nicht bezweifelt werden; dagegen können die allein im Socialkriege bei den Italikern vorkommenden römischen Vornamen nicht sofort als ebenfalls italische gelten — so M. (Lamponius, Lucan. App. I. 40.), P. (Praesenteius App. I. 41., Ventidius I. 47.), Q. (Pompaedius Silo, Mars.), T. (Lafrenius App. I. 40.).

GELLIUS Egnatius, Samn. Liv. X. 18. Gellius auch samnitisch nomen Liv. IX. 44. Statius Gellius.

HERENNIVS Pontius, Vater des C. Pontius Liv. IX. 1., Samn.; die Campaner Herennius und Minus Cerrinii Liv. XXXIX. 13. — Geschlechtsname in Herennius Bassus aus Nola, Liv. XXIII. 43. und auf den Inschriften VII. XVIII.

HERIVS Pettius aus Nola Liv. XXIII. 43. — Herius Asinius, ein Marruciner Liv. LXXIII. Vell. II. 16. App. I. 40. Vgl. Orell. 2417.

LVCIVS Bantius aus Nola Liv. XXIII. 15. L. Cluentius App. I. 50., ein Feldherr der Italiker, und abgefürzt L. in III. X. (?) XVII bis. — Vergl. den Galischer L. Opiternius Liv. XXXIX. 17.

[MAMERCVS, nach Festus s. v. praenomen Oscum.]

MANIVS auf dem cippus Abell. I. 3. In den abgefürzten Vornamen der beiden Väter MAI. v. 1. 4. scheint mir, da regelmäßig die Väter hießen wie die Söhne, und sich sonst keine passende Auflösung bietet, MAINICIS = Manii zu stecken.

MARIVS Blossius, Campaner Liv. XXIII. 7. — Marius Alfius, Campaner Liv. XXIII. 35. — Marius Egnatius, Samniter App. I. 40. Vell. II. 16. — Marius Statilius, Lucaner Liv. XXII. 42. — Abföhrungen dieses Vornamens sind 'Mr.' II. IV. VI. XIII., 'Marai' XXXVIII.; es mag oskisch (ai für i wie in Púmpaiians = Pompeianus etc.) Maraiús gelautes haben. Vielleicht ist der Genitiv davon Maraieis auf der Patere XXV. in 'Marahieis Puntai[eis]' zu erkennen, etwa = Marii Pontii.

MINATIVS Magius aus Aſculum, Enkel des Campaners Decius Magius. Vell. II. 16. — M. Magi. Min. f. Sura in einer Inſchrift von Eclanum in Samnium, Guarini fasti p. 37. Vgl. auch unten *Stattius*. — Zweifelhaft ist Minius in Minius Cerrinius aus Capua Liv. XXXIX. 13., da Andere hier Ninnius lesen. Vgl. Liv. XXXIX. 17. 6.

NOVIVS. Calavii Oviuſ Noviuſque, Campaner Liv. IX. 26. — Da der Vorname unrömiſch iſt, darf man den Verfertiger der präneſtiniſchen Eiſta mit der Inſchrift *Novios Plaidios med Romai fecid* nicht mit Abſehen für einen etruſkiſch gebildeten Römer halten (Mittelital. S. 322.); der Name führt nach Capua und ebenfalls dahin *fecid* ſtatt *fecit*.

NVMERIVS Otaciliuſ aus Maleventum, auct. de nom. und Feſt. s. v.; Nu. Decimiuſ aus Samnium Liv. XXII. 24.; auf Inſchriften voll ausgeſchrieben 'Niumeriis' XXXVI., gen. 'Niumſieis' XVIII., abgekürzt 'Ni.' in XII., 'N.' — wenn dieſ nicht No-

vius ist — in III. (?) XXXV. — '. . umiis' XVIII. ist, nach dem folgenden Namen des Vaters zu schließen, geschrieben für [Ni]um[s]iis.

PAQVIVS. Der Vorname Pacuvius, der sich bei Campanern Liv. XXIII. 2. 8. findet, ist romanisirt aus einer oskischen Form Pakvius oder Pakviis, die sich am reinsten in dem volskischen nomen *Pakuies* XLV., verkürzt, vielleicht auch verlesen in 'Pakis' XXXIX., notirt in 'Pg.' app. I bis (vielleicht für Pagvius, vgl. 'Egvinum' n. 33.), vielleicht auch in 'P.' V. XVI. erhalten hat. — Nebenformen von Pakvius sind *Pactius*, Vorname eines Bruttlers bei Liv. XXVII. 15., und *Paculus*, erhalten im oskischen praenomen 'Paakul' XXXVIII. mit abgeworfener Endung und in dem weiblichen Vornamen Paculla (Paculla Annia Campana Liv. XXXIX. 13.). — Von demselben Stamm scheint das cognomen 'Pukalatús'. A. 4.

PERCEDNVS. In XVIII. Perkens Gaaviis Perkedne[is] scheint ein Gavius genannt, der den Vornamen Perkednus wie sein Vater führte. Im Nominativ nahm die gewöhnliche Ausstoßung des u das d mit fort, das sich im Genitiv erhielt.

SEPPIVS Laesius, Meddix von Capua, Liv. XXVI. 6. Vgl. oben EP . . .

STATIVS Gellius, Samniter, Liv. IX. 44. — Statius Trebius, Hirpiner, Liv. XXIII. 1. — Statius Metius, Campaner, Liv. XXIV. 19. — So ist wohl auch der Samniter Staius Minatius Liv. X. 20. Sta-

tius M. zu schreiben, wenn nicht Minatius Vorname ist. Vgl. Orelli 2724.

STENIVS et Pacuvius Ninnii Celeres, Liv. XXIII. 8., Campaner.

TR . . . XII. XXXV., entweder Tr(ebius), was als nomen vorkommt XII. Liv. XXIII. 1. Guar. fasti p. 56., oder T(ibe)r(ius) — vergl. den Lucaner Tiberius Elepitius Diod. L. XXXVII.

VIBIVS, Vorname eines Campaners, Liv. XXIII. 6., Bruttiers, Liv. XXVII. 15. und Peligners, Liv. XXV. 14. Dessen Abkürzung ist das auf den oskischen Inschriften so häufige V.: II. IV. XIII. ter. XX bis. app. 3 bis und auf der bei EP . . . angeführten lateinischen Inschrift, die noch in die Zeit vor dem Bürgerkrieg hinaufreicht.

Das wichtigste Resultat dieser Zusammenstellung, daß die eigenthümlichen campanischen Vornamen Herius, Marius, Stadius, Vibius sich über das Gebiet der oskischen Schrift auf die Lucaner, Bruttier und die sabelischen Stämme erstrecken, während bei den Römern, den Latinern (z. B. *Laevius*, Fest. v. Septimontio; *Octavius* Liv. I. 49. X. 41.), den Umbrern (Leps. p. 50 sq., vgl. den Volster Aequus Cloelius Liv. IV. 9., den Aequer Gracchus Clölius Liv. III. 25.) andere und ganz eigenthümliche erscheinen, ist schon oben in der historischen Einleitung hervorgehoben. — Was das Verhältniß der oskisch-sabelischen Vornamen zu den römischen betrifft, so ist außer den Vornamen der Frauen (Dindia, Paculla) und der verschiedenen Weise der Ab-

kürzung (Mr. Tr.) besonders das hervorzuheben, daß außer den mythischen Vornamen *Attus* und *Mamercus*, der Nebenform von Pakvius *Pakulus* und dem unsichern *Pakednus* alle ostfischen Vornamen auf *ius* ausgehen. Daher findet sich keine sichere Spur von den römischen Namen mit anderer Endung, z. B. von *Aulus*, *Kaeso*, *Marcus*, *Quintus*, *Sextus*, *Titus*, während ein großer Theil der auf *ius* ausgehenden, wie *Cneius*, *Gaius*, *Lucius*, *Manius*, *Numerius*, *Tiberius*, Gemeingut der Öster und Römer sind. Darf man hieraus schließen, daß die Römer, wie wir jetzt, größtentheils recipirter Namen sich bedienten, und daß nur die erste Reihe ursprünglich römisch, die auf *ius* aber eingebürgert sind? Wenigstens tragen *Quintus*, *Sextus*, *Postumus* den römischen Ursprung an der Stirne, während z. B. von *Numerius* die Reception erweislich ist. Eine etymologische Untersuchung der Vornamen wird uns vielleicht dereinst hierüber Aufschluß geben.

Götter sind in unsern Inschriften genannt:

Jupiter auf der kleinen Erztafel von Pinna im Lande der Vestiner app. 2. mit der Aufschrift 'Júveis' lúv-freis'. Was die etymologische Auflösung von lúv-freis ($\acute{u} = i$ wie im nom. sg. 2., ausgestoßenes Digamma wie in *Núvlanum*, $f = b$ wie in *hafiert* = *habuerit*) ergibt: *liberi*, bestätigt sich durch die merkwürdige sabinische Inschrift *Orell. 2488.*, vgl. *Marini atti II. 696.*, die ebenso wie in dem Monat *Floralis* auch in dem Kult des *Jupiter liber* einen uralten volksthümlichen Rest aufbewahrt hat.

Venus auf dem Opfertisch von Herculaneum XVII. 'Herentateis' (gen.) 'Herentatei Herukinai' (dat.); vgl. *Venerus Heruc.* auf dem alten Ziegel Orell. 1304. Daß die Herentatis (so etwa mag der Nom. gelautet haben) die ostfische Venus ist, kann ich freilich nur aus dem Beisatz vermuthen.

Diana? Hierauf oder auf den etruskischen Lina (= Jupiter, Müller Etrusker II. 43.) mag die samnitische Ara mit der Aufschrift 'Tanas' XXXVI. bezogen werden, wenn die Lesung richtig ist.

Hercules. Die Städte Nola und Abella hatten in einem neutralen Tempel des Hercules ('sakaraklüm Herekleis') auf der gemeinschaftlichen Grenze ihren Schatz. — Vgl. die ostfische Stadt Herculaneum.

Flora = 'Flusai' (dat.) auf der pompejanischen Ara XXI.; vergl. was oben über den sabinischen Monat Floralis (Junius) gesagt ist.

Feronia. Diese ist in der 'Vesune' (dat.) der volskfischen (XLV.) und umbrischen, in der 'Veltune' (dat.) der marsfischen Inschrift XLVII. schon oben vermuthet.

Daß der Kult des Hercules auch sabinisch war, der Name aber dort etwas anders lautete, sagt uns Varro (V. 74., vgl. Serv. ad Aen. XII. 538.) — wahrscheinlich dachte er dabei an die ostfische Form Herekles. Ebendasselbst berichtet er die Uebertragung der Feronia von den Sabinern, und erwähnt unter den zwölf Altären, die Tatius weihte, die der Flora, des Jupiter und der Diana.

Was die Magistrate anbetrifft, so werden wir von denen der bantnischen Tafel, die Klenze für national hielt, später sprechen; schon die gänzliche Verschiedenheit der dort vorkommenden von den erweislich oskischen hätte hievon abhalten sollen. — Nur das wollen wir jetzt hervorheben, daß 'meddiss' XVII. XVIII., 'meddis' XXXVIII. oder 'meddis' B. 8. 12. 18. 26. (mit ausgeworfenem k, das in der Flexion 'medikei' A. 5. und 'medikim' B. 30. 33. — wo aber wieder das e d ausgeworfen wird —, ferner in 'medikatud' B. 24. vgl. 16. und 'meddixud' B. 13. 21., endlich in dem römischen meddix und volskischen *medix* XXIV. — vgl. indeß 'medis' XLV. — wieder hervortritt) der bantnischen Tafel zufolge die allgemeine Bezeichnung des magistratus ist; daher promagistratu, oskisch *prumedikatud* oder *prumeddixud*. In dieser Bedeutung braucht es Ennius bei Festus epit. v. meddix (vgl. v. su-
fes): Summus ibi capitur meddix, occiditur alter, wo Festus ganz richtig meddix durch magistratus erklärt. — Wo meddix einen bestimmten Magistrat bezeichnen soll, wird ein Abjectiv hinzugefügt, am gewöhnlichsten tuticus; so nennt Livius den höchsten Magistrat zu Capua XXIII. 2. 7. 35. XXIV. 19. XXVI. 6. (vgl. die Inschr. XXXVII. 'med. Kapva', wo aber die Lesart sehr unsicher, vielleicht t[utiks] zu ergänzen ist), so die Inschriften von Herculaneum den 'meddiss t[utiks]' XVII., von Pompeji den 'med. t[ut.]' XII. XX. app. 3., von Bovianum den 'm. t.' XXXV. — In Nola hieß dagegen der höchste Magistrat meddix dece-

tasius; A. 5. 'medikei deketasiúi Núvlanúi'; XVIII. 'meddis degetasiús'; XXXVIII. 'meddis degetasis', beide letztere Inschriften zu Nola gefunden.²⁴⁾ — Was die Erklärung der beiden Wörter *tuticus* und *decetasius* anbetrifft, so übersetzt das *itinerarium Hierosolym.* die Stadt *Equus tuticus* durch *equus magnus* (vgl. Klänge a. a. O. §. 34. A. 30.), allein dies ist falsch oder doch nur halb wahr. Richtiger ist Lepsius (pag. 6—10.) auf das oskische Substantiv '*touto*', umbrisch *tuta*, *tola* zurückgegangen, das den Namen der Stadt als Adjectiv bei sich hat (*tuta Tarinate*, *tutaper Ikuvina*) und mit *ager* (*ukriper Fisiu tutaper Ikuvina*) *populus* (*pupluper tutas Jiuvinas tutaper Jiuvinas*), besonders aber mit *tribus* (*totam Tarsinatem*, *trifo Tarsinatem* — *tutaper Jiuvinas*, *tresiper Jiuvinas*) zusammengestellt wird. Dieser Stamm *túvt-*, aus dem in der bantnischen Tafel mit Uebergang des *ú* in *o* oder *a*, *tout-* oder *taut-* (letzteres nur in '*tautam*' B. 19.) d. h. *tovt-* oder *tavt-*, im Lateinischen *tut-* (wie aus *Núol-*, *Nuvkr-*, *avt Nol-*, *Nuar-*, *at*) geworden ist, hängt etymologisch mit *totus* zusammen, so daß, wenn man die Zusammenstellung mit *tribus* d. i. *pars* vergleicht,²⁵⁾ wobei *touto* immer voransteht, als das

24) Zwei *meddices*, den *tuticus* und den *degetasius*, in den oskischen Städten neben einander anzunehmen, wie Lepsius p. 10. will, sind wir nicht berechtigt.

25) Dies ist so zu verstehen, daß *Iguvium* als selbstständiges Gemeinwesen *tota Iguvina*, als Theil des großen umbrischen Gemeinwesens *tribus Iguvina* heißt. Ueber die umbrischen *Tribus* vgl. außer den eugubinischen Tafeln Liv. IX. 41. *plaga Materina*

genau entsprechende Wort Gemeinde, τὸ κοινὸν sich herausstellt, nicht, wie Lepsius meint, *urbs*. Die Gemeinde mit ihren Theilen ist die *tota* mit *tribus*, *meddix tuticus* also der Gemeindevorsteher. Sonderbar ist das Zusammentreffen mit dem lettischen *taula* = Volk, Land, das ich bei Pott II. 563. finde. — Der nolanische *Meddix decetadius* ist von dem *meddix tuticus* der andern oskischen Städte wohl nicht wesentlich verschieden, die Benennung aber nicht mit Sicherheit zu erklären; vielleicht ist es *dictarius* = *dictator* (oder etwa *rectarius*?). — Daß in den iguv. Tafeln der *Meddix* nicht erwähnt wird, ist wohl nur Zufall, da auch keine andere Bezeichnung des Magistrats vorkommen scheint und bei den Volskern in Antium der *medis*, in Velitru der *medix sistiatiens* genannt wird, womit man in der Schlußformel der eugub. Taf. I. II., die des Quästors erwähnt, *sistitisteteies* = *sisteteies* vergleiche. Wenn Florus Nachricht über die Theilnahme der Umbrer am Bundesgenossenkriege III. 18.: *Umbros totus senatus et consules sub signis habebant* — die Verfassung der Umbrer richtig angiebt, so ist jedenfalls in der Kriegsverfassung der Umbrer und Osker ein bedeutender Unterschied, da die Samniter immer und namentlich auch im Socialkriege von einem *imperator* angeführt wurden; vergl. n. 44. 'G. Paapi. G. Mutil Embratur.' u. a. St. Einen *Imperator* der Volsker nennt Liv. IV. 10.

(hier als Theil des umbrischen Volkes) XXXI. 2. *tribus Sappinia* (hier Theil des Landes).

Am häufigsten erscheint neben dem Meddix der Quästor in Pompeji: 'kvaisstur Pūmpaiians' XIII., vergl. XIV. XV. — Außerdem kommt er in Abella vor A. 2. 'prupukid sverronei kvaisturei Abellanūi', wo er mit dem Meddix von Nola verhandelt; den Beisatz prup. verr. weiß ich nicht zu erklären. — Daß der Quästor auch auf den umbrischen Inschriften vorkommt, ist bekannt. Die Aedilen werden nur in dem pompejanischen Fragment XVI. erwähnt: 'aidi . . .', das von Grenzbestimmungen zu handeln scheint, wofern hier nämlich nicht aidilik- oder ein anderes derartiges Wort zu ergänzen ist. — Jedenfalls scheinen diese niederen Magistraturen durch den Socialkrieg, der die Duumviren an die Stelle des Meddix setzte, nicht berührt worden zu sein.

Senate waren in allen ostkischen Städten; von Capua ist es bekannt, von Nola und Abella wird der Senat A. 8. erwähnt. In Pompeji finden wir statt seiner den conventus, XIII.

Wir gehen nun über zur Erläuterung der wichtigeren ostkischen Inschriften, wobei wir zugleich in den Anmerkungen die Gesetze des Lautwechsels im Ostkischen berücksichtigen.

§. 6. Der cippus Abellanus.

Antica. ²⁶⁾.

Maniúi Vestirikiúi	Manio Vestricio Manii
Mai. Sir.	(fil.) Ser.. ^{a)}
prupukid sverrunei	— — ^{b)}
kvaistu-	quaesto-
rei Abellanúi, iním Ma-	ri Abellano, et Ma-
niúi ²⁷⁾	nio
Iúvkíúi Mai. Pukalatúi	Iucio Manii (fil.) Pucalato
5 medikei deketasiúi	magistratui rectori ²⁸⁾
Núvla-	Nola-
núi iním ligatús Abel-	no, et legatis Abel-
lan[ús]	lanis
iním ligatús Núvlanús	et legatis Nolanis,
pús senateis tanginúd	quos senatus iussu ^{c)}
suveis pútúrúspíd li-	sui uterque ^{d)} le-
gat[ús]	gatos
10 fufans ekss kumbened.	fecerunt, hoc convenit.
Sakaraklúm Herekleis	Sacellum Herculis, ^{e)}
slaagid púdíst iním	in fine ^{f)} quod est ^{g)} , atque
ter[úm]	terra, ^{h)}
púd úpeizúd sakara-	quae ad illud ⁱ⁾ sacel-
klú[d íst]	lum est,

26) Lücken des Originals sind durch . . . , der Uebersetzung durch — — bezeichnet, so daß in jenen jeder fehlende Buchstabe durch einen Punkt, in diesen jedes fehlende Wort durch einen Strich bezeichnet ist.

27) Hier wie in v. 10 nach kumbened, in v. 37 vor iním und v. 44. 54. vor avt deutet die Tafel selbst Abfäße an; die übrigen Interpunctiionszeichen sind von mir hinzugesetzt.

púd anter teremniß	quae ante terminos
eh[trad]	extra
15 íst paí terem-	est ⁱ), quacunque termi-
niú mú[íníkad]	nal ^h) communi
tanginúð próf vúseí	iussu pro? uti?
r	—
amnúð puv ídik saka-	alicubi ^l): id sacel-
ra[klúm]	lum
íním ídik terúm	atque ea terra (haec)
múíni[kúm]	communis
múínikeí tereí fusíð.	(illud) in communi terra ^m)
	erit.
20 eíseíssakarakeísí[ním]	eius ⁿ) sacelli atque
tereís frúktatiuf. Fr	terrae cum fructu ^o)
. . . . múínikú pútú-	 communis utro-
rú[íníð]	rumque
[fus]íð. Avt Nývla-	erit. At Nola-
num	norum —
. . . . Herekleis fíis-	 Hercules
n[am	—
25 íispíð Nývlan[.	
. íp viai st[aiet.	 ibi in via stet ^p).

P o s t i c a.

Ekkum	Item ^q)
trííbarakavum	partiri
líímitú . . iermúm . . .	— . . — . . .
30 Herekleís fíisname fí . . .	Herculis finitio ^r) . . .

ist ehtrad feihúss pús	est, extra vicos ^{*)}), quos
Herekleís fíisnam amfr-	Herculis finitio amb-
etaert víam pússtíst	ierit, ^{*)}) post viam est,
pai íp íst pústín slagím	ubi ibi est. Post eum finem
35 senateís suveís tangi-	senatus sui ius-
núd tribarakavum lí-	su agrum partiri ^{*)}) li-
kítud, íním íúk triba-	ceto, atque ea men-
rakkiuf pam Núvlanús	sura, quicquid ad Nolanam
tribarakat tuset íním	partitionem pertinebit ^{*)}),
	(eo)que
40 úittiuf Núvlanum estud.	iure? ^{*)}) Nolanorum esto.
Ekkum suai píð Abel-	Item si quid ad Abel-
lanús ²⁸⁾)	lanam
tribarakat tuset íúk trí-	partitionem pertinebit, ea
	men-
barakkiuf íním úittiuf	sura atque (eo) iure?
Abellanum estud. Avt	Abellanorum esto. At
45 púst feihúís pús fíisnam	post vicos, quos finitio am-
am-	ad Abel-
fret eísei tereí nep Abel-	bit, in ea terra neque Abel-
	lanam neque ad Nolanam
	quiddam
lanús nep Núvlanús	lana neque Nolana quid-
pídum	dam
	partitionem pertineat.
tribarakattíns. Avt the-	partitio apprehendant. At
	the-

28) Diese Zeile ist etwas eingerückt.

savrúm púd eseí terei íst	saurum, qui in ea terra est,
50 pún patensíns múíní- kad tã[n]- ginúd patensins íním píd e[ísei] thesavrei pukkaaíd eh- [trad] . íttum alttram alttr[ei] . erríns. Avt anter slagím	cum aperiant, communi ius- su aperiant *) atque quid- quid in eo thesauro — *), ex- tra ius? alterum alteri *) reddant *). At ante finem
55 [A]bellanam íním Núv- lanam . úllad víú uruvú ist tedúr [e]isai víai mefiái te- remen- [n]iú staiet. ²⁹⁾	Abellanum atque No- lanum ^{a)} quacunque ^{β)} via curva ^{γ)} est — in ea via media ^{δ)} ter- mi- nal stet.

Anmerkungen.

a) Sir . . Fragment des cognomen, entsprechend dem Pucalato v. 4.

b) prupukid sverrunei kvaisturei ist construiert wie lege creato quaestori; die Bedeutung ist dunkel.

bb) rectarius (d=r und eingeschobenes e) ist noch leichter als dictarius, dictator.

c) tanginúd = iussu hier und sonst oft s. oben abl. sg. 2.; vgl. 'tanginom' B. 9. Der Stamm ist tag wie vom griech. τάρω, mit eingeschobenem n wie in angit, anget von akum =

29) Der Trennungspunkt ist auch hier weggebrochen.

agere; vgl. Kapva neben Kampanom, Cubulterini = Kupelternum neben Computeria.

d) pútúrús = uter mit abgeworfenem p, wie in puv = ubi, vúsei umbrisch pusei = utei, Víteliú = Italia, pruf = pro und wahrscheinlich im abl. sg. 2. auf uf. Vergl. umbrisch frite, fri = fris, frehtu, frehtef, Fisovina für rite, re (vgl. umbrisch ri), rectum, recte; Jovina.

e) Vielleicht fehlt am Schluß der 11ten Zeile eine Präposition; s. oben §. 3. — 'Sakaraklum' findet sich auch XXXV., vgl. 'sakra . . .' XXXVII.; römisch würde sie sacraculum lauten. Wie in diesem Worte und in anderen, z. B. Alafaternum, Vestirikúúf, teremenniú; auch wohl trisarakavum, amirikatud, deketasiúf, das Öskische, um das Zusammenstoßen der Consonanten zu vermeiden, einen kurzen Vocal und zwar stets den der folgenden Silbe einsetzt, so haben sie in anderen Wörtern, wo die Römer den Einsatz haben, zusammenstoßende Consonanten, z. B. in der Endung -klum = culum. Eine wesentlich verschiedene Erscheinung ist die Ausstossung des ursprünglich vorhandenen kurzen Vocals, z. B. im nom. sing. 2., in Navkrinum, Fistluis aikdafed.

f) slaagid ist dem Zusammenhang nach klar; etymologisch hängt wie finire mit finis mit slaagid vgl. slagim λήγειν zusammen, vergl. lat. lacuna. s wird im Öskischen bald im Anfang — sollo = ὄλος, Úrina = Surrentum, scensa = coena —, bald innerhalb des Wortes zugesetzt: Fistluis = Puteolis (vgl. volkskisch 'Velestrom' XXIV. = Veliternorum), scensa = coena, Maesius = Maius; vielleicht auch in sissnam von finire und in mins-treis = min-oris. Vgl. umbrisch Fiiavi = Fisovi, Eug. VI. l. 5. — Sl findet sich noch in 'Slabiis' XVII. und in dem altrömischen slis (auf den Scipionengräbern Orell. 554. und lex repet. v. 7.) ebenfalls = lis.

ff) púdíst, in einem Worte wie púsíst v. 33.

g) terrám ober terúm ist öskisch für terra, wie überhaupt der Uebergang in eine andere Decl. nicht selten ist (vergl. z. B. thesavrám, komonus) und namentlich hier nicht auffallend, da terra partic. von torrere zu sein scheint (Pott etym. Forsch. I. 270.) = sicca, wofür nach der Verwandtschaft des sem. und ntr. auch siccum stehen kann.

h) úpetzúd = apud id vgl. B. 14. 23. Die Ähnlichkeit mit ὀπίσω scheint zufällig.

i) d. h. ea terra quae est ante fines Abellanos et Nolanos extra eosdem, der zwischen dem Gebiete beider Städte befindliche neutrale District des Bundestempels.

k) teremenniú (nom. sg. 1. oder = níum nom. sg. 2., wahrscheinlich jenes, da der A. das *n* nicht wegläßt) ist verschieden von teremniss (acc. pl. 3.), obgleich beide von röm. termin-, öst. termenn-, gedehnt teremenn-, wieder verkürzt teremn- abstammen. Ich habe mir erlaubt, um den Unterschied in der Uebersetzung auszudrücken, terminal neben terminus wie puteal neben puteus zu bilden.

l) Man könnte ergänzen paí teremenniú, prüf váseí r[ehteist], amnúd puv und den Sinn etwa so wiedergeben: ubi terminal, prouti (vusei = *ώσε*), ut ei, wegen s = t vgl. Bansa = Bantia) recte est, stabit alicubi; wegen *rechte* = recte vgl. die eugub. Tafeln V a. 24. 'sve rehte kuratu si' = si recte curatum sit und überhaupt unten Anmerk. α. Allein unerklärlich ist mir 'am-nud', das nach seinem Plaze am Ende der Sage — vgl. B. 6. 'kasamnud, pan piei sum brateis auti kadeis amnud, inim idik' etc., auch B. 3. in fine 'tanginud am[nud]' — Verbalform scheint, aber welche?

m) Archaisch sind hier die Attributive zweier Substantive nicht jedem beziehlichen beigegeben, sondern zusammen nachgestellt; dem Sinne nach ist es = idik sakaraklúm múnikéi tereí iním idik terúm múnikúm fusíd. — múnikús ist communis, im jüngeren Öst. der bantin. Tafel komonus, altlateinisch co-moinis SC. de Bacch. 11. (vgl. *luidos* Orell. 2487. = ludos, *moiros*, *coiraverunt* Guar. fasti p. 37., vor Allem den dat. sg. 2. öst. *úí*, lat. *o*; dagegen dat. pl. *úis*, lat. *is*) von dem simplex *moinis*, oder *moinus* (aus *ko-monus*) verlängert múnikus, das sich wahrscheinlich noch in *moenia*, *moinicipium* (lex Thor. v. 31.) erhalten hat.

n) Vielleicht fängt schon mit eisels der neue Satz an.

o) Von dem folgenden Satze ist das Subject verloren; etwa: [frugum messis] communis utrorumque erit. Daß es weiblich war, sieht man aus múnikú. Gegen die Ergänzung pútúrúpid ist zu erinnern, daß im gen. pl. um den Accent nicht hat. Ob múnikú pútúrúpid = communis utraque?

p) In Z. 26 sind zwar die Trennungspunkte weggebrochen, doch scheint die Auflösung von ipviaist sicher.

q) Der Anfang dieses Satzes mag etwa so gelautet haben: Item [si quis eorum] (agrum) partiri [volet, eum agrum dum-

taxat] limitato, [qui pone ubi] Herculis finis finitus est (d. i. finis factus est) extra vicos quos Herculis finis ambierit, post viam est, quacunque ibi est. — 'lísmítá . . . i' ist wohl zu ergänzen lísmítád, pei und lísmítád als Imp. von limere für limitare zu fassen; doch würde dann eigentlich -tud gefordert. Jedenfalls ist der Hauptinhalt des Satzes klar: daß das Tempelland von den Ackervertheilungen der Abellaner und Nolaner ausgeschlossen bleiben soll; und von der Construction wenigstens das, daß das Subject zu ist in Zeile 33. mit dem Anfang des Satzes, etwa in Z. 28 oder 29. verloren gegangen ist.

r) *lísmame*, *lísmam*, *lísmam* scheint mit eingeschobenem s (f. Anmerk. f) von *lísmire*, ostfisch — das vermutlich keine 4te Conj. kannte — *lísmare* abgeleitet, *lísmamen*, wie *agmen*, *tentamen* von *agere*, *tentare*, also = *finítio*.

s) Wie ehtrád für ektra, Hampano für Kampano (Abellen Mittelital. S. 333. A. 6.), umbrisch rehte = recte, konnte auch für *veicus feihus* gesagt werden (vgl. *Vesune* = *Feroniae*).

ss) *íut. exactum*, denn die Setzung der Marksteine soll erst stattfinden v. 15. 54 sq.

t) *tribararakavum* oder *trib-* hängt mit *tribus*, distribuere zusammen, scheint aber die bestimmte Beziehung auf Ausmessung und Ausweisung des Ackers schon so in sich zu tragen, daß *agrum* weggelassen werden kann. Die beiden Subst. *tribarakat* und *tribarakk(iám)* abl. *tribarakkiuf* scheinen so verschieden, daß jenes die Theilung als Handlung, dieses als Resultat der Handlung, als Zustand bezeichnet; ich übersehe daher jenes *partitio*, dieses *mensura*. Uebrigens sehen wir, daß der gemeinschaftliche Heraklestempel vom *ager publicus* der beiden Staaten umschlossen, wahrscheinlich dort von ihnen an der Grenze auf öffentlichem Boden angelegt war.

u) *pam* geht nicht auf *íuk tribarakkiuf*, sondern auf das unbestimmte Subject des Satzes, das hier nach alter Weise femininisch gedacht ward; so entspricht '*pam tuset*' hier dem folgenden *sual písd tuset* = *quicquid tanget* und *si quid tanget*. — Daß *tuset* wie v. 48. *tíns* von einem Stamm *t* ist, wurde oben gezeigt; die Bedeutung desselben ist nicht sicher. Vielleicht ist es das lateinische *tag* in *tango*, *tetigi*, so daß *tangere*, *apprehendere* *aliquid*, *pertinere ad aliquid* zu übersezen wäre.

v) *úttiuf* glaube ich in *eh[trad ú]sttum* v. 52 53. wieder zu erkennen. Etymologisch würde man auf *otium* kommen (*ui* = o, vgl. *oetier* = *uti*), dem Sinne entspricht vielleicht *ius*.

w) patens-ins = aperi-ant, das Transsitivum zu patere, im Lat. pandere etwas anders gebildet, aber hervortretend in patina.

x) etwa deponat (alter).

y) In alttram sehe ich wieder sem. statt neutr. und beziehe es auf pid.

z) Da d mit r wechselt (vgl. röm. arvorum = adversum, medius = meri-dies, dekatas = rectar-, Ladinod = Larino, und selbst die Zeichen für d und r, jenes π , dieses α), so glaube ich in [r]err-ins redd-ant erkennen zu dürfen.

a) vgl. v. 26. Der Schreiber denkt sich mit dem Gesicht nach dem Tempellande gewandt die Lokalitäten; daher liegt ihm das Stadtgebiet hinter dem Wege (post viam, v. 33.), der Weg aber, wie wir hier sehen, mit seinen Marksteinen vor dem Stadtgebiet und vor dieser Mark das Tempelland (v. 14.). — Der Weg ist die Scheide des Stadt- und des Tempellandes; in der Mitte desselben soll bei jeder Krümmung (wie natürlich und auch bei den römischen Vermessungen üblich, vgl. das genuatische Defret) ein Markstein stehen. Dies ist die Bestimmung, worauf v. 15 ff. in den Worten: quacunq;ue terminal communi iussu, prouti recte est, stabit alicubi hingedeutet wurde. Uebrigens wäre es möglich, daß mit diesen Marksteinen an den Stellen, wo der Weg sich krümmte (in anfractu), die Bestimmung des römischen Rechts zusammenhinge, daß dort die via doppelte Breite haben solle.

β) tedúr ist mir unerklärlich, vielleicht Partikel. úllad weiß ich nicht mit Sicherheit zu ergänzen, dem Sinne nach ist es = quacunq;ue. Vgl. §. 3. unter D.

γ) uravú, das alte urvus = curvus, erhalten im Lat. in urvum und urbs. Das u in dem oskischen Worte ist euphonisch, vgl. 'suvad' app. I—XLIV. und 'suveis' A. 9. 35. = sua und sui (daneben später 'sion' B. 5. = suum), was auch in den älteren römischen Inschriften sich findet (Orell. 2623. 4848. lex repet. v. 49.). — Dies ist Erweichung des sanskr. svê, gr. σῶς (noch Ennius braucht svus einsilbig); ähnlich dem auch im Sanskrit geltenden Gesetz, u vor Vocalen in uv zu verwandeln (Vopp vgl. Gr. §. 100.), setzte man im Oskischen dem v vor Digamma da, wo das Latein, ja selbst das jüngere Oskische es nicht haben, eher aus späterem Abwerfen desselben, als aus Einschiebung zu erklären. Nur das ältere Oskische hat es bewahrt in estiuu. XIII. = pecun, wofür app. I. eitiv-, B. passim eitu-

steht. Gegenüber dem Lateinischen hat das Oskische das Digamma in den Eigennamen Návł-, Navkr-, Jávkiśúí = Nol-, Nucer-, Jucio, ferner in távt- (*tout-*, *taut-*) = tuticus, totus, lúvfreis = liberi und in den Partikeln avt und svai = at und sei; wie gegen das Griechische gehalten wieder das Lateinische in einer großen Anzahl Wörter das Digamma in der Mitte als v oder b gerettet hat (Döderlein Synonymik VII. S. 176.). In quatuor gegen petora hat das Lateinische das Digamma gerettet; vgl. sansfr. catvár.

δ) mesia = media.

Fassen wir den Inhalt des Staatsvertrages von Nola und Abella, von dem uns das abellanische Exemplar erhalten ist (Leps. p. 61.), noch einmal zusammen, so beginnt dasselbe nach dem Exordium (v. 1 bis 10.) mit der Hauptbestimmung, daß der Tempel des Herakles auf der Grenze mit dem Tempelgebiet und dessen Früchten den beiden Städten Abella und Nola gemeinschaftlich sein soll (v. 11—21.); die Ernte wird wahrscheinlich von beiden gemeinsam beschafft (v. 21 bis 23.). Nach einer Lücke, deren Inhalt aus den Fragmenten v. 23—26. nicht mehr zu erkennen ist, folgt die Verfügung, daß innerhalb der Grenzen des Heraklestempels keine Ackeranweisung der beiden Staaten Gültigkeit haben soll (v. 27—34.), wohl aber hinter diesen Grenzen (v. 34—37.); da soll, soweit die nolanische Mark reicht, das angewiesene Land, wie es angewiesen ist, den Nolanern gehören (v. 37—40.) und ebenso den Abellanern, so weit deren Mark sich erstreckt (v. 41—44.); aber hinter den Tempelgrenzen darf keiner, weder Abellaner noch Nolaner, angewiesenes Land

besitzen (v. 45—48.). — Den in dem Tempel aufbewahrten Schatz soll man nur nach gemeinsamem Beschluß eröffnen (v. 48—51.); das von der einen Partei dort Deponirte soll die andere ohne Proceß ihm herausgeben (v. 51—54.). — Die Grenze zwischen Abella und Nola einer- und dem Tempelgebiet andererseits soll mit Grenzsteinen versehen werden (v. 54—58. cf. v. 15.).

Die enge Verbindung, in der die beiden ostfischen Städte hier erscheinen, erklärt sich vielleicht daraus, daß sie beide chalcidische Colonien waren (Justin. XX. 1., Sil. XII. 161., vgl. Serv. zu Aen. VII. 740., Abeken S. 332.); was indeß nur auf die Aufnahme griechischer Handelsleute, griechischer Schrift auf den Münzen, griechischer Cultur und Götter, nicht aber auf die Denationalisirung beider Städte bezogen werden darf. Sie erscheinen in dieser Urkunde als Staaten gleichen Rechts mit ihren einheimischen Magistraten und Senaten; sie haben einen Bundesschatz, der in einem gemeinschaftlichen Tempel auf neutralem Boden aufbewahrt wird, wie der Bund der Griechen seinen Schatz auf dem neutralen Delos hatte, und die söderirten Städte Cäre und Spina ihren Bundesschatz in dem fernen Delphi; sie schließen Staatsverträge mit einander, zu denen der Senat die Gesandten ernennt oder ernennen läßt; sie haben einen *ager publicus*, dessen Auftheilung und Verwandlung in Privateigenthum wie in Rom durch einen Senatsbeschluß bedingt ist. Kurz wir stehen hier auf dem Boden des rein-italischen Staatsrechts, das zwar manche Parallelen zu römischen Verhältnissen bie-

tet — z. B. die Verwaltung der äußeren und der finanziellen Angelegenheiten durch den Senat —, aber doch im Ganzen auf eine freie, auf Bündnisse und religiöse Gemeinschaft gegründete Städteverfassung hin, und damit über's Meer nach Hellas deutet.

Nach diesem politischen Zustand, der jeden Gedanken an römischen Einfluß ausschließt, und noch mehr nach der hohen Reinheit der Sprache und Sorgfalt der Schrift, wird man der Inschrift ein hohes Alter zuzuschreiben haben. Wann die Nolaner das römische Bürgerrecht erhielten, ist uns nicht bekannt, wir wissen nur, daß sie im zweiten punischen Kriege die treuen Bundesgenossen der Römer waren, welche dem Senat darin die höchste Gewalt verschafften (Liv. XXIII. 17. *summa rerum senatui tradita*), aber die Freiheit der Stadt bestehen ließen — und daß sie die Civität mit Beibehaltung ihrer Kommunalverfassung (*Fest. v. municipium*), also nicht zur Strafe, wahrscheinlich (*App. I. 42.*) erst nach dem Bundesgenossenkriege empfangen. Es mangelt folglich an jeder äußeren Bestimmung. Wenn wir dennoch, wie Lepsius die älteren umbrischen Inschriften um's Jahr 400, Mazochi die berühmten dorischen Tafeln von Heraklea um's Jahr 430 der Stadt, so auch diesen Vertrag zwischen Nola und Abella etwa um dieselbe Zeit setzen, so glauben wir dabei nicht viel willkürlicher als diese Gelehrten zu verfahren.

§. 7. Die tabula Bantina.

Klenze hat es nicht glücklich getroffen, daß die bantiniſche Tafel den Mittelpunkt ſeiner oſkiſchen Unterſuchungen abgeben mußte. Die Sprache derſelben zeigt, verglichen mit dem abellanischen Eippus, ſchon unſerer unvollkommenen Kenntniß Spuren der Verderbniß, ſo ſtatt des Diphthongs ai überall ae; Contractionen in *fuſt*, der Endung des Fut. 2. *-uſt* und des nom. ſg. 2. *-ns* für *fuſid*, *-uſet* (*-uſid*), *nūs*, in *amper-t* für *amperaíd*; Auswerfung des Digamma in *eitu-* für *eitiuv-*; jüngere Formen in *in* für *iaim*; *ionk* für *in*, *se* = *si* und *ne* für *svai* und *nei*, wovon die letzten beiden vielleicht geradezu dem Lateiniſchen entlehnt ſind. — Indeß dieſe Verderbniß iſt doch im Ganzen wenig bedeutend, geringer als z. B. der Unterſchied zwiſchen den lateiniſchen Inſchriften aus Gracchus und aus Sulla's Zeit, ſo daß vielmehr die große Uebereinkunftung der Inſchriften von Abella und Bantia bewundernswerth iſt. Viel nachtheiliger für die Erklärung iſt es, daß wir uns hier ſtatt in den einfachen Verhältniſſen der Städte Abella und Nola auf einmal in dem ganzen Detail der ſchwierigen römischen Agrargeſetze beſinden, und daß wir nur ein kleines Fragment des Ganzen haben, während in dem Staatsvertrage doch nur Buchſtaben fehlten. Es iſt kein Wunder, daß wir die umbrischen Litaneien nicht verſtehen, da uns ſelbſt die Fragmente des ſaliſchen, ja ſaſt das Arvallied dunkel

ist; ebenso wird, wer die *lex Thoria* kennt, nicht überrascht sein, daß wir ein ähnliches Gesetz in unbekannter Sprache nur zum kleineren Theil erforschen und — ergänzen können.

Uebrig ist nur eine Columnne der oskischen Inschrift — oder sagen wir gleich des oskischen Gesetzes, da es sich selbst so nennt (v. 25.); die Fragmente der zweiten Columnne, die sich auf derselben Tafel rechts finden, sind ganz unbedeutend. Die ganze Tafel enthielt mindestens vier Columnnen, wahrscheinlich aber viel mehr; die erhaltene ist wahrscheinlich die zweite von Anfang, wie die lateinische auf der anderen Seite die vorletzte (Klenze *Abhh.* S. 4. 27.). Das Gerücht, daß noch ein zweites Bruchstück der Inschrift entdeckt sei (Leps. p. 80. *Guarini varii monum.* Nap. 1835. p. 15.), hat sich nicht bestätigt; wenigstens sind meine Erkundigungen in Neapel vergeblich gewesen. Dagegen hat, trotz Lepsius' Widerspruch, Grotefend mit Recht das kleine Stückchen von drei Zeilen, das Lepsius nicht mehr finden konnte, an v. 3—5. angeschlossen, jedoch so, daß nur in v. 4. *tangi | nud am* und v. 5. *p | ruler* Ende und Anfang genau zusammenschließen, in v. 3. dagegen ein Zwischenraum bleibt *angit u . . . nur*. Den Beweis des Zusammengehörens liefert das Anschließen der umstehenden lateinischen Worte an v. 1—3. der großen lateinischen Inschrift. — Es wäre wünschenswerth, mit paläographischer Sicherheit zu wissen, ob die oskische oder die lateinische Inschrift früher eingegraben ist — gleichzeitig sind sie nicht (Leps. a. a. D.); doch sind

wir auf die allgemeine Präsuntion für die Priorität der ostfischen beschränkt, die in der besseren Schrift derselben einige Unterstützung findet.

Daß das Gesetz keine Uebersetzung des gegenüberstehenden römischen ist, behauptet Klenze S. 3. mit Recht. Ihm ist es ein Volksschluß einer freien italischen Bundesstadt Roms an der lucanischen Grenze, Vantia oder ostfisch Vansa, und auf diese bezieht er die Magistrate und was sonst Publicistisches in der Inschrift vorkommt. Dies ist indeß sehr problematisch. Daß Klenze in dem *tr. pl.* unserer Inschrift (v. 29.) eine ostfische Magistratur erkennt, giebt ihm Anlaß zu einer scharfsinnigen und interessanten Untersuchung über das plebejische Element in den italischen Städten; allein auch den Ständekampf, ja selbst eine parallele Entwicklung desselben in Rom und Vantia zugegeben, so ist es doch mehr als seltsam, daß die Magistratur der Plebs in Vantia denselben Namen, ja dieselbe Nota führte wie in Rom. — Noch entscheidender ist das Vorkommen des Quästors. Zwar gab es einen kvaistur in Abella und Pompeji, und vielleicht wie in anderen ostfischen Städten auch in Vantia; allein unmöglich konnte die Nota desselben Q. sein, wie B. 2. 29. steht, denn in diesem Worte und überhaupt kennt die ostfische Sprache diesen Buchstaben nicht, und ist die Sigle römisch, so ist es auch der Magistrat. Ueberhaupt ist es merkwürdig, daß in unserem Gesetz so viele offenbar den Römern entlehnte Siglen vorkommen — *pr.*, *tr. pl.*, *q.*, *n.* = *praetor*, *tribunus pl.*, *quaestor*, *nummi* —;

mir scheint dies eine deutliche Hinweisung auf ein römisches Original, das in *Vantia* des allgemeinen Verständnisses wegen ins Oskische übersezt wurde. Wenn es richtig ist, was wir oben ausführten, daß in *Lucanien* das Oskische wohl Volks-, aber niemals Geschäftssprache gewesen ist, so ist die Annahme eines römischen Originals nothwendig. Ob dies nun ein in *Vantia* entstandenes Stadtgesetz, oder ein vom römischen Legaten oder Präfecten *ad leges constituendas* erlassenes gleich dem *rupilischen* für *Sicilien* und dem *furischen* für *Capua*, oder endlich in der That ein speciell auf *Vantia* bezügliches Plebiscit ist, wird die folgende Untersuchung zeigen. Uns scheint die letzte Annahme die richtigste, da sie am besten mit der Erwähnung der *Quästoren* und *Volkstribune* harmonirt; jedenfalls wird man aus unserem Gesetz nicht mit *Klenze* die italische Stadtverfassung erschließen können.

Da eine wörtliche Uebersetzung in der Art, wie ich sie bei dem *cippus Abell.* versucht habe, mir hier nicht überall möglich ist, so werde ich statt dessen oft nur den Inhalt des Gesetzes nach den einzelnen auf der Tafel selbst durch Zwischenräumen getrennten Kapiteln einer Erörterung unterwerfen. Eine Ausnahme machen insbesondere die *Pönalsanctionen* v. 11—13., v. 17—18., v. 26—27., in denen schon *Huschke*³⁰⁾ die römische Formel vermuthet hat, welche in dem lateinischen Gesetz auf der Rückseite v. 9. 10. ergänzt also lautet: Sei

30) In der Recension von *Klenze's* Abh. in *Richter's* krit. Jahrbüchern, die mir jetzt nicht zur Hand sind.

quis mag. multam inrogare volet [liceto irroget; dum minoris] partus familias taxat, liceto- und ähnlich in der lex Silia (Haub. p. 2.) vorkommt. Daß es Rechtsfaß der Römer war, keine Mult die Hälfte des Vermögens übersteigen zu lassen (Gell. VII. 3.), zählt mit unter den Beweisen für den römischen Ursprung des Gesetzes.

Von den drei Sanctionen sind die erste und dritte alternativ, die zweite absolut; jene lauten mit den Varianten, wobei ich indeß die Schreibfehler — 'exelk fefakus.t' v. 11. für exeik fefakust — und die in der ersten Formel aus der dritten ergänzten Worte 'molto etan' und 'nstreis ae', und umgekehrt das in der dritten aus der ersten ergänzte 'ampert' übergehe:

v. 11. 12. *Suae pis contrud exeik fefakust auti komono hipust, molto etan||to **)

v. 25. 26. *Suae pis contrud || exeik pruhipust molto etan||to*

Si quis contra hoc fecerit (prohibuerit) aut agrum publicum habuerit, multa —

v. 12. *estud n. ① ①, in suaepis ionk fortis meddis moltaum herest^b),*

v. 26. *estud n. ① in suaepis ionk meddis moltaum herest,*

esto n. M. M., (n. M.) et siquis eum forte mag. multare volet,

v. 12. 13. *ampert^c); minstreis aeteis^d) || eituas^e) moltas moltaum^f) likitud*

v. 26.

v. 26. 27. *likitud || ampert; minstreis aeteis || eituas moltas moltaum likitud*

liceto imperet; minoris partis pecuniae multae multare liceto.

Die zweite kürzere Formel lautet etwas anders, weil sie auch nicht alternativ eine feste Strafe vorschreibt:

v. 17. *Suae pis kontrud exeik fesakust, ionk suae pis*

Si quis contra hoc fecerit, eum si quis

v. 18. *herest meddis moltaum likitud ampert, mistreis aeteis eituas likitud*

volet mag. multare, liceto imperet; minoris partis pecuniae liceto.

a) *etanto* ist ungewiß, ohne Zweifel nicht *tanta* (Klenze. S. 44. Anm. 65.). Es steht auch Eug. VI. 6.

b) = *volet*, *h* = *v* wie *hedus* = *fedus*, *hircus* = *fircus* etc., *erahunt* = *erafort* Eug. VI. 6. 64.; *r* = *l* wie *Aderl* = *Atella*. Es ist griechisch αἰτέω; vgl. oben §. 3. D. *heri-heri* = *vel-vel*.

c) vgl. 'embratur' n. 44. = *imperator*.

d) *aeteis* = *partis* vom nom. *aetus* = *tußisch itus*, *röm.* und *fab. idus*, wovon auch *iterum*; *umbr. aitu* Eug. VI. 6. 18. Ueber den Wechsel von *ai* und *i* vgl. *svai* = *si*, 'Buvaianūd' = *Boviano*; *Pumpai-ians* = *Pompe-ianus* und überhaupt über die latein. Contraction von *ai* in *e* Bopp vgl. Gr. §. 5. oder in *i* *quaerere*, *acquirere* etc. — Was die Bedeutung betrifft, so zeigt sich das Zusammenfallen von *Teil* und *Hälfte* auch in *pars*.

e) *eituas* = *familia*, *pecunia* (nicht = *familia* im ursprünglichen Sinn, wofür auch ost. *famelo* steht); die Bedeutung bestätigt sich durch XIII. 'estiuam — — tristaamentud deded' = *pecuniam testamento dedit*. app. I. 'suad estiv. upsed' = *sua pecunia fecit*. — Von dem Ausstoßen des Digamma in diesem Worte ist oben gesprochen; es ist davon aber ferner zu bemerken, daß sich hier der Uebergang des *v* in *u* zeigt, wenn man nicht

eitwas wie Kapva (XXXVII. n. 20, 21.) sprechen will — vergl. Leps. p. 137.; jedenfalls aber zeigt sich hier die ungemein häufige, und wie es scheint bloß euphonische Einschlebung von *i* — so *Niumeriis*, *Meliüssaii*, *Kiſpiis*, *Viſnikis* etc. in den Anfangsſilben, *tiurri* = *turrim*, *piei* = *quei*, *frúktatiuf* = *fructatu*, *Mai(nius)* = *Manius*, *úſttiuf* neben *[ú]ſttum*. Doch findet ſich auch das Umgekehrte, z. B. *Bansae* = *Bantiae*, *famelo* = *familia*, *Tanas* = *Dianae*.

f) Was die Construction betrifft, ſo darf man nicht, wie *Klenze* wollte, *eitwas* *moltas* verbinden, was die kürzere Formel widerlegt, ſondern muß *eitwas* von *aeteis* abhängig machen und in *minstreis aeteis* den Genitiv von *moltaum* ſehen, zu dem *moltas* appoſitiv hinzutritt, alſo = *minorem partem pecuniae multam multare*, wie *lex repet. v. 59. conſilio maiori pa[rti ſa]tisfacere*.

Kapitel I. v. 1—8.

In v. 1. ſind Reſte einer Multbeſtimmung, in v. 2. die Vorſchrift, daß dieſe Mult der Quäſtor einreiben ſoll (*'q. moltam angit'* = *q. multam agat*), worauf ein neues Kapitel zu beginnen ſcheint, das mir aber ganz dunkel iſt. *'maimas karneis'* B. 3. 7. könnte *maximi cardinis* ſein — vgl. wegen des ausgeworfenen *k* die beim pron. dem. erwähnten Beispiele und wegen des *d* vor *n* *Perkens* für *Perkednus*. — *Deiva-* und *pertum-* erinnern an *divid-* und *per-τέμνειν* (vergl. *tomus* und *Klenze* S. 28.), ohne daß wenigſtens für das erſtere Wort der Anklang beſriedigen könnte. Mir ſcheint *dividere*, das auch noch nicht beſriedigend erklärt iſt (*Pott etym. Forſch.* 1., 185. 2., 276.) nach dem §. 6. Num. e angeführten Lautgeſetz gedehnt aus *dvidere* (wovon *vidua* durch Abwerfung entſtanden wie *bis* aus *dvis*) und dieſes *Compositum* aus *dvi-idere*

(von *duus* und *idus*) = *bipertiri*; dagegen könnte *deiv-a-* das simplex sein, vgl. *zweien*, *entzweien*. — Allein selbst das zugegeben, können wir doch nur einzelne Phrasen erkennen, z. B. v. 5. *si quis in agro publico sine dolo malo suo eo agro . . .* = '*sipus komonei perum dolom mallom siom iok komo . . .*' und am Schluß: '*piei ex komono pertemem komono ni hipid*' = qui hunc agrum publicum secuerit (?), agrum ne habeat.

Kapitel II. v. 8—13.

Hier scheint der Sinn, daß denjenigen, die in Zukunft Gemeinland besizen werden, der Magistrat den von der Kommüne ihnen gegebenen Antheil zutheilen soll.

v. 8. *Pis pokapit post post exak komono hafiert, meddis*

Qui quemcunque? posthac agrum publ. habuerit, magistratus

v. 9. *en eituas faktud pous touto deiuatuns tanginom deikans stom dat ei*

— — facito quibus? resp. dividunt? *) auctoritatem? dixerunt? — — eis (eum ad-)

v. 10. *deikum, pod ualaemom toutikom tadaït exum Nep sepakid pod pis dat*

dicere *) quem — *) publicum dederit eorum. Neque fecerit quem quis dat (cui dare licet, eum ne?)

v. 11. *deivaid dolud mallud.*

dividat ^{a)} dolo malo.

a) Plural nach dem Collectivwort *touto*.

b) Ich verbinde *faktud-deikum*. *Deikum* = addicere, wie *dikust* v. 14. = addixerit.

c) Da l und r leicht wechseln (s. oben *herest*), so vergleiche man XIII. 'vereiiaí Púmpaiianai', dem Sinne nach auch = aetario Pompeiano.

d) *dare* wird von der Kommüne, *dividere* und *addicere* vom Magistrat gebraucht.

Es folgt die Sanction, welche dem Uebertreter, der gegen dies Gesetz Gemeinland besitz (d. h. wahrscheinlich ohne Anweisung des Magistrats dasselbe occupirt), eine arbiträre Pön, alternativ eine Mult von 2000 Sesterzen droht.

Kapitel III. v. 13—15.



Dies Kapitel ist wieder fast ganz dunkel.

v. 13. *Suae pis prumeddixud altrei kastrou-sauki eituas*

Si quis pro magistratu alteri — — *) pecuniae

v. 14. *xikolom dikust, izik komonon hipid, ne don op toutad petirupert urust, sipus perum dolom iugerum* ^{b)} addixerit, is agrum p. habeat, ne, dum? apud? remp.? — , araverit ^{c)}, siquos sine dolo

v. 15. *mallom in trutum xiko touto peremust neip mais pomtis*

malo et fraude ^{d)} — — — neque plus quinque.

a) Lepsius hat unrichtig *kastrous.uki* drucken lassen; die Tafel hat *kastrousauki*, doch ist sie hier beschädigt, so daß wahrscheinlich der Trennungspunkt zu ergänzen und etwa *kastrous. auki eituas* zu schreiben ist. Die Bedeutung ist nicht klar. *auki* (sprich *avki*) könnte = ac sein (vgl. *avt* = at, *auti* = aut); *kastrous* ist wahrscheinlich identisch mit dem *kastruvus* oder *kastruo*, das in den eugub. Tafeln unter den Gegenständen, womit die Götter das Land segnen sollen, genannt wird (*nerf arsmo*,

veiro peguo, kastruo frif = viribus armisque — das Umbriſche hat auch hier den Singular — viro et pecore, copia et re, vgl. wegen *frif* = *fri* = *ri* §. 6. Anm. d), und zwar neben *res*, wie hier neben *pecunia*. Vgl. *castrare* und ὀρχεῖς καστόριοι bei Hesych. v. κάστωρ.

b) oder iugerum, wenn *kastrous, eituas* acc. pl. find. Wegen der Uebersetzung von *siculum* s. nachher.

c) *ur-ust* nach Klénze S. 29. von *urvare*, was von *ar-are* wohl nur durch Ausstoßung des Digamma verschieden ist, vergl. *arva*.

d) altlateinisch *frude*, *lex repet.* v. 63. nach der richtigen Lesart. Der Wechsel zwischen *tr* und *fr* scheint mir unmöglich; wie *libra* = λίτρα von Lepsius (tyrrhen. Velasger, Ep. 1842. S. 78.) auf eine Form *lidvera*, könnte *fraus* auf *struo* zurückgeführt werden; vgl. φθελω und oben das Perfect der *verba pura*, ferner *Pactius* neben *Pakvius*.

Kapitel IV. v. 15 — 18.

v. 15. *Kompreivatud aktud*

Qui habet actum comprivaturn *)

v. 16. *pruter pam medikat. inom didist in pon . dos mo XX konpreivatud urust eisuken zikulud*

praeterquam magistratus unum? dederit et cum dum? modo? XX comprivati araverit extra id iugerum;

v. 17. *zikolom XXX nesimum komonom ni hipid . Suae pis kontrud exeik sefakust etc.*

iugerum XXX optimorum ^{b)} agrum publ. ne habeat. Si quis contra hoc fecerit etc.

a) Lepsius hat gegen die Tafel beide Male *kom.preivatud* drucken lassen; vergl. aber *communiceps*, *compascuus* *compagis* etc.

b) *nesimum*, was stets bei *siculi* steht, vergl. B. 25. 31., ist mit γνησιμος verglichen; richtiger wird man an *nerio*, sab. virtus, fortitudo, denken und vom posit. *nerum* B. 29. *nesimum* =

optimum ableiten; vergl. Eug. VIa. 9. *porsei nesime* — uti optime.

Der Ablativ *kompreivatud aktud* (und ähnlich nachher eisuken zikulud) scheint aufzufassen wie unser: bei einem Besitz; ich construire also: Qui habet actum comprivatum, is ne habeat agrum publicum iugerum XXX (das gewöhnliche Maß des Occupanten), praeter unum iugerum, quod mag. dare licet (vgl. v. 14. *pro mag. iugerum addixerit*) et praeter eum, qui dummodo XX iugera praeter illud iugerum quod a mag. accepit agri comprivati habet. Also selbst der größte Besitzer kann ein Iugerum vom Magistrat empfangen, der aber, welcher nur 20 iugera (ungerechnet das eine vom Magistrat) agri comprivati besitzt, ist vom ager publicus gar nicht ausgeschlossen. — Schwierig ist es, den Begriff des ager comprivatus zu bestimmen. Da der vom Magistrat einem Einzelnen zugetheilte Acker dem ager comprivatus so nahe steht, daß der Einrechnung in denselben durch eine specielle Vorschrift vorgebeugt werden mußte und der Gegensatz ager communis ist, so halte ich diesen für den ager publicus, der gemeinschaftlich benutzt wird (Gemeintweide), jenen für den ager publicus, der von einem Privaten occupirt ist. Hiefür ist com-privatus ein bis zum Dymoron bezeichnender Ausdruck.

Kapitel V. v. 18—23.

v. 18. *Pon kenstur*

Cum censor

v. 19. *Bansae tautam kensaxet, pis keus Bantins fust, kensamur esuf in eituam poixad ligud*

Bantiae populum censebit, qui civis Bantinus erit, censebitur? ab eo et pecuniam pura *) —

v. 20. *aisk kenstur kensaum anget uzet. Aut suae pis kenstomen nei kebnust dolud mallud*

cuius? censor censum agit [indicabit] **). At si quis censum ^{b)} non venerit ^{c)} dolo malo,

v. 21. *in eixeik vinkter esuf komenei lamatir pr. meddixud toutad praesentid perum dolom*

et ibi vincitur?, [ei] in agro publico (scil. arare) [interdicat] ^{d)} pro mag. populo praesente sine dolo

v. 22. *mallom in amirikatud allo famelo in eisiuom paei eixeis fust pae ankensto fust*

malo; et sine emtione ^{e)} omnis ^{f)} familia et ibidem ^{g)} quicquid ^{h)} eius erit quod censum non erit

v. 23. *toutiko estud.*

publicum esto.

a) so nach der gewöhnlichen Lautverschiebung s = r — *farsena, Auseli, ausum* = *farena, Arelii, aurum*; *Fluusat* = *Flora*, *ups* = *oper* -; gen. pl. l. *azum* = *arum* und *oi* = *u*.

aa) an orare zu denken verbietet die wahrscheinliche Theilung *u-zet* und der Mangel des *a*, vielleicht aber von *orère*.

b) eigentlich *censeri*.

c) umbrisch benust (benus); vgl. 'kümbennies' XIII. Die Form (kebn- für) kben- ist merkwürdig, weil sie das k bewahrt hat, das in venire abgefallen ist; vgl. Pott etym. Forsch. I. 260. II. 262. und goth. *quiman*, niederl. *quem*, nhd. *fam*.

d) *lamatir* ist mir dunkel, ebenso wie *uzet*; des Zusammenhangs wegen habe ich diejenigen lateinischen Wörter in Klammern substituirt, die hier zu erwarten waren.

e) *amirikatud* ist mir Compos. aus dem *am* neg. und *mercari*, gedehnt *mirik* —, der Form nach zu vergleichen mit *inauspicato*.

f) *allo* wohl nicht = *illa*, da *a* = *i* sich nur in dem neg. praef. in der Präpos. *an* = lat. *in* findet, wo aber das lat. *i*, wie die andern Sprachen zeigen, nicht ursprünglich ist wie *i* in *illa*. Vielmehr ist *allo* mit *ulla* zu vergleichen, da *a* nicht bloß in Endungen (nom. sg. 2. und 1. *ús, ú*, sfr. *as, á*; suffix. comp. *túrús*, sfr. *tara*; Imp. *tud*, abl. sg. 2. *úd*, sfr. *tát, át*; *kontrud*, lat. *contra*, in der Reduplication *fufans*; Bopp bei Klenze S. 44.), sondern auch in den Wurzeln mit *u* wechselt — vergl. *pomtis* mit sansfr. *pancan*, *isidum* mit sansfr. *i-dam*, *ur-ust* mit lat. *ar-are*, *ungulus* mit lat. *anulus*, und im Oskischen selbst unser *allo* mit 'ullad' A. 56., *praefukus* und *fakus*, *toutad* und *tautam*, vgl. lat. *gnarus*, *ignorare*, sab. *catus*, lat. *acutus*. So wird auch wohl im Umbrischen *ukriper* = *pro agro*, *utur* = *ador sein*. — Was die Bedeutung von *allo* = *ulla* betrifft, so ist schon oben bemerkt, daß die Opposition gegen *nulla* im Osk. wegfällt.

g) nämlich in *Bantia*.

h) fem. pro neutro, wie an vielen Stellen.

Kapitel VI. v. 23—27.

v. 23. *Pr. suae praefukus pod post exak Bantiae fust, suae pis opeixois kom*

Praetor sive praefectus posthac Bantiae erit, si quis apud eos cum

v. 24. *atrud . . . ud akum herest, auti prumeditatud manimasepum eizaxunk egmaxum*

— a) — *agere volet, aut promagistratu: — b) earum —*

v. 25. *pas ex aisken ligis skriflas set | ne phim pruhipid mais zikolois X nesimois . Suae pis kontrud etc.*

cujus id hac lege scripta sit | ne quem prohibeat magis iugeribus X optimis. Si quis contra etc.

a) ob verschrieben für *altrud* = *altero*?

b) Hier scheint der Nachsatz anzufangen und *manimasepum* wie *phim* abhängig von *pruhpid*.

Kapitel VII. v. 27 — 33.

v. 27. *Pr. kenstur Bansae*

Praetor censor Bantiae

v. 28. *[nep fu]id nei suae [q] fust nep kenstur
fuid nei suae pr fust in suaepis pr. in suae
ne sit sive q. erit, ne censor sit. *) Si pr. erit
et si quis pr et si*

v. 29. *m [p]iei q. d im nerum
fust, izik post eizuk tr. pl. ni fuid suaepis
— — — — qui q. — — erit, is postea tr. pl.
ne sit. b) Si quis*

v. 30. *ist izik amprufid fakus estud
idik medikim eizuk*

*[tribunus pl. factus] est, is improbe c) factus esto.
Id magistratum eo*

v. 31 — 33. geringe Fragmente.

a) Wäre dieses Kapitel ganz erhalten, so würde es wenig Schwierigkeit machen; wie es ist, befriedigt die Erklärung nicht ganz. Besonders das pr. zu Anfange macht Schwierigkeit; ohne dies könnte man lesen:

*kenstur Bansae [nep fu]id nei, suae [q] fust
nep kenstur fuid nei, suae pr. fust.*

Für das unverständliche NI. I v. 28. zu Anfang habe ich mit geringer Aenderung NEI geschrieben. — Die doppelte Negation *nep nei* wie *ουμην* scheint jedenfalls sicher.

b) Dies Verbot, daß der Ludstör, der sich vergangen, des Tribunats, d. h. des nach römischer Ordnung zunächst folgenden Amtes unfähig sein solle, kann nur auf römische Magistrate bezogen werden.

c) vgl. *prufe* umbrisch = *probe* Eug. Va. 27. *prufe si* = *probe sit*.

So Manches uns auch bei dieser Untersuchung dunkel geblieben ist, so können wir doch mit einiger Wahrscheinlichkeit den Inhalt desselben bestimmen, welcher rein agrarisch ist.

Kap. 1. vielleicht eine Bestimmung zum Schutze der *cardines maximi*, die als Wege niemals occupirt werden durften.

Kap. 2. Der Magistrat soll den von der Kommüne zur Besitzergreifung auf dem Gemeinlande Berechtigten ihren Antheil zuweisen.

Kap. 3. vielleicht eine Ermächtigung des Magistrats, auch ohne Kommunalbeschluß auf dem Gemeinlande bis zu fünf *siculis* im Ganzen zu einem nicht mehr erkennbaren Zwecke auszuweisen.

Kap. 4. Wer vom *ager compriatus* d. h. occupatus mehr als 20 *sicula* besitzt, soll das Gemeinland von 30 *siculis*, wie es danach scheint, die gewöhnliche Portion bei der Vertheilung nicht, sondern nur höchstens auf Grund von Kap. 3. ein *siculum* des Gemeinlandes besitzen dürfen.

Kap. 5. Wer nicht in *Bantia* geschätzt ist, soll vom Gemeinland ausgeschlossen sein und — nach dem bekannten Sage des römischen Rechts — sein ganzes Vermögen an die Staatskasse verlieren.

Kap. 6. Der Prätor und Präfect dürfen keine höhere Muilt in Betreff des Gemeinlandes erkennen als bis zu 10 *sicula*.

Kap. 7. Der römische Quästor und Prätor darf nicht zugleich Censor zu *Bantia* sein, bei Verlust der

Wahlfähigkeit zu höheren Aemtern, letzteres wenigstens für den Quästor.

Da auch den italischen Bundesgenossen die Benutzung des römischen Gemeinlandes freistand (Rudorff, das thorische Gesetz S. 69—71.), so scheint unser Gesetz eine nähere Bestimmung dieses Rechts für die Vantiner gewesen zu sein. Vgl. Liv. XLII. 19.: Quia per recognitionem Postumii cos. magna pars agri Campani, quem privati sine discrimine possederant, recuperata in publicum erat, M. Lucretius tr. pl. promulgavit, ut agrum Campanum censores fruendum locarent. Vielleicht wies unser Gesetz den Vantinern einen District des Gemeinlandes zu ihrer Benutzung an (App. I. 18.); dann könnte der im ersten Kapitel genannte Senat der römische sein, dem die Absteckung dieses Districts übertragen wurde (App. I. c.). Die drei folgenden Kapitel scheinen dagegen die Grundzüge der Vertheilung dieser Ländereien unter die einzelnen Bürger zu enthalten, deren Regulirung im Einzelnen der tota, dem *κοινον* von Vantia und die Ausführung dem vantinischen Magistrat (oder Promagistrat) überlassen bleibt. Wichtig ist die Bestimmung, die hier nur gelegentlich vorausgesetzt wird, aber in einem anderen Theile unseres Gesetzes wahrscheinlich ausdrücklich vorgeschrieben war, daß die Vertheilung in Loosen von 30 siculis geschah. Man kann nicht umhin, hierbei an die 30 iugera zu denken, die nach l. Thor. v. 14. der römische Bürger wie der Italiker von dem nach u. c. 621. occupirten Gemeinlande als Privateigenthum behalten darf (vgl.

Rudorff a. a. D. S. 57. und besonders Huschke in seiner trefflichen Kritik von Rudorff's Schrift in Richter's Jahrb. S. 590.) — wahrscheinlich darum, weil diese 30 iugura nach 621 das gesetzliche Maximum der Occupation waren, und als solches erscheinen hier die 30 *sicula nesima*. Daß das siculum ein Flächenmaß ist, hat Klenze richtig erkannt (S. 28.), aber schwerlich richtig darin den römischen sicilius = $\frac{1}{48}$ iugerum oder 600 Quadratfuß gesehen. Dies Maß ist zu klein als Einheit der Flächeneintheilung. Richtiger wird man darin das iugerum erkennen, das in dem lateinischen Original hier ohne Frage gestanden hat und wahrscheinlich, wenn man den im Ostischen gewöhnlichen Vorschlag des s und den Wandel von l und r wie in herest = volet vergleicht, auch etymologisch darin sich findet. Wie iugerum und dvigerum (von duus und ager), ist zikolom aus d(s)igerum geworden. — Ist diese Combination richtig, so wird man unser Gesetz zwischen 621 und 643 zu setzen haben.

Besondere Erwägung verdienen noch die in unserem Gesetze vorkommenden Beamten. Die bantinischen werden nur allgemein als *medikat.*, *prumedikatud* bezeichnet und nur einer speciell namhaft gemacht, der Censor. — Daraus, daß im siebenten Kapitel dem römischen Quästor und Prätor verboten wird, zugleich die Censur zu Bantia zu übernehmen, folgt einmal, daß nicht der römische Censor gemeint ist, zweitens, daß der bantinische Censor ein römischer Bürger sein konnte. Diese bei einem für Nichttrömer bestimmten Magistrat auffal-

lende Abnormität findet ihre Erklärung darin, daß die Municipalcensoren höchstwahrscheinlich durch römische Gesetze und zu römischen Zwecken eingeführt wurden. In der römischen Militärverfassung ging die Aushebung der Bundesgenossen der der Bürger parallel, so daß neben den *tabulae iuniorum*, die der römische Censor anzufertigen hatte, die *formula tagatorum* der Latiner und Italiker bestand; es ist also auch mehr als wahrscheinlich, daß die Römer, wenn sie ihren Census hielten, in gleicher Weise jedes fünfte Jahr auch die Listen der Italiker einforderten. Dies setzt voraus, daß sie eine ihrer Censur nachgebildete Behörde in jeder söderirten Stadt einrichten ließen. Daß dies wirklich der Fall war, beweist die allgemeine Erwähnung der Censoren in den (latinischen) Colonien (Liv. XXIX. 15.) und noch mehr das gleichmäßige Erscheinen der Quinquennalen in der späteren Municipalverfassung jeder römischen Stadt — ohne Zweifel nicht hervorgegangen aus einer selbstständigen analogen Entwicklung, sondern aus äußerlicher Nachbildung der römischen Censur. Aehnlich sind die *duumviri iuri dicundo* eine auf dem plautisch-papirischen Gesetz beruhende Nachbildung des römischen Consulats; daß sowohl die Duumviren als die Quinquennalen den Namen Consul und Censor vermieden, ist aus der Eivität der Municipien zu erklären, und also für die Quinquennalen, wie Liv. l. c. und unser Gesetz bestätigen, nicht ursprünglich. — Diese italischen Censoren finden wir hier für *Bantia*. Daß römische Behörden sie bestellten, ist nicht wahrscheinlich; aber es begreift sich leicht, daß

die Communen hiezu römische Bürger wählen konnten und namentlich die beiden Magistrate, die mit ihnen zu verkehren hatten, den Prätor und den Quästor; gerade diese Verbindung eines städtischen und eines römischen Amtes schien aber den Römern bedenklich. — Was die in unserem Gesetze erwähnten römischen Beamten: den Prätor, den Praefectus, den Quästor, anbetrifft (die Beziehung des Tribunats ist schon Kap. VII. Note 6. erläutert), so ist der Quästor gemeint, der zu Tules am Vulturnus residirte und dessen Amtsgebiet sich über ganz Unteritalien erstreckte (Tac. Ann. IV. 27. und daselbst Lips.). Zur Kenntniß seiner Functionen liefert unser Gesetz einigen Beitrag, obwohl die Lücken hier gerade sehr verdrießlich sind. — Der Prätor ist der städtische, zu dessen Competenz vor dem Socialkrieg die Controlirung der italischen Bundesgenossen gehörte, woher z. B. im SC. de Bacch. v. 4. ihm die Freigebung des Bacchuscultus in Italien anheimgegeben wird (vgl. SC. de Tiburtibus bei Haub. p. 81.). Geradezu bezeugt diese Competenz des Prätors App. I. 38., nur daß er sich durch die Vergleichung der von Hadrian mit der Verwaltung Italiens beauftragten Proconsuln verleiten läßt, den Prätor Servilius (Vell. II. 5., vgl. auch Liv. epit. LXXII.) zum ἀνδράτος zu machen. Daß dieser Prätor sich in Amtsgeschäften zu Asculum aufhielt, ist eine passende Parallele zu den Worten unseres Gesetzes: praetor sive praefectus posthac Bantiae erit. Indes konnte natürlich der vielbeschäftigte Prätor nur selten und auf kurze Zeit in den Bundesstädten erschei-

nen; er ließ sich also, wie später die Kaiser, wenn ihnen Municipalämter übertragen wurden ³¹⁾, durch praefecti vertreten, und dies sind die praefecti, die nach Festus v. praefecturae der Prätor jährlich für eine große Anzahl italischer Städte ernannte. Sehr merkwürdig aber ist es, daß der Praefectus resp. der Prätor in Bantia erscheint, und zwar mit dem Recht Musten zu erkennen, während das bantinisches Gemeinwesen offenbar noch besteht; es ist dies analog dem, was Liv. IX. 20. berichtet: Eodem anno primum praefecti Capuam creare coepti, legibus a L. Furio praetore (ohne Zweifel urbano) datis, cum utrumque ipsi (d. h. die römische Partei) pro remedio aegris rebus discordia intestina petissent. Dieser Praefect ist nicht, wie Ehr. Ric. Grauer ³²⁾ meint, ein für diesmal gewählter Aesymnet —, so könnte man eher Furius bezeichnen — sondern eine dauernde Behörde (*primum* — *creare coepti*), ein stehender Commissar, den die Römer mit Unterstützung ihrer Partei den Campanern wider ihren Willen — das zeigt die Geschichte der folgen-

31) Ueber diese praefecti Marini atti p. 175. 417. Im J. 34 p. Chr. waren in Pompeji statt der gewöhnlichen Duumviren ein Ilvir und ein praefectus C. Caesaris, Guarini fasti p. 124. — Ueber eine andere Art der praefecti, eine außerordentliche Aushülfsbehörde, wenn z. B. wegen Wahlstreitigkeiten keine Duumviren zur rechten Zeit ernannt waren, s. Marini p. 419. Noris. cenot. Pis. I. 3. p. 34.

32) in seiner trefflichen Dissertation de re municipali Romanorum particula (im Festprogramme der Kieler Universität zum 18. Sept. 1840) p. 17. Möchte doch nach dem zu frühen Tode des Verfassers wenigstens die ganze Abhandlung dem Publikum mitgetheilt werden!

den Jahre — im J. 436 ausdrängen. Daneben bestand bis zum J. 543 der *Medix tuticus* fort, wenn auch mit geschmälernten Rechten; erst als dieser wegsiel und bei der Aufhebung des campanischen Gemeinwesens der Präfect allein nachblieb, wurde Capua eine *praefectura*. Dies war Vantia nie, aber wir lernen aus unserem Gesetze, daß auch in den Bundesstädten mit freier Gemeindeverfassung ein römischer Commissarius als Stellvertreter des Prätors sich befand, der Recht sprach und Multen erkannte, also in die innere Verwaltung wesentlich eingriff.

§. 8. Die kleineren Inschriften.

Wir werden uns bei den kleineren Inschriften sehr kurz fassen, da deren Erklärung, so weit sie uns möglich ist — da der Zusammenhang ein Hauptmittel der Interpretation ist, wird man hier noch öfter als bei den größeren im Dunkel bleiben —, fast durchaus schon beiläufig gegeben ist. Merkwürdig ist es, daß sich unter sämtlichen oskischen Inschriften keine einzige Grabchrift findet; XLI. mit den Worten *mais (nicht mais) vesi || main trem*, welche Lanzi III. 607., Abeken 342. für einen Sepulcralcippus ausgiebt, kann auch eine ganz andere Bestimmung gehabt haben. Dasselbe gilt von den Umbrern, wogegen wir von den alten Pelasgern (? Lepsius über die tyrrhen. Pelasger S. 43., Lanzi II. p. 390 sq.), den Etruskern und den alten Römern (die Gräber der Furier, der Scipionen u. a. m. Orell. 4702.) nicht wenige Grabsteine besitzen; ich trage kein

Bedenken, dies abermals theils auf Stammunterschiede, theils bei den Römern auf Annahme etruskischer Sitte³³⁾ zurückzuführen. Daher sind die meisten und verständlichsten unter den kleineren Inscriptionen die Aufschriften an öffentlichen Bauwerken; die wichtigste ist XIII., gefunden in einem Hause zu Pompeji neben einer dem Isisempel benachbarten Mauer:

V. Aadirans V. eitiuvam paam || vereiiaí Púmpai-
ianai tristaa || mentud deded.

Vibius Adiranus *) *Vibii fil. pecuniam omnem?* ^{b)}
aerario? ^{c)} *Pompeiano testamento* ^{d)} *dedit.*

Eísak eitiuvad || V. . Viínikiis Mr. kvaísstur Púm-
p||aiians triibum ekak kúmben||nieis tanginud

Ex ea pecunia Vibius Vinicius Marii fil. quae-
stor Pompeianus partem ^{e)} *hic conventus iussu*
úpsannam deded isídum prüfatted.
faciendam dedit ^{f)}, *idem probavit.*

a) eigentlich cognomen: Vibius . . . Vibii fil. Adiranus.

b) Eine nähere Bestimmung des pecunia scheint schlechtthin nothwendig; man erwartet universam und könnte paam = πᾶσαν fassen. Paamvereiiaí möchte ich nicht verbinden.

c) Der Zusammenhang fordert hier die Commune oder die Staatskasse. Vgl. 'ualaemom' B. 10.

d) Die Einschlebung des r ist sonderbar; vgl. thesaurus, frang. trésor. amfr = amb, anter = ante möchte ich nicht vergleichen.*

e) vermuthlich muri.

f) d. i. locavit.

Sehr ähnlich sind die Fragmente XIV. (vgl. XXI.)

33) Ueber die Aehnlichkeit der altrömischen Gräber mit den etruskischen vergl. Lanzi Saggio I. 160. Abeken Mittelitalien S. 247. 251. 258.

XV., ebenfalls von pompejanischen Quästoren in öffentlichem Auftrage gesetzt. Tituli von Magistraten sind noch

XX, auf dem Fronton eines Thores von Pompeji.

V. Púpidiis V. med. túv. aamanaffed, ísídu prúfat-
ted

XII, auf dem Epistyl eines kleinen Tempels daselbst.

Ni. Trebiis Tr. med. túv. || aamanaffed.

app. 3., von demselben Meddix wie XX.

'V. Pupidiis V. med. túv. passtata ekak úpsan deded, ísídu prúfatt' (ließ prúfatted) = porticum(?) hic faciendam dedit.

in denen nur aamanaffed (vgl. XIV.) dunkel ist; Guarini (fasti p. 26.) vergleicht *manus*. — Leicht verständlich ist die Inschrift von Bovianum XXXV.:

N. Vesullia[i] || is Tr. m. t. || ekik sakara || klum Búvaianúd aikdafed

Numerius Vesulliaeus Tiberii? med. tut. hoc sacellum Boviani aedificavit.

Eine ähnliche Inschrift eines Meddix von Capua XXXVII. ist zu schlecht copirt, um erklärt zu werden. — aragetud multas in den beiden nolanischen Inschriften XVIII. XXXVIII. bleibt etymologisch dunkel, dem Sinne nach ist es = aere, pecuniā multae oder multaticia, vgl. Orell. 3147. *quaistores aire moltaticod dederont*. Die Reihe der öffentlichen Weihinschriften schließen die beiden des Opfertisches von Herculaneum, die erste an der Seite, die zweite in der Mitte (XVII.).

A. L. Slabiis L. Aukil meddiss túvtiks || Herentatei Herukinai pruffed

*L. Labius L. fil. Oculus? medicus tulticus Veneri?
Erycinae dedit?*

B. Herentateis sum

Veneris sum

wo nach alter Weise der Gegenstand redet, wie z. B. auf der pränestinischen Eista und auf den pelasgischen mit mi anfangenden Vasen (Lepf. tyrrh. Pel. S. 40 fg., vergl. Müller Etrusker I. 451.). 'Pruffed' ist schon oben mit *ἔρως*, paravit verglichen. Die des Fußes XIX. 'Mitametiis Nihfimlups' halte ich theils aus den von Lepsius angef. Gründen, theils weil der Vorname fehlt, für unächt. — Einen von den Medilen gesetzten Terminalstein glaube ich in XVI. zu erkennen. Die Pfeilerinschrift II. IV., die sich gleichlautend im Hause des Gallust und in dem des Pansa findet, scheint den Weg zu weisen:

*Eksuk amvianud eitums anter tiurri XII ini ver-
sarinu* (oder *verusari nu*),

Hoc ambitu? eunt ante turrim XII. et —
puf faamat Mr. Aadiriis V.

ubi habitat? Marius Adirius Vibii fil.

Vgl. die alte lateinische Inschrift Orell. 3315.: Itus actusque est in hoc delubrum Feroniai ex hoc loco in via(m) poplicam Campanam qua proximum est. Die übrigen Mauerinschriften von Pompeji sind, theils geringe Fragmente wie III. IX. X. XI., theils einzelne Namen (V. VIa. VIII.), theils ganz dunkel, wie außer XXII. VIb., wo ich in 'seis aphinis altinum' zu erkennen glaube sex pedes (?) altum, und VII.,

welche nach Guar. fasti p. 28. im Amphitheater gefunden und nach der Tafel zu lesen ist: u. ti. iuvmunr || m. a. herenni || III. n. d. e. n. deiú. Die gänzlich falsch gelesenen XLII. XLIII. (XLIV. ist = app. 1.) und die halb etruskischen Pateren XXV—XXXIV. XL. übergehe ich ganz. Den Privatdedicationen app. 2. 'Jú-veis lúvfreis' = Jovis liberi; XXXIX. 'Pakis Tintiriis' = Paquis Tintirius; XXXVI. 'Tanas Niumeriis Frunter' = Dianae Numerius Fronter . . . (entweder defect oder falsch copirt) reiht sich schließlich die kleine sabinische an app. I=XLIV.:

Pg. De. Pg. súvad éitiv. upsed.

Paquius De(cius?) Paquii fil. sua pecunia fecit.

Nachträge

zu den

Ostfischen Studien.

Von

Dr. Theodor Mommsen.

Berlin, 1846.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung.

Als ich im Frühjahr 1844 meine Untersuchungen über die oskische Sprache abschloß mit dem Gefühl, sie zu dem Punkte geführt zu haben, wo ich nicht weiter vorbringen konnte, dachte ich nicht sobald schon zu so umfanglichen Nachträgen genöthigt zu werden, wie sie jetzt, veranlaßt zunächst durch längere Reisen in Italien und einen viermonatlichen Aufenthalt in Neapel, vor mir liegen. So erfreulich das nun seyn würde, wenn wichtige neue Entdeckungen die Veranlassung dieser Supplemente wären, erfreulich für den Verfasser wie für den Leser, selbst wenn diese einen Theil der gewonnenen Resultate wieder umstoßen sollten, so bin ich doch leider nicht in dem Fall, zu dem alten Vorrath oskischer Monumente bedeutende neugefundene nachtragen zu können, sondern habe die wenig angenehme Aufgabe, die ganze Grundlage, auf der meine Untersuchung aufgeführt war, durchgängig revidiren und vielfältig berichtigen zu

müssen. Ich hatte geglaubt, in den Tafeln des großen Lepsius'schen Werkes einen vollkommen genügenden Text aller bisher bekannten öskischen Monumente zu besitzen, wie dieß bei einer ausdrücklich als feste Grundlage des Studiums der altitalischen Sprachen angekündigten Sammlung natürlich war, muß aber leider jetzt erklären, daß in meine Untersuchungen durch die Fehler des gedachten Werkes viele Irrthümer Eingang gefunden haben. Um dieß andern Mitforschern zu ersparen, habe ich es mir angelegen seyn lassen, die erste Muße, deren ich zwischen meinen Reisen habhaft werden konnte, zur Ausarbeitung möglichst ausführlicher Nachträge zu benutzen. Dabei habe ich denn auch Abellino's vortreffliche Arbeiten benutzt, die mir leider erst in Italien zugänglich geworden sind. Unbrauchbar ist dagegen (abgesehen von den guten bibliographischen Nachweisungen) das neue Werk des Bibliothekars an der Borbonica Cataldo Jannelli *veterum Oscorum inscriptiones et tabulae Eugubinae latina interpretatione tentatae* (Neapoli typ. Regia 1841. 8. pp. 240), der nach seinem eigenthümlichen „glossogonischen“ System dem Öskischen vom Hebräischen her beizukommen sucht, während Guarini sich dazu des plattnapolitaniſchen Dialekts bedient. Auch aus dessen neuesten umfanglichen öskischen Publicationen ist wenig mehr zu lernen als daß Herakles terminus heißt und aevum von Eva herkommt. — Daß ich auch die nach Lepsius zum Vorschein gekommenen neuen öskischen Reste sorgfältig gesammelt habe, versteht sich; das Wichtigste

darunter sind zwei von Avellino herausgegebene Stückchen der bantuinischen Tafel. *)

Ganz umgearbeitet ist der Abschnitt über das Gebiet der oskischen Sprache Studien S. 8 2c., da hierüber nur an Ort und Stelle befriedigend gehandelt werden konnte und vor allem numismatische Untersuchungen erforderlich waren, wie sie mir an meinem früheren Aufenthaltsort anzustellen ganz unmöglich war. Eigentlich bedarf es dazu eines Numismatikers von Fach; ich habe mich wenigstens der Unterstützung eines solchen, des Dr. Friedländer aus Berlin, zu erfreuen gehabt. Sehr wünschenswerth wäre die Zusammenstellung sämmtlicher oskischen Münzen; es wird daher gewiß Jedem, der sich für oskische Sprache und italische Geschichte interessiert, erwünscht seyn, daß Herr Friedländer einen solchen Katalog vorbereitet, zunächst auf Grundlage der von ihm und mir in Neapel gesammelten Abdrücke und der Münzen des R. Kabinetts in Berlin. Sollte dieses Verzeichniß auch nicht den gegenwärtigen Nachträgen angefügt werden können, so wird es doch unzweifelhaft in nicht ferner Zeit erscheinen.

Ich hätte gewünscht, einige Kupfertafeln beifügen zu können, habe es aber theils aus äußeren Gründen für jetzt unterlassen, theils weil ich selbst die Aufsicht über den Stich zu führen wünsche. Wem Bücher wie die *memorie dell' Instituto, Lupoli's iter Venusinum*,

*) Sie folgen, nach brieflichen Mittheilungen des Verfassers, in der Beilage.

de Vita's inscriptt. Beneventanae zugänglich sind, der wird sie vorläufig nicht vermissen.

Diese Nachträge umfassen nur die eigentlich oskischen Inschriften. Die aus dem Gebiet der Marser und Marruciner, zu denen neuerdings die sehr wichtige Bronze-
tafel von Rapino gekommen ist, welche anfängt AISOS
PACRIS TOVTAI MAROVCAI LIXS, habe ich für die Anna-
len des Instituts 1846 zusammengestellt und werde die mes-
sapischen Inschriften, deren Fundort die Terra d'Otranto
ist, später an einem geeigneten Orte mittheilen; eine vor-
läufige Notiz über dieselben bringt das Bullettino dell'
Istituto 1846. Von Lepsius' Inschriften gehören zu
den letzten nur fals. 5. 6., zu den ersten die sabinische
XLVI. und die beiden marsischen XLVII. (deren Er-
klärung in den Studien S. 13. übereilt war) und XLV.
Die letzte ist nicht aus dem volskischen Antium, sondern
aus dem marsischen Antinum. Ich habe es nicht auf-
gegeben, in späteren Jahren, wenn mir ruhigere Mäße
und Benützung der von Andern auf demselben Felde noch
zu erwartenden Resultate verstattet ist, die Untersuchung
noch einmal aufzunehmen und die zerstreuten Mitthei-
lungen zu einem Ganzen zu vereinigen. Für jetzt muß
ich mich auf Nachträge beschränken; möge ihnen die al-
len Nachträgen in Bezug auf Ordnung und Darstel-
lung nöthige Nachsicht und überhaupt dieselbe freund-
liche Aufnahme zu Theil werden, deren sich, wie es scheint,
meine oskischen Studien trotz aller ihrer Mängel in
Deutschland zu erfreuen gehabt haben.

Gebiet der oskischen Sprache.

I. Campania.

In Betreff der Münzen von Nuceria ist zu bemerken, daß auf zwei wohlerhaltenen Exemplaren des R. Kabinet's in Neapel der vierte Buchstab in 'Alafaternum' die gewöhnliche Form des oskischen f hat; wofür auf andern die kaum davon verschiedene Θ durch Eckhel (D. N. I., 122) und Abellino (adnot. ad nummos Carellii tab. n. 50a) festgestellt ist. Auf der Rückseite, die bald einen der Dioskuren, bald beide zeigt, steht im Abschnitt zuweilen 'Degvinum' ¹⁾, zuweilen .. arasne ... ²⁾ Die Bedeutung ist ganz dunkel, ja es steht nicht einmal fest, ob die Legenden sich auf die Stadt beziehen oder auf die dargestellten Gottheiten oder Heroen, wie VOLCANOM auf den Münzen von Aesernia. —

1) Man hat bisher stets 'Egvinum' gelesen und das Wort sogar schon mehrfach auf den equus magnus in Nuceria gedeutet; allein daß noch ein oskisches d (α) vorhergeht, ist deutlich auf einem schön erhaltenen Exemplar in der Sammlung des Principe di S. Giorgio in Neapel. Unter 'Degvinum' fehlt vielleicht noch eine zweite Zeile.

2) So las ich auf dem bisher wohl einzigen Exemplar dieser Münze im großherzoglichen Kabinet in Florenz und wenig davon verschieden ..'arnsnem' oder ..'arnsned' (der letzte Buchstab ist undeutlich) Eckhel I., 115. Lanzi saggio III., 599. Miltingen's Angabe, daß 'sarnined' von Eckhel gelesen sey (considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie, Florence 1841. p. 128.), ist ganz irrig. Vielleicht ist daran zu erinnern, daß die populi Sarrastes Nuceria gründeten (Virg. VII., 738 ibiq. Serv. Sil. Ital. VIII., 538.) und die Nucерini mehr als ein Volk erscheinen wie die Sidiciner, denn als Bewohner einer einzelnen Stadt (Pellegrini Camp. fel. I., 346.).

Daß in TERNUM zwei ostkische Inschriften existiren oder existirten, giebt Broccoli (Teano Sidicino antico, Nap. 1826. p. 267) an, ohne sie mitzutheilen. — Nach NOLA gehört die Kanthiasvase suppl. IV., nach Sorrent die kleine Inschrift mit griechischer Schrift suppl. XII. — Die Puteoli und Surrentum beigelegten Münzen würde ich jetzt zu den ungewissen Monumenten stellen; dagegen haben wir in einer griechischen Inschrift ein Zeugniß für die Besetzung der Insel Ischia durch die Campaner.

II. Samnium.

Hier war vor allem die Volksmünze aus dem Socialkrieg zu nennen, worin die Nation sich *Saßnes*, nicht *Samnites* nennt, wie ja denn auch längst von Eckhel I., 105 und Niebuhr (I., 90 der englischen Uebersetzung) bemerkt ist, daß *Samnites* nur eine Nebenform von *Sabini* ist, die in dem griechischen *Σαυνίτες* sogar noch das *f* bewahrt hat (vgl. Pott II., 58). Ostkische Stadtmünzen sind dagegen, außer von Aquilonia im Lande der Hirpiner, noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen, indem auch die neuerdings nach Telesia und Allifä gesehten manchen Zweifel übrig lassen (s. unten). Sollten aber auch beide Attributionen richtig seyn, so sind es doch nur beides Grenzstädte am äußersten Rande der campanischen Ebene; von dem eigentlichen Verglande der Samniter kann man wohl behaupten, daß hier nicht gemünzt ward, wie ja denn auch es hier bekanntlich nicht zu der Entwicklung freier isolirter Stadtverfassungen kam, welche bei den Ostern in Cam-

panien der griechische Einfluß hervorrief, sondern die Samniter in Bauerschaften zusammenlebten und zu einer Volksgemeinde zusammentraten. Inschriften in oskischer Sprache sind aufgefunden bei Isernia (XLIV = app. 1.); in Pietrabbondante bei Agnone (nicht Anglona, XXXV. suppl. 1. 2.); in der Nähe von Bojano (XXXVI.); in Altilia, dem alten Säpinum, (Leps. fals. 3.); in S. Agata de' Goti (Mistia? oder Saticula? Pateren XXVI. XXVII. XXIX.); endlich in der Gegend von Benevent (suppl. VI.). Was es mit der angeblich oskischen Inschrift in Alfidena (Corcia, storia delle due Sicilie I. p. 290, vielleicht die wunderlichen Zeichen, die Antonini Lucania I, 71 mittheilt?) und den drei Zeilen „caratteri orientali“ auf einer in den lebendigen Fels eingefügten Bronzebüchse in Vitulano, einem Orte der Diöcese von Benevent (Zaccaria storia letteraria VII., p. 593) für eine Bewandniß habe, weiß ich nicht; daß dagegen die Existenz oskischer Inschriften in Teleso, von der kürzlich in öffentlichen Blättern die Rede war, auf einem Mißverständniß beruht, habe ich an Ort und Stelle ermittelt. — Den Hirpinern gehört (nach einer gefälligen Mittheilung des Hrn. Gervasio in Neapel) die ganz verdorbene Inschrift Leps. 43 aus Castello della Baronía, einem kleinen Ort im Principato ulteriore.

III. Frentani.

Von dieser Völkerschaft besitzen wir Münzen mit der ächt oskischen Aufschrift 'Frentrei', wozu ihnen neuerdings noch Avellino die bisher nach Vesperis oder Ce

fennia gesetzten Münzen mit der Aufschrift 'Freternum'³⁾ beigelegt hat. Ich zweifle um so weniger an der Richtigkeit jener Attribution, die allerdings an Millingen consid. p. 180 einen Segner gefunden hat, als auch auf römischen Inschriften das Cognomen FRENTRANVS erscheint⁴⁾ und mir die Münzen in den Abruzzen vorgekommen sind. Demnach ist auch anzunehmen, daß die Münzen der Frentanerstadt Larinum mit den Aufschriften 'Ladinod', 'Ladinei', 'Ladinom' der oskischen Sprache angehören, obwohl die Schrift lateinisch ist. Auch sonst fehlt es nicht an oskischen Resten in diesem Distrikt. Bei dem alten Buca zwischen Basto und Ortona ist die kleine Erztafel Leps. 39 gefunden, (vgl. Corcia storia I., 189), und eben dahin gehört auch das bronzene Gewicht mit dem Kopfe des Jupiter liber und oskischer Aufschrift, das Lepsius irriger Weise nach der Stadt der Vestiner Pinna setzte, um sich dann darüber zu wundern, wie dort oskische Inschriften vorkommen könnten. Avellino, aus dem er die Notiz nahm, sagt ja ausdrücklich, daß die Bronze gefunden sey in Penna nel sito stesso dell' antica Buca, d. i. bei dem heutigen Punta della Penna im Gebiet von Basto (Histonium Frentanorum), ganz verschieden von Pinna Vestinorum⁵⁾.

3) Ähnlich scheint die Münze mit der oskischen Aufschrift 'Fe ...' bei Fiorelli osserv. sopra talune monete rare, Nap. 1843. p. 3. Vgl. Bull. Nap. n. XXII. a II. p. 33.

4) Grut. 240. in der Centurie des L. Rubrius Secundus; L. IVNIVS FRENTRANVS. Der Stein erlaubt freilich auch ERENTTRANVS zu lesen.

5) Daß die bei Pinder num. ant. ined. p. 40 nach Lari-

IV. Lucania.

Eine Spur nicht bloß oskischer Sprache, sondern auch oskischer Schrift ist auch in dieser Provinz jetzt zum Vorschein gekommen, nämlich die Inschrift Leps. fals. 4., die zwar in Lanciano aufgetaucht ist, aber allem Anschein nach das lucanische Gemeinwesen nennt und einen Schluß auf die officiële Sprache der Lucaner gestattet. Es bestätigt dieß die wichtige Inschrift aus Anzi (Anxa) in Lucanien (suppl. VII.), die rein oskisch ist, aber griechische Schrift zeigt. Dieß macht mich sehr geneigt, auch die bekannten Münzen mit der Aufschrift AOYKANOM der oskischen Sprache zu vindiciren (Eckhel I., 153. Avellino opusc. II. 7b). In der That ist die Form so ungrischisch mit dem unerhörten finalen M, daß man sich nur ungern dazu entschließt, sie mit Eckhel für corruptirtes Griechisch zu nehmen, und um so schwerer, da andre ganz ähnliche Münzen die wirkliche rein griechische Legende ΑΥΚΙΑΝΩΝ zeigen; an eine römische Form läßt schon die Schrift nicht denken — was bleibt da übrig als die ohnehin einfachste Annahme Avellino's, darin die lucanische Volkssprache, den oskischen Dialekt (denn die Lucaner waren bekanntlich Samniter) zu erkennen, zu dem jene Form gar wohl paßt?

num gesetzte Patere des Berliner Museums nicht die Aufschrift 'Larinas', sondern 'Larcnas' trage und nach Etrurien gehöre (Annali 1835. p. 174) ist eine Berichtigung, die ich Herrn Prof. Gerhard verdanke.

V. Bruttii.

Bilingues Brutates Ennua dixit, quod Bruttii et Osce et Graece loqui soliti sint (Festus epit. s. v.). Mit diesem ausdrücklichen Zeugniß stimmt es sehr gut, daß Strabo VI. p. 4. Tauchn. die Samniter die *ἀσχυεταί* der Lucaner und der Bruttier nennt, und daß bestätigt auch die nur wenig entstellte Geschichte von dem Entstehen des Bruttischen Volkes um's J. d. St. 396 b. Diobor. XVI, 15. (weniger genau Strabo VI., p. 6. Tauchn.)⁶⁾; danach gingen die Bruttier aus den Lucanern hervor als ein ganz ähnlicher, nur nicht so von Staatswegen ausgesandter Schwarm von Freibeutern, wie es z. B. die Mamertiner waren. Auch der Name des Volkes wird von beiden Autoren aus dem Dialekt der Lucaner erklärt, als die Ausgetretenen (*ἀπόσταται*, *ἀσπνεται*); outlaws waren es, aber nicht, wie wohl überliefert und geglaubt ist, entlaufene Sklaven. Wir dürfen also im Lande der Bruttier Spuren der oskischen Sprache suchen, und sie fehlen nicht. Schon die Stadt Mamertium im innern Bruttierland (Strabo VI. p. 15, Eckhel I., 223) bezeugt die Occupation dieser Gegenden durch Samniter, obwohl an die später Mamertiner genannten Campaner zu denken gar kein Grund vorhanden ist, es existiren aber auch oskische Inschriften aus diesen Distrikten. Der verdienstvolle Capialdi

6) Dieß ist die gewöhnliche Annahme; davon aber, daß der Name früher vorkommt, hat Grimaldi studj archeologici nella Calabria ultra seconda Nap. 1845. 4. p. 18. mehrere Belege gesammelt.

hat von seiner Vaterstadt Hippon (oder Bibo, römisch Valentia, jetzt Monteleone), von der es bezeugt ist, daß sie früh in die Hände der Bruttier fiel (Diodor. XVI. 15.), mehrere Inschriften bekannt gemacht, die nur oskisch seyn können und als suppl. VIII. IX. unten mitgetheilt sind. Dafür zeugen die Endungen und einzelne verständliche Wörter, besonders aber das Vorkommen der beiden bekannten oskischen Vornamen Marius und Percednus auf Ziegeln von Monteleone. Aber auch in den Namen bemerkt man schon griechischen Einfluß, in dem Weglassen des Gentils und dem Hervortreten des Vornamens. So z. B. ist das *Περκενος* auf dem Ziegel von Monteleone, so allein wie es steht, zwar sprachlich rein oskisch, aber die Sitte, sich nur eines Namens zu bedienen, wiederum griechisch. Die Unsicherheit der Lesart auf der Inschrift von Ischia macht es unmöglich zu bestimmen, ob hier bloß die Wörter oder auch die Anordnung der Namen selbst oskisch ist, d. h. ob man schrieb *Πασιος Νυμπίου* oder *Πασιος Νυμπίος*. — Daß die Volksmünzen der zweisprachigen Bruttier oder richtiger Brittier (so oft auf lat. Inschr., vergl. *Bruttioi*) griechische Aufschrift tragen, haben sie mit den oskischen Martinitern gemeinsam. Auch die Stadtmünzen dieser Provinz aus der bruttischen Epoche sind griechisch, mit Ausnahme der Kupfermünzen von Bibo mit der Aufschrift *LEI*, die man lange fälschlich nach Siris gesetzt hat (Eckhel I., 160. Millingen consid. p. 76.). Man könnte freilich diese Aufschrift auch für griechisch halten, da der erste Buchstabe auch z. B. auf den Tafeln von

Heraklea vorkommt; allein da die andern Münzen von Vibio, die derselben Epoche anzugehören scheinen, die entschieden griechische Aufschrift ΕΙΠΩΝΙΕΩΝ tragen, so ist daraus klar, daß damals die griechische Form des Namens ΕΙΠΩΝ feststand (wie ja denn die Griechen auch sie stets Hippon oder Hipponium nennen) und für ΕΕΙ nur die oskische übrig bleibt, die ohne Zweifel ΕΕΙΒΩΝ lautete (B für Π, wie Buxentum aus *Βυζών*) oder römisch Vibio. Der eigentlich lateinische Name der Kolonie war nicht Vibio, sondern wie die Münzen zeigen, Valentia, der freilich auch aus der nationalen Mythe herrührt, daß die Bruttier von Brutus, dem Sohne des Herkules und der Valentia, abstammten. Uebrigens sind die zweisprachigen Münzen den bilingues Brutates sehr angemessen.

VI. Mamertini.

Von dieser oskischen Kolonie in Sicilien, die etwa um 475 der Stadt Italien verließ, werde ich unten die jetzt wieder zum Vorschein gekommene griechische Inschrift mittheilen, welche beweist, daß sie sich rein oskischer Sprache, aber griechischer Schrift bediente. Die Münzen sind griechisch; doch hat Eavedoni *spicil. numism.* p. 28. die mit ΜΕΣΣΑΝΟ bezeichneten den Mamertinern der oskischen Endung wegen beigelegt. Oskische Ziegel suppl. X.

VII. Apulia et Calabria.

In keiner Provinz ist die Bestimmung des nationalen Dialekts so schwierig wie in der südöstlichen Spitze

Italiens, wo Skylax nach Niebuhr I., 149. fünf Sprachen unterschied. Als gesichert, sowohl durch Strabo's Zeugniß über die messapische Sprache von Brindisi (VI. p. 50. Tauchn.) als durch zahlreiche Inschriften, kann es gelten, daß in dem eigentlichen Calabrien, in terra d'Otranto, mit Einschluß des südlichsten Theils von terra di Bari bis wenigstens Monopoli die messapische Sprache herrschte. Nördlich von Monopoli bis gegen Larinum zu fehlt es bis jetzt noch an sichern Resten der einheimischen Mundart; denn die ziemlich zahlreichen Münzen dieser Gegend von Rubi, Canusium, Arpi, Salpe, Hyrium u. s. w. sind griechisch, wenigstens in Schrift und Flexion. Daß der Buchstabe E auf Münzen von Ruvo erscheint, beweist noch keineswegs, daß der einheimische Dialekt oskisch war, da er auch auf rein griechischen Denkmälern vorkommt, z. B. den dorischen Tafeln von Heraklea. Dagegen giebt der Name ΔΑΤΟΥ, der auf den Münzen der Arpaner und Salpiner häufig ist und wahrscheinlich auch auf rubastinischen vorkommt (Avellini de argenteo anecdoto Rubastinorum nummo p. 6.), ein wichtiges Indicium dafür, daß der einheimische Dialekt auch dieser Gegenden dem messapischen verwandt war; denn der Name Δαζος oder lateinisch Dasius ist bei den Samniten unerhört, aber von Avellino a. a. D., Klausen Aeneas II., 1194. aus Liv. XXI., 48. XXIV., 45. XXVI., 38. für Brindisi, Arpi (wo sich das Geschlecht der Dasier von dem Grünber der Stadt Diomedes ableitete, App. bell. Hann. 31. Sil. Pun. XIII., 32.), Salpi nachgewiesen. Einen Rö-

nig der Salentiner Maleunius, den Sohn des Dasumius oder Dasummius (vergl. *Δασιμος* tab. Heracl.), erwähnt Capitolin. Marc. 1., und sehr häufig ist der Name auf den messapischen Inschriften. Andere sprachliche Spuren haben wir nicht, woraus sich über diesen Dialekt urtheilen ließe; daß er jedenfalls eigenthümlich war, geht aus Strabo's Zeugniß hervor, der die Daunier, Peucetier und Apuler, d. h. die Bewohner von Terra di Bari und der Capitanata *ὁμογλώττους* nennt (VI. p. 54. Tauchn.). Geschichtlich ist es gewiß, daß die eigentliche Bevölkerung Apuliens mit den Samniten ganz und gar nichts zu thun hatte, obwohl diese, namentlich die Lucaner, im Binnenlande und an der Nordgrenze nach Apulien übergegriffen haben werden (Niebuhr I. S. 150). Die Spuren des oskischen Dialekts in Apulien sind indeß schwach und unsicher. Die Venusiner nennt Strabo Samniter (VI. p. 5.), und Horaz sat. II., 1. 34. weiß nicht, ob er sich zu Lucanien oder zu Apulien rechnen soll: *Lucanus an Apulus anceps*; nam *Venusinus arat sinem sub utrumque colonus*. Es könnte daher gar wohl eine oskische Inschrift kommen, aber die antoninische suppl. XIV. ist sehr verdächtig. Daß Ennius, der aus Rudiä gebürtig war, neben griechisch und latein auch von Haus aus oskisch sprach, begreift sich leicht, denn das lucanische Bantia lag wenige Meilen von seinem Geburtsort, beweist aber streng genommen nicht einmal, daß Rudiä eine oskische Stadt war. Nicht besser steht es mit den Münzen. Die alte Meinung, daß die oskischen Mün-

zen von Hyrina nach Hyrium am Garganus gehören, ist zwar kürzlich von Avellino wieder aufgenommen worden, aber Typen, Gewicht, Metall und Fundort weisen sie entschieden in die Gegend von Nola, auch ganz abgesehen von der Sprache. Die Münzen von Luceria mit LOVKDEI (Avellino Bull. Nap. n. XVII. a. I. p. 129.) können, wenn auch das D sicher wäre, darum doch eben so gut, ja besser alterthümliches Latein als oskisch seyn; die Schrift ist jedenfalls römisch. Mit mehr Sicherheit könnte man die Münzen von Asculum Apulum an der lucanischen Grenze hier aufführen, wenn die Aufschrift feststände. Uebrig sind noch die Münzen mit der oskischen Aufschrift 'Tiatium', dieselben, auf denen man früher rechtsläufig Murgantia las, bis ganz kürzlich Avellino glücklich darauf die richtige rückläufige Lesende erkannte (Bull. nap. n. LVI.). Daß dieselben auf keinen Fall der Marrucinerstadt Teate gehören können, wie Avellino meint, wo man aber nie oskisch gesprochen hat, zeigt mein Aufsatz über die marsischen Inschriften (Annali dell' Instituto 1846). Der zweiten Stadt dieses Namens, dem Teate Apulum, könnte man dieselben eher zuschreiben, freilich nur aus dem bedenklichen Grunde, daß diese Stadt von ganz ungewisser Lage ist. Ist wirklich das heutige Chieti di Capitanata in der Diöcese von Larino, nicht weit vom Meere noch dießseit des Frento, der alte Ort, wie man nach dem Namen vermuthet hat, so war Teate Apulum die äußerste Grenzstadt Apuliens gegen die Frentaner, und hier würde das Vorkommen oskischer Sprache eben kein großes Beden-

ken haben. Aber passend ist es nicht, daß Teate oskische Schrift gebraucht haben soll, und das benachbarte Larinum für seine ebenfalls oskische Aufschrift lateinische, und noch anstößiger ist das Vorkommen des Stiers mit dem Menschenkopf auf den Münzen einer transapenninischen Stadt, obwohl dieser Typus auch auf sehr alten Münzen des benachbarten Urpi (Avellino opusc. I., 151.) und sogar auf Münzen von Larinum erscheint (Ignarra de palaestra tab. ad p. 249. n. 6. Mionnet suppl. I., 229. n. 213.). Vielleicht gehören diese Münzen weder der apulischen noch der marsischen Stadt; denn wenn es zwei Teate gab, kann auch ein drittes existirt haben, wie drei Städte mit dem Namen Nuceria wirklich vorkommen; es wäre wahrlich nicht die erste Stadt in Campanien, von der wir allein durch die Münzen Kunde haben. Will man sich indeß dazu nicht entschließen, so suche man wenigstens Teate Apulum im Binnenlande an den Grenzen von Samnium.

Unbestimmt sind bis jetzt noch folgende oskische Münzen:

Telesia] Eine kupferne Münze dieser Stadt mit den Typen von Aquinum, Cales, Sessa, Teanum (behelmtter Pallas Kopf — Hahn) und der rückläufigen Aufschrift in reiner oskischer Schrift 'Telis' (das l indeß ist nicht ganz deutlich) befindet sich im Museum Santangelo in Neapel. Die Beschreibung (gestochen ist sie noch nicht) giebt Fiorelli mon. inedite Nap. 1845 p. 20., wo indeß die Legende fälschlich 'Teleis' angegeben wird. Wenn der dritte Buchstabe ganz deutlich wäre, würde

die Attribution als sicher gelten dürfen. Als Fundort wurde mir Telesse genannt.

Phistelia] Von dieser Stadt existiren bekanntlich viele Silbermünzen, von denen mehrere sogar bilingues sind und den griechischen Namen der Stadt *Πιστελία* neben dem oskischen nennen. Ich habe sie Stud. S. 8. Anm. 5. mit Millingen (ancient coins p. 7.), Seestini u. A. aus, wie mir noch immer scheint, nicht verächtlichen Gründen, nach Puteoli gesetzt, bin aber irre geworden in meiner Annahme dadurch, daß diese Münzen, wie es scheint, in Pozzuoli nicht gefunden werden; dagegen habe ich eine auffallend große Anzahl derselben bei dem Canonicus Pacelli in S. Salvatore bei Telesse gesehen, welche sämmtlich in der Umgegend gefunden waren. Nach der Versicherung Hrn. Fiorelli's kommen sie in der Regel aus der Campagna, oft zusammen mit Münzen von Luceria; wogegen Millingen sie nach dem Fundort einer Seestadt zwischen Salerno und dem Liris beilegt (ancient coins p. 6.), und das ist auch Ignarra's Ansicht, und, wie ich glaube, die einzig richtige. Daß sie in Pästum viel gefunden werden, wie bei Eckhel I., 159. berichtet wird, scheint sich nicht zu bestätigen, wie denn auch die ältere Meinung, welche sie dahin setzt, wohl keinen Vertheidiger mehr findet. Obgleich nun diese Fundnotizen hier besonders mit Vorsicht zu benutzen sind, weil die kleinen Silbermünzen mit 'Fistluis' sehr zahlreich sind und wohl die gewöhnlichsten unter allen oskischen Münzen, so ziehe ich doch jetzt vor, mit Millingen in seinem letzten Werke (consider.

p. 199.) *Phistelia* als unbekannte Stadt in Campanien aufzuführen, deren Handel indeß jedenfalls bedeutend gewesen seyn muß. Campanien gehören sie ohne Zweifel an, da die Typen die engste Verwandtschaft mit *Eumä* und dem benachbarten *Alifä* zeigen (s. nachher). — *Avellino* hat sie früher dem samnitischen *Plistia* von unbekannter Lage (*opusc.* III., 86.), neuerdings der Frentanerstadt *Histonium* zugetheilt (*Bull. nap. n.* LVI. a. IV. p. 27.), was ich nicht billigen kann. Ich bin noch immer am meisten geneigt, die Münzen nach *Puteoli* zu setzen, theils wegen der großen Ähnlichkeit mit denen von *Eumä* und *Alifä*, theils weil die plurale Form dieser Annahme günstig ist, theils endlich weil das gänzliche Fehlen dieser alten Handelsstadt in dem an Münzstätten so reichen Campanien sehr auffallend seyn würde. Dahingestellt muß es bleiben, ob die Münze von *Posidonia* mit der Aufschrift *ΠΟΜΟΝΕ* (vergl. die andere *Leps.* 62. mit *ΦΩΜΟΝΕ*) Bundesmünze von *Posidonia* und *Phistelia* ist (*Millingen consid.* p. 45.), oder, wie ich eher glaube, *ΠΙΣ* den Fluß *Is* bei *Posidonia* bezeichnet (*Avellino Bull. nap. n.* III. a. I. p. 24. cf. 72. 139.). Dagegen ist die Münze des *R. R.* Kabinetts in Mailand, auf der *Avellino* nach *Cattaneo*'s Zeichnung 'Fiskinis' las und darin eine campanische Stadt *Vescia* suchte (*opusc.* II., 56.), nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn *Bonucci* in Neapel falsch gelesen, und die Aufschrift derselben vielmehr 'Fist-luis', wodurch wir wenigstens eine zweifelhafte Prägstätte weniger erhalten. Die Typen auf dieser Münze stimmen

ganz mit cumanischen, was bekanntlich auch auf den andern von *Phistelia* der Fall ist.

Alifae] Die Numismatiker scheinen jetzt ziemlich einig darüber zu seyn, daß die kleinen Silbermünzen mit dem cumanischen Typus der *Scylla* und der Aufschrift AAAIBANON einer auf dem monte Ollibano bei Cumä supponirten Stadt angehören. Dagegen hat *Fiorelli* in den *monete inedite* Nap. 1845 p. 19. eine unedirte Münze im Cabinet Santangelo mit den Typen von *Hyrrina* (behelmter Pallaskopf x Stier mit Menschenantlitz) und der von ihm nicht ganz genau referirten oskisch-griechischen Inschrift ALI³HA dem samnitischen Allifä zugewiesen. Es kommen hier indeß noch andere Münzen in Betracht; zuerst die von *Millingen* (*supplément aux considérations*, Florence 1844. pl. II. fig. 13.) publicirte mit der *Scylla* und der Legende ALLIBA, ferner eine kürzlich für das Berliner Museum erworbene ähnliche mit AAAISANON, endlich eine dritte im Besitz des Herrn Braun in Rom mit einem Löwenkopf und auf der Rückseite dem Zeichen I (ganz wie auf gewissen Münzen von *Phistelia*) und der rein oskischen Aufschrift 'Al-lifa'. Ich bin sehr geneigt, alle diese Münzen derselben Stadt beizulegen, da schon in denen mit der *Scylla*, die doch entschieden einer Stadt gehören, die Aufschrift oft ganz verwildert ist (*mus. Borb. t. III. tav. XVI.*) und die Einmischung oskischer Buchstaben in die eigentlich griechische Aufschrift hervortritt, die dann in der des Cabinets Santangelo noch mehr überhand nimmt, bis zuletzt in der Braunschen die Aufschrift rein oskisch

wird. Dieselbe Degeneration nimmt man in der Arbeit wahr, die von großer Eleganz bis zu völliger Barbarei herabsteigt (Millingen *consid.* p. 142.). Wosern wirklich diese Münzen dem freilich nur hypothetischen Allifä bei Cumä gehören, wofür man sich auch noch darauf berufen kann, daß sie sich bei Allifa in Samnium nicht finden (Trutta *antichità Allifene* p. 5.), und überhaupt in Samnium Stadtmünzen eben so selten sind als in Campanien häufig, so bilden sie einen interessanten factischen Commentar zu Bellejus Ausspruch: *Cumanos osca mutavit vicinitas.* 7)

Marcina] Avellino hat zuerst opusc. III., 93. eine Münze mit der oskischen Aufschrift 'Makriis' herausgegeben, die er nach Marcina am pästianischen Meerbusen setzt. Abgesehen davon, daß die Endung iis, lateinisch ius, große Schwierigkeit macht und keineswegs auf einen Stadtnamen deutet, kann hier schon darum an die Ermittlung der Münzstätte noch gar nicht gedacht werden, weil die Münze eine doppelte Aufschrift über und unter dem Delphin hat, und es bis jetzt noch nicht gelungen ist, ein Exemplar ausfindig zu machen, wo die obere Inschrift lesbar gewesen wäre. Die untere haben übrigens Friedländer und ich auf mehreren Exem-

7) Interessant ist die Notiz bei Millingen *ancient coins* p. 7. Some years ago a deposit of 7 or 800 of the coins of Phistelia was discovered and with them many of Allifa, for the most part barbarous and illegible, but some, however, of good workmanship, with the inscription entire. Der Fund würde entscheiden, aber wo fand er statt?

plaren des Kabinetts Santangelo nicht 'Makriis', sondern 'Maakdiis' gelesen.

Hyrina] Die Silbermünzen dieser Stadt unterscheiden sich in Metall, Gewicht und Typen gar nicht von den nolanischen, so daß, wenn die Aufschrift zerstört ist, sie nicht mehr aus einander zu kennen sind. Sie kommen auch gewöhnlich zusammen mit nolanischen vor (Millingen consid. p. 138., bestätigt von Fiorelli); sehr häufig finden sie sich in Venafro (Cotugno, Venafro p. 53.). Avellino hat sie früher nach Surrentum (opusc. III., 99—114.), jetzt nach Hyrium am Garganus gesetzt (Bull. nap. n. LVI.); allein beide Hypothesen stimmen wenig zu den angegebenen Daten. Soll einmal gerathen werden, so liegen wohl noch am nächsten die „Hirrenses Ittillenates ad Catum“ bei Atella auf dem Plane Hygin. p. 197. Goës. Die ganz barbarischen Kupfermünzen mit IDNOI und ähnlichen Aufschriften, scheinen in derselben Stadt in einer Epoche des Verfalls geschlagen zu seyn; die Legende mit ihren zum Theil ganz unerhörten Buchstabenformen ist entschieden verwildert. Ignarra (de palaestra p. 256.) setzt sie wegen der Ähnlichkeit mit den Typen von Larinum nach Hyria am Garganus.

Campani] Daß die Sprache der Münzen mit der Aufschrift KAMPANO, KAMIANO, HAMIANO⁸⁾ (oder KAMIANOM, wenn man mit Millingen consid. p.

8) Die Münze mit HAMIANO habe ich selbst bei Santangelo gesehen; die Lesart ist unzweifelhaft.

140. das M unter dem Stier zur Aufschrift zieht) oskisch ist, wie der Münzen mit AOYKANOM, bezweifle ich nicht; aber sehr schwierig ist die Bestimmung, wo und von wem sie geprägt seyn mögen. In Typen, Metall und Gewicht schließen sie sich genau an an die Münzen von Nola und Hydruntum. Der Annahme Eckhel's (I., 103.), daß die Münzen den Bewohnern von Capua gehört hätten, hat Abellino opusc. II., 27. mit Recht widersprochen; es würde unbegreiflich seyn, wie sie zu der griechischen Schrift statt ihrer nationalen gekommen seyn sollten, die sonst alle Denkmäler von Capua zeigen. Aber noch weniger können es, wie Abellino a. a. O. will, Landesmünzen von Campanien gewesen seyn; denn zu der Schwierigkeit, wie diese sich griechischer Schrift für ihre einheimische Sprache bedient haben können, kommt die andere noch größere, daß Campanien niemals eine Volksgemeinde gebildet hat, wie es z. B. die Lucaner oder die Vestiner thaten, und also auch keine Volksmünzen schlagen konnte. Die einfachste Annahme wird seyn, sich auf die Analogie der Münzen zu stützen, welche die Campaner, die im ersten punischen Kriege in Sicilien für die Karthager gefochten hatten, nach ihrer Ansiedelung daselbst in Entella, Aetna, Nakona schlugen mit der Aufschrift KAMIANON und dem Namen der betreffenden Stadt (Duc de Luynes in den annali dell' Instituto 1829 p. 150 sq.). Danach müßten unsere Münzen von einem solchen Campanerhaufen in einer griechischen Stadt Campaniens herrühren; denn nur wenn sie in einer griechischen Stadt münzten, erklärt es sich,

daß sie sich griechischer Schrift bedienen. Können nun wirklich die Numismatiker es auf ihr Gewissen nehmen, daß diese Münzen nirgends anders entstanden seyn können, als in Nola oder Hyrina (Fiorelli monete rare, Nap. 1843. p. 3.), so müßten sie, da Hyrina, was es auch gewesen seyn mag, ohne Zweifel nie griechisch war, in Nola geschlagen seyn, von den Campanern, die sich dort neben den Chalkidensern festsetzten und später mit ihnen sich zu einem Staate vereinigten, gerade wie die Mamertiner in Messina. Sonst könnte man allerdings auch an Neapel denken, wie Avellino opusc. II., 167. thut, oder an irgend einen andern wandernden Campanerschwarm, z. B. an den, der Ischia besetzte.

Asculum Apulum] Die auf beiden Seiten wiederholte Aufschrift der Kupfermünzen, welche auf der einen Seite einen Pferdekopf, auf der andern eine Kornähre zeigen, ist sehr verschieden gelesen worden. Sestini und Avellino glaubten anfangs ΑΥΡΥΤΚΩΝ darin zu erkennen; aber nachher nahm dieser seine Meinung zurück und fixirte nach zwei wohl erhaltenen Exemplaren die Lesart ΑΥΡΥΣΚΑΙ (opusc. III., 116 sq.). Millingen dagegen berichtigte später (consider. p. 154., gestochen im suppl. pl. II. fig. 15.) die Legende also: ΑΥΡΥΣΚΑΙ nach einem wohl erhaltenen Exemplar in seinem Cabinet, und wer von ihnen recht gelesen hat, ist noch nicht ausgemacht. Hat Millingen Recht (und Friedländer versichert mir, daß ein Exemplar im Berliner Cabinet zu dessen Angabe stimme), so ist der dritte Buchstabe wahrscheinlich h, und, da dies in der Mitte des Wortes

absolut ungrischisch ist, die Legende oskisch, herrührend von einem lucanischen, apulischen oder bruttischen Volke der Aecusculi. Am nächsten liegt dann das apulische Asculum oder, wie es Frontin u. A. nennen, Ausculum an den Grenzen Lucaniens (vgl. Nahartes — Nartes), von dem auch andere, wie es scheint spätere, nicht oskische, sondern griechische Münzen mit der Aufschrift ΑΥΣΚΑ, ΑΥΣΚΑΙ, vielleicht auch ΑΥΣΚΑΙΩΝ vorkommen. Die Typen sind denen von Urpi in Apulien nicht unähnlich.

Maluentum] Von den seltenen Kupfermünzen, welche auf der einen Seite einen Frauenkopf, auf der andern einen Stier mit Menschenhaupt und darüber eine Larve oder dergl. zeigen, wird die Legende sehr verschieden angegeben. Millingen *anc. Greek coins* p. 3. las ΜΑΙΕΣ mit griechischen Buchstaben, wogegen er *consid.* p. 224. dieselbe Legende ΜΑΙΕΖΑ oder ΜΑΙΙΕΖΑ referirt, mit oskischem Α und (freilich umgekehrtem) Ζ. In Carelli's Sammlung befanden sich zwei Exemplare der Münze, in denen der Besizer auf dem einen ΜΑΙΕ, auf dem andern ΜΑΙΕΖΑ, Avellino auf beiden ΜΑΙΕ las. Auf einem andern Exemplar las Avellino ΜΑΙΕΣ. Bei solcher Ungewißheit können nur weitere Beobachtungen der Originale Aufschluß geben. Der Typus weist nach Campanien oder Samnium; man hat auf Neles in Samnium oder auf das spätere Benevent gerathen, wird sich aber besser aller Vermuthungen enthalten, bis wenigstens die Aufschrift constatirt ist.

Das Gebiet der oskischen Schriftsprache war also recht eigentlich das Land der Campaner und Samniter, die ja in der That nur ein Volk waren ohne eigentliche Grenze (so heißen die aus Samnium entlassenen Mamertiner bei Strabo und Polybius Campaner) und sich nur unterschieden als Bewohner der Ebene (Campani) und der Berge (Pentri non *πετρα*, wie Hernici von herna). Neben der oskischen Sprache dauerte die griechische fort, aber von der oskischen mehr und mehr unterdrückt und überwuchert, wie am deutlichsten die Münzen von Allifä zeigen. Selbst Neapel, das doch noch Strabo eine griechische Stadt nennt und dessen Inschriften bis in die spätesten Zeiten griechisch bleiben, konnte sich dem oskischen Einfluß nicht ganz entziehen; im Katalog der neapolitanischen Demarchen fanden sich anfangs nur griechische, später durcheinander griechische und campanische Namen (Strabo V., p. 389. Tauchn.). So finden wir auf den griechischen Münzen von Neapel häufig ganz verwilderte Legenden und sogar oskische Münzbuchstaben (Catalogus Carellii, Neap. n. 274. 275. cf. 231.). An die Samniter schlossen sich im Süden die Hirpiner (*χαῖροι Σαννίται* Strabo V. p. 405. Tauchn.), im Norden die Sidiciner, im Osten die Frentaner an. Die letztern setzt Strabo V. p. 391. ausdrücklich als *Σαννιτικὸν ἔθνος* den sabinischen Stämmen der Vestiner, Marser, Peligner und Marruciner entgegen, worin ihm zwar die Neuern vielfach nicht haben folgen wollen und sogar *Σαννιτικὰ ἔθνη* emendirt haben, aber, wie die Sprache der Frentaner darthut, mit

größtem Unrecht. Richtiger urtheilte über sie Niebuhr (I., 91. der engl. Ueb. und besonders A. 293.), gestützt theils auf Strabo, theils auf eine schöne Emendation in Skylax, wonach am Ende des vierten Jahrhunderts der Stadt die Samniter von einem zum andern Meere wohnten. Dem entsprechen unsere Resultate ganz genau. So weit die eigentlichen Samniter wohnten, südlich vom Volturnus etwa und vom Sagra, nördlich vom Sila-
rus und vom Frento zwischen beiden Meeren erstreckte sich das Gebiet der oskischen Schriftsprache; dagegen schon die nächsten Nachbarn, im Norden die Volser, Marser und Marruciner, im Südost die Apuler, einen ganz andern Dialekt redeten. — Die großen Kolonien, die der kräftige Volksstamm der Samniter nach Süditalien und Sicilien aussandte, die Lucaner, Bruttier, Mamertiner, nahmen ebenfalls ihre heimische Sprache überall mit hin; aber freilich, je weiter sie sich vom Mutterlande entfernten, desto mehr vermischten sie sich mit den Griechen und verloren oder verbarben den einheimischen Dialekt. Bei den Lucanern finden sich noch Spuren oskischer Schrift, aber keine mehr bei den zweisprachigen Brutiern, und in Sicilien gar werden die vom Hauptstamm ganz losgerissenen campanischen Stämme nicht lange der griechischen Sprache sich enthalten haben. Das aber zeigt die ganze Untersuchung, daß die sogenannte oskische Sprache recht eigentlich an den samnitischen Stamm geknüpft war, und es würde vielleicht nicht unrichtig seyn, jene freilich schon bei den Römern übliche Benennung mit der der samnitischen Sprache zu

vertauschen. Denn samnitisch hieß im heimischen Dialekt derselbe ohne Zweifel, während wie der Franzose die deutsche Sprache von dem Stamme nennt, der ihm zunächst wohnte, so der Römer die samnitische Sprache nach der kleinen samnitischen Völkerschaft der Osker im Lande der Sidiciner bezeichnete.⁸⁾

Zu der Untersuchung über die Dauer der oskischen Sprache und die Epochen, denen die Reste derselben angehören, habe ich nicht viel hinzuzufügen, obwohl ich nicht zweifle, daß ein kundiger Numismatiker hier man-

8) Was hierüber Studien S. 13 — 17. auseinandergelegt ist, ist jetzt seit der Entdeckung des eigenthümlich sabinischen Dialekts nicht mehr zu halten, weil damit eine scharfe Scheidung der Samniter und Sabiner gewonnen ist. Auch denke ich, daß die obige auf breiteren und sicherern Grundlagen geführte Untersuchung deutlich die Wurzel wie des samnitischen Volks so des oskischen Dialekts und Alphabets nicht in Campanien, sondern in Samnium nachweist. Eine Frage von sehr untergeordneter Bedeutung ist es dabei, wie die samnitische Sprache bei den Römern zu dem Namen der oskischen kam. Mag die im Text gegebene Ableitung, der Strabo günstig ist, richtig seyn, oder mag der Römer den Namen des vor den Sabellern in Campanien ansässigen Volkes der Osker auf die später nachgerückten Samniter übertragen haben (etwa wie wir die germanische Sprache der Engländer nach der celtischen Völkerschaft der Britten die brittische nennen) — daran, daß die Benennung un eigentlich ist, bleibt mir kein Zweifel. Dagegen bemerke ich ausdrücklich, daß, so viel ich sehe, in Unteritalien nur die Sprachen der einwandernden Völker bekannt sind, dagegen die der Aboriginer, mögen sie nun Ausoner, Denotrier, Sikelier u. s. w. heißen, nicht einmal mit Sicherheit als Zweig der italischen Sprache bezeichnet werden kann. W. v. Humboldt hat in Italien eine iberische Grundbevölkerung vermuthet; ich wage nicht ihm zu folgen, aber wohl ist es auffallend, daß so wenig italische Ortsnamen sich aus den italischen Dialekten erklären lassen.

chen neuen Aufschluß geben kann. Zu bestimmen, wann das oskische Alphabet entstanden und ob es direkt vom phöniciſch-griechiſchen oder von einem daraus abgeleiteten derivirt iſt, würde eine eigene Unterſuchung erfordern, deren Reſultat vermuthlich wenigſtens negativ dahin ausfallen würde, daß die Samniter ihr Alphabet nicht erſt beim Eindringen in Campanien von den dort angeſiedelten Griechen oder Luſtern erhielten. Jedenfalls müſſen ſie ſehr früh ſchon geſchrieben haben, wahrſcheinlich ſchon ehe ſie in Campanien eindrangen; ſchon u. c. 460 brachten die Samniter ein Opfer nach Anweiſung eines „alten leinenen Buches“, wie es die Vorfahren vor dem Angriff auf Capua gebracht hatten (Liv. X., 38.). Hatte man damals ſchon alte Aufzeichnungen in der Art der eugubiniſchen Tafeln, ſo muß der Gebrauch der Schrift, wenn auch nur für ſolche Zwecke, bei den Samnitem weit zurückgehen. ⁹⁾ Dazu paſſen auch die alterthümlichen Dibrachmen mit der Aufſchrift ‘Fistul’, die ohne Zweifel das älteſte übrige Denkmal der oſkiſchen Sprache und Schrift ſind, aber doch jünger als das Eindringen der Sabeller in Opika (um u. c. 330). Millingen

9) Ich habe mich früher Stud. S. 16. für die Ableitung des oſkiſchen Alphabets aus dem etruſkiſchen mit Müller ausgeſprochen, und glaube auch noch, daß, paläographiſch betrachtet, dieſe die wahrſcheinlichſte iſt. Allein aus den angeführten Gründen ſcheint es mir jezt unzuläſſig, hierbei an die Luſter in Campanien zu denken; mehr Wahrſcheinlichkeit möchte eine Verührung mit den Etruſkern in Toſcana haben, ſey es, daß die Sabiner und Samniter einſt die Sige der Umbrer einnahmen, ſey es, daß ſie ihr Alphabet von den Umbrern und damit indirekt von den Etruſkern erhielten.

(consid. p. 200.) setzt sie dem Styl nach um 350 der Stadt. Hätten die Samniter erst in Campanien zu schreiben angefangen, so würden sie schwerlich so bald mit eigener Schrift gemünzt haben. Für die späteren Münzen wird besonders die politische Theilung der campanischen Städte zu beachten seyn: römisch gesinnt erscheinen Neapel, Nola, Nuceria, Puteoli (Liv. VIII., 26. XXIII., 14 sq. XXIV., 13. XXVII., 3.), in der Opposition Capua, Utella, Calatia (Liv. XXII., 61.). Auffallend ist es, daß sich von jenen vorwiegend Silbermünzen, von diesen fast nur kupferne finden; wogegen wahrscheinlich viele der Silbermünzen mit der Aufschrift ROMA in Capua geschlagen sind (Avellino opusc. II., 32 ss. cf. Millingen consid. p. 214. und besonders Borghesi Bullett. napol. n. LVIII. a. 1846. p. 46 sq.), die von den bronzenen mit 'Kapo' sich oft nur durch Metall und Aufschrift unterscheiden. Wie erklärt sich dieses merkwürdige Factum, daß von einer Stadt, die neben Rom und Karthago genannt werden konnte, in einem Lande, wo Silber beständig courant war, fast keine einzige Silbermünze existirt? Darf man daran erinnern, daß das Ausmünzen des Silbers bei den Römern Zeichen der Souveränität war? Darum haben die Italiker fast nie Kupfer geschlagen, und darum prägten später die Kaiser die Silbermünzen, der Senat die kupfernen. Ich vermuthe, daß die Capuaner kein Silber mit ihrem Namen schlagen durften, weil sie zu der Zeit, als das Münzen in Campanien wieder in Gang kam, schon kein freies Volk mit foedus aequum mehr

waren (vielleicht seit 436, Stud. S. 111.). Daß sie auf den Kupfermünzen ihre Landessprache brauchten, paßt vollkommen, denn nicht römische Bürger, non optimo iure waren sie, sondern ein fremdes halb unterjochtes Volk. Mit den höchst seltenen Silbermünzen von Capua — eine besitzt der Duc de Luyneß (publicirt von ihm in den *annali dell' Istituto* 1841, B, p. 131.), eine andere der Minister Sant'angelo in Neapel — würde man nicht sehr in Verlegenheit seyn, da sie ja in die Zeit des hannibalischen Krieges gehören können, wo Capua gegen Rom im Aufstand war. Die capuanischen bronzenen mit dem Elephanten setzt Avellino op. II., 33. ebenfalls in diese Kriegszeit, und der Duc de Luyneß sogar sämtliche capuanische Münzen, woraus wenigstens hervorgeht, daß der Styl sehr wohl erlaubt, den silbernen, von denen Luyneß zunächst spricht, diese Epoche anzuweisen. Sonst ist die Zahl der Münzen von Capua doch wohl zu bedeutend, um sie alle in diesen kurzen Zeitraum zu setzen, und wenn, wie oben gesagt ist, die Capuaner zugleich Silber mit der Aufschrift ROMA und Kupfer mit 'Kapo' schlugen, ist dadurch die Behauptung von Luyneß direkt widerlegt. Ich will diese Hypothese nicht weiter verfolgen, sondern sie nur den Numismatikern zur Prüfung vorlegen; ist sie aber richtig, so klärt sie wohl noch Manches auf in der Stellung der italischen Städte vor dem Socialkrieg; so z. B. könnte man auf die freie Verfassung von Teanum Sidicinum, worüber historische Nachrichten gänzlich fehlen, aus der Existenz von Silbermünzen dieser Stadt schlie-

ßen. Bei andern Städten zweiten Ranges, wie z. B. Compulteria und Aquilonia, kann freilich auch bloß in ihrer Kleinheit der Grund liegen, daß sie kein Silber schlugen. Uebrigens setzt Cavedoni (congettura intorno alle monete antiche impresse al tempo della guerra italica da alcune città fedeli a Roma im Giornale Arcad. 1839. vol. LXXXIX., p. 218 — 232.) die Münzen von Aquilonia in die Zeit des Socialkrieges. Ich schließe mit einer Stelle aus der Abhandlung des Principe di S. Giorgio sull' epoca in cui s'incominciò a coniare monete in bronzo (annali civili 1843. fasc. 66. p. 149—152.), die sehr gut das Allgemeine in dem oskischen Münzwesen zusammenfaßt: Le monete Osche se con attenzione si osservano, si scorgeranno in esse distintamente due cose, lo stile delle arti Greche ciò, ed uniformità di fabbrica e di lavoro. La prima indica ch'ebbero a maestri i Greci nelle arti belle, la seconda che non poterono esser state monetate che in un periodo di tempo al certo non lungo, imperocchè non si ravvisa in esso quella infanzia, quella perfezione, quello scadimento dell' arte che avrebbe dovuto indispensabilmente apparirvi se fossero state battute nel giro di molti anni

Oskische Sprache mit griechischer Schrift.

Wir kennen jetzt außer mehreren Siglinen und Münzen drei größere Inschriften in oskischer Sprache mit

griechischer Schrift, von denen je eine den Lucanern, Bruttiern und Mamertinern gehört. Lepsius, der sie alle drei kennen konnte, hat zwei derselben übersehen und die dritte für falsch erklärt. Es wird somit jetzt nothwendig zu untersuchen, wie sich die oskische Sprache in diese Schrift gefügt hat, die ihr eigentlich fremdartig war; denn es ist kein Zweifel, daß, als die Bruttier und Mamertiner vom Mutterlande ausgesandt wurden, das Oskische schon sein eigenthümliches Alphabet entwickelt hatte. Die Frage, ob diese Stämme selbst jemals oskisch geschrieben und im fremden Land ihr Alphabet abgelegt haben, oder ob sie von vorn herein sich der griechischen Schrift bedienten, ist wohl nicht mit Sicherheit zu lösen, ausgenommen, daß bei den Lucanern der Gebrauch der oskischen Schrift in früheren Zeiten wahrscheinlich gemacht werden kann. Im Allgemeinen ist das griechische Alphabet, dessen sich die Osker bedienen, sehr neu. Dieß ist in sofern erwünscht, als es ein bequemes äußerliches Kriterium zur Unterscheidung der mesapischen und der oskischen Inschriften an die Hand giebt; jene haben z. B. konstant F, R, Z, nie Q und Y, diese dagegen Q, Y, P, Σ u. s. f. Wenn bei den Oskern einmal ΠΣ (Mamert. v. 3.) statt ψ, vorkommt, so ist das natürlich nicht aus dem altgriechischen Gebrauch zu erklären, sondern daraus, daß die Samniter zu Hause gewohnt waren πσ statt ψ zu schreiben, wie man denn auch daneben Q und Z findet. Eigenthümliche von der gewöhnlichen griechischen Schrift abweichende Zeichen geben die oskischen Inschriften mit griechischer Schrift uns

zwei: E nämlich und ε. Von diesem ist E in allen bis jetzt bekannten Inschriften constant, und einige Worte über diesen Großgriechenland eigenthümlichen Buchstaben werden hier wohl am Orte seyn. Die Lateiner kennen ihn nicht, während bei den Etruskern beide Formen F und L in Gebrauch waren; gerade wie auch von den beiden etruskischen Formen P und D die Lateiner sich jene (mit der kleinen Veränderung R), die Osker diese angeeignet haben. Im eigentlichen Griechenland kommt diese Figur wohl nicht vor, außer auf cretensischen Münzen und Steinen (Böckh C. I. T. II., p. 401., Münzen mit ΛΑΞΙΩΝ, ΛΕΑΧΑΝΟΣ), sondern es hat hier das Digamma allenthalben die römische Form F, die ja auch die Benennung Doppelgamma voraussetzt. Dieselbe zeigen die altgriechischen Inschriften aus Süditalien, z. B. die bruttische Erztafel Franz elem. n. 23. und die uralte Münze von Posidonia mit FMM (Millingen consid. p. 45.), ferner die messapischen Inschriften. Dagegen ist im Oskischen bei griechischer wie bei nationaler Schrift die Form E constant; denn wenn einzeln in vernachlässigten Münzen von Nuceria (selten von Capua) der Perpendikularstrich ein wenig nach unten verlängert wird, so ist das natürlich ganz gleichgültig. Merkwürdig aber ist es und vielleicht dem Einfluß der Samniter in Süditalien zuzuschreiben, daß derselbe Buchstab auch auf den jüngeren Inschriften Großgriechenlands hin und wieder erscheint; so auf den Münzen von Rubi in Apulien (Avellino num. Rubast. catalogus n. 12 sq.), auf den Inschriften von Heraklea (hier zuwei-

len mit einem kleinen Aufsatz unten), auf Münzen von Tarent (Carelli catal. Tarent. n. 146, 547 — 549, 758. Fiorelli monete rare p. 33. n. 70.), von Laos (Bull. nap. n. XVII. a. I. p. 131.), auf Vasen von Nola (Secchi campione di antica bilibra p. 30.) und auf gewissen noch unedirten Münzen mit der Aufschrift LEAEXA und den Typen von Capua und Utella. Auf einem in Neapel für das berliner Museum erworbenen Siegel steht die Aufschrift:

ΔΕΙ
ΕΙΝ

Prüft man die einzelnen Beispiele, so wird man finden, daß in den meisten auch die Sprache nicht rein griechisch ist, z. B. in den Münzen von Rubi und Laos, so daß also dieser Buchstabe constant auf oskischen Denkmälern, sehr sporadisch auf griechischen erscheint, und daher eher von den Oskern zu den Griechen als von diesen zu jenen gekommen seyn kann.

Seltener als L ist der Buchstabe t; er findet sich bis jetzt nur zweimal in der Inschrift von Anzi suppl. VII. in EOAA° tQM und KA tAZ, in tEPEKAETZ suppl. XI. und vielleicht in AY tYZKAI auf Münzen von Aesculum. Was er bezeichne, ist insofern zweifelhaft, als sowohl das oskische accentuirte i als das h der Tafeln von Heraklea in Frage kommen können; für jenes kann man die Vergleichung kaiaa, Leps. fals. 5., mit KA tAZ, für dieses das oskische herekleis neben tEPEKAETZ anführen. Ich ziehe die letzte Annahme vor, theils weil es keineswegs feststeht, daß kaiaa, Leps. fals. 4. und

KAFAΣ suppl. VII. dasselbe Wort sind und sehr wohl neben kaiaσ ein oskisches Wort kahασ angenommen werden kann, theils weil nachweislich auf den meisten oskischen Inschriften mit griechischer Schrift das i nicht durch ι, sondern durch EI ausgedrückt ist, während ein dem h entsprechendes Zeichen schlechthin Bedürfnis war, theils endlich weil es eine natürlichere Annahme ist, in dieser Schrift einen, als sie geschrieben ward, gangbaren griechischen Buchstaben ι = h, als die Aufnahme eines fremdartigen oskischen zu statuiren. Demnach würde das griechische Alphabet, dessen die Osker sich bedienten, genau dem der Tafeln von Heraklea entsprechen, und ein Beweis mehr dafür seyn, daß dieß Alphabet bis in die Zeit, wo unsere oskischen Inschriften mit griechischer Schrift entstanden sind, in Großgriechenland allgemein üblich war. Denn nicht so hat man sich die Aufnahme des griechischen Alphabets bei den südlicheren oskisch redenden Stämmen zu denken, daß sie sich ein bleibendes und eigenthümliches oskisch-griechisches Alphabet fixirt hätten, sondern griechisch schrieben sie ihren Dialekt, wie sie ihn latein schrieben, mit dem Bewußtseyn, daß die Schrift der Sprache nicht adäquat war; woher denn auch die Bruttier z. B. sich immer der griechischen Schrift bedient haben werden, die zur Zeit des Schreibens, nicht derjenigen, die bei der Entstehung dieser Völkerschaft die übliche war.

Eine solche Aneignung der griechischen Schrift, die das Verhältniß der Zeichen zu einander genau bestimmt und eine eigenthümliche griechische Orthographie fixirt

hätte, hat nicht stattgefunden; vielmehr herrscht namentlich im Ausdruck der Vokale das größte Schwanken. Bei den Consonanten war natürlich das Verhältniß der beiden Alphabete im Ganzen von vorn herein gegeben, und wenig hat es auf sich, daß die Ösker ζ schrieben statt κζ; aber sie enthielten sich auch nicht der griechischen Zeichen, die in ihrer Sprache keine entsprechenden hatten, wie z. B. χ auf der Inschrift von Anzi vorkommt. φ, θ, ζ finde ich indeß nicht, und daß, wenn auch das Zeichen, doch der Laut χ den Öskern nicht fremd war, ist anderswo bemerkt. In der Substituierung der vier Zeichen ο, υ, ου und ω für die beiden öskischen u und ú vermag ich gar keine Regel zu finden, eben so wenig wie in dem Wechsel des römischen o und u mit u und ú. Das öskische u wird durch alle vier Zeichen vertreten, außer durch ω, durch υ in *Νυμοδίνης* Mam., durch ο in den Genitiven der Münzen *Λουξανου*, *Καμπανου* und vielleicht auch in *εσοτ* suppl. VII. vgl. *eksuk*, durch ου in dem Genitiv auf dem Ziegel von Messina *μαμερτινουμ*. Für das öskische ú finde ich dagegen ου (*ουπσενς*, *Διου[ει]*), ο (im nom. sing. 1. *τω[το]*, *μαμερτινο* und nom. sing. neutr. 2. *σαχορο*) und ω (*τω[το]*, *πωτ* = *púd* und wahrscheinlich alle Endungen in dem Stein von Anzi auf ωμ). Es dürfte doch bemerkenswerth seyn, daß für u nie ω, für ú nie υ steht, woraus zu folgen scheint, daß das u dem kurzen υ, das ú dem langen ω am nächsten stand. Indeß viel ist darauf nicht zu bauen. Bei den I-Lauten entspricht, wie es scheint, das öskische i dem griechischen ι,

das oskische *i* dem griechischen *ει*; das oskische *ei* meist dem griechischen *ηι*. Die Endung gen. sing. 2. *ης*, die die Mamertinerinschrift dreimal hat, entspricht der oskischen *ieis*, die Endung *ηι* im Dativ ebendas. der oskischen *ei*; *αχερηι* schreibt auch die lucaner Inschrift, aber die von Hippo freilich *Διου[ει [ε]ρσορει* und *eis* im Genitiv die Inschriften supp. XI. XII. Die Endung *is* im nom. sing. 2. entspricht der oskischen *is*, die in der verkürzten Form auch accentlos zu seyn pflegt. Finbet sich so *i* = *ι* und *ei* meist = *ηι*, so ist dagegen für *i* *ει* gesetzt; *εινεμ* (Mam.) *ειν* (suppl. VII.) = *inim*, *λεικειτ* ib. vgl. *likitud*. Es scheint also ebenso wie das accentuirte *u* so auch das accentuirte *i* breiter ausgesprochen worden zu seyn, wofern nicht die geringe Anzahl der Beispiele trügt. Lepsius ist freilich zu ganz entgegengesetzten Resultaten gekommen.

Nachträge zu §. 2.

Declination der Substantiva.

A. Erste Declination.

Nom. sing.] Außer dem *τω[το μαμερτινο]* der messineser Inschrift ist besonders merkwürdig die Form *antia* suppl. IV., die, da sie dem lateinischen *Xanthias* entspricht, wahrscheinlich der ersten Declination angehört. Es scheint demnach, daß die Osker bei den Formen auf -as dafür *a* setzen, wie *u* für das lateinische *a*.

Abl. sing.] vgl. B. 10. 'eizak egmad'.

Pluralis] Von dem acc. pl. findet sich jetzt ein sicherer Beispiel in 'eituas' B. 13. und ein anderes in 'maimas' B. 3. 7. s. daselbst.

B. Zweite Declination.

Nom. sing. Masc.] 'Nihsimlups' ist zu tilgen und dafür den Formen 'Aukil' und 'Mutil' 'Fiml' XIX. beizufügen. — Von der verkürzten Form is statt iis giebt die messineser Inschrift mehrere Beispiele; statt 'Heirennis' schr. 'Heirennis'.

Nom. sing. Neutr.] 'komonon' B. 14. ist als falsche Lesart zu tilgen.

Gen. sing.] mehrere Beispiele in der messineser Inschrift. Hierher ist auch 'ligis' B. 25. zu ziehen, das ich früher der dritten zuwies S. 40., da die Analogie des lateinischen lex, legis jetzt überwogen wird durch die als demselben Wort angehörig bekannte Ablativform *ligud*.

Abl. sing.] Ich habe irriger Weise die Behauptung, daß die Endung *ud* auf den ostfischen Münzen als nom. neutr. sing. zu fassen sey, Lepsius zugeschrieben; sie ist von diesem zwar adoptirt, gehört aber eigentlich Avellino, der sie in den opuscoli t. II. p. 157. zuerst vortrug und nachher ausführlicher in der iscriz. Sannit. p. 9 sq. darlegte. (Um so auffällender ist Lepsius' Aeußerung praef. p. XI. — licet cum iis quae (Avellino) de terminatione osca D. p. 9. 10. disseruit, consentire non possimus). Trotz Avellino's gründli-

cher und kundiger Beweisführung glaube ich jedoch bei meiner Ansicht bleiben zu müssen, und habe kürzlich meine Erwiderung auf Avellino's Argumente im Bulletin dell' Instituto 1846 mitgetheilt. Darauf verweisend bemerke ich hier nur, daß auf den Münzen von Teanum die Endung 'Sidikiniud' durch die von mir im Kabinet S. Angelo gesehenen Silbermünzen, die nicht den geringsten Zweifel übrig ließen, völlig festgestellt wird. Auch auf den ziemlich zahlreichen Kupfermünzen dieser Stadt, die mir vorgekommen sind, habe ich auf mehreren am Schluß einen deutlichen Rest von d, auf keinem von m gesehen.

Acc. pl.] Da 'kastrous' B. 13. jetzt als acc. pl. festgestellt ist, wird dasselbe auch von 'pous' B. 9. anzunehmen seyn.

Dat. Abl. pl.] In dem 'Fistlus' auf Dibrachmen von Phistelia Lep. s. n. 59. kann man eine Nebenform erkennen.

C. Dritte Declination.

Nom. sing.] 'siisname' ist zu tilgen.

Gen. sing.] 'ligis' fällt jetzt weg. Dagegen ist 'lávkanateis' fals. 4. nachzutragen.

Dat. sing.] *Απελλωνη* in der mamertiner Inschrift, *Αων[ει] Εερσορε* in der vibonensischen.

Nom. plur.] Dieser ist jetzt gefunden in dem *μεδ-δειξ* der mamertiner Inschrift, so wie in dem volskischen 'medix', s. daselbst.

Genit. plural.] Durch Lepsius' Bedenken gegen

die Aechtheit der Münze 'G. Mutil' (Safinum) (p. 126.) habe ich mich verhindern lassen, diese zur Bestimmung des gen. pl. 3. zu benutzen. Ich habe von dieser Münze, die auch von Daniele (als Bignette in der ersten Ausgabe der *forche Caudine*, Caserta 1778), dann von Eckhel I., 103. herausgegeben und seitdem oft wiederholt ist, das Exemplar, welches aus dem Kabinet des Duca di Noja in's napolitaner übergegangen ist (ein zweites befindet sich im K. K. Kabinet in Wien, ein drittes in Pesaro im Museum Olivieri) selbst gesehen und bin von Sachkundigen der vollkommenen Authenticität versichert worden. Daß die Inschrift nur gen. pl. und alsdann nur gen. pl. 3. seyn kann, bedarf wohl keines Beweises. Ich möchte aber hierher auch zwei andere Münzen ziehen, die bekannte der Frentaner mit 'Frentrei' und eine von Larinum mit der Aufschrift '*Ladinei*' (Avellino opusc. III., p. 92.; Bull. dell' Inst. 1836. p. 124.; genauer Fiorelli *monete inedite* p. 17. not.). Von beiden habe ich, von jener im K. Kabinet in Neapel, von dieser bei dem Principe S. Giorgio daselbst, Exemplare gesehen, die über die Lesung und die Vollständigkeit der Endung keinen Zweifel ließen. Was den Casus anbetrifft, der hier gemeint ist, so ist an den Ablativ nicht zu denken, da die ersten wahrscheinlich einem Volke, nicht einer Stadt angehören, und bei den zweiten durch die bekannten Münzen mit '*Ladinod*' die ablative Form schon feststeht; dagegen kommt der gen. pl. auf den Münzen derselben Stadt mit der griechischen Aufschrift ΛΑΡΙΝΩΝ vor (Fiorelli

mon. ined. Nap. 1845. p. 23.). Es hat daher alle Wahrscheinlichkeit, hier den gen. pl. 3. anzunehmen, da sowohl das Weglassen des *m* als das Umwandeln des *i* in *ei* (letzteres namentlich auf der messiniser Inschrift) häufig ist. Daß wir somit die Formen *Sabines*, *Frentres*, *Ladines* neben den geläufigern *Sabini*, *Frentani*, *Larinales* statuiren, wird wohl Niemanden befremden. Ich trage kein Bedenken, die Doppelformen *Frentres* und *Frenterni* im Oskischen selbst anzunehmen, und mit *Abellino* (Bull. nap. n. LVI. a. IV. p. 26.) in der bisher falsch gelesenen, und daher nach *Veseris*, *Censennia* und anderswohin gesetzten Münze mit der Aufschrift '*Freternum*' eine andere Form für '*Frentrei*' zu erkennen. Ebenso nehme ich wegen der von *Eckhel* selbst gesehenen Münzen mit '*Ladinom*' (I, 107. vgl. ΛΑΡΙΝΩΝ) neben dem römischen *Larinales* und dem oskischen *Ladines* noch *Ladini* als ebenfalls oskisch an.

Acc. pl.] '*karneis*' B. 3. 7. ist sicher acc. pl., wahrscheinlich der dritten Decl. Daß *eis* und *is* wechselt, ist gewöhnlich.

Zu §. 3.

Pronomina und Partikeln.

A. Demonstrative Pronomina.

Die neuen Fragmente der bantinschen Tafel haben einiges Neue geliefert. Das Wichtigste ist ein zweites Beispiel für den Locativ '*eizeik*' B. 7., für den Ablativ '*eizak egmad*' v. 10., die neue Form '*eizask*' gen.

sg. oder acc. pl. fem. in v. 9. und die Verbindung 'iok komono' in v. 5., die mich wankend macht in der Annahme, daß 'iuk' und 'iok' nur dem abl. sg. angehöre. Es dürfte wie das lateinische hoc diese Form auch nom. neutr. gewesen seyn, vielleicht in östlicher Schrift unterschieden durch den Accent. — εοοτ suppl. VII. ist vielleicht = eo, eisud.

B. Relative Pronomina.

Daß 'paam' allerdings = quam ist, ist bei XIII. bemerkt. 'Manimasepum' ist falsche Lesart für 'manimaserum' und 'pous' setzt dem acc. pl. 2. = quos zugewiesen (s. II. Decl.). — Die Form 'pokayit', bisher nur bekannt B. 8., findet sich jetzt auch B. 30. '[p]okapid' und A. 52. 'púkkapid'; die Bedeutung quandocunque ist überall wahrscheinlich. Man könnte an ποτα = ποτε und pid, bekanntlich = que, denken; allein da B. 23. 'pod' = quando vorkommt, dürfte es gerathener seyn, in 'ka' das römische cum mit abgeworfenem m und dem gewöhnlichen Wechsel von a und u zu suchen.

C. Präpositionen.

'antir' für ante statt für inter zu nehmen war gar kein Grund vorhanden.

pert = per c. acc. ist jetzt theils durch richtige Lesart A. 33., theils durch richtigeres Verständniß B. 14. 15. zum Vorschein gekommen.

pruter nicht cum acc. sondern cum abl., s. B. 16.

D. Zahlwörter und Partikeln.

Bei Pontius ist jetzt die mamertinische Form Πομπιες anzuführen; ferner bei petora das Cognomen PETORVS auf dem bei dem Vornamen Trebius citirten ungedruckten Namensverzeichnis aus Herculaneum. Unter den Partikeln sind auki, don, dosmo als aus falschen Lesarten hervorgegangen zu tilgen. — Bei inim ist εινειμ Mam. und ειν suppl. VII. anzuführen.

Zu §. 4.

Das Verbum.

Den Pluralen auf ns ist beizufügen das ουπσενς der mamertiner Inschrift, besonders deutlich wegen der Vergleichung mit 'úpsed' und 'sistialiens' in der tab. Vel., das mit sistere zusammen zu hängen scheint (vgl. deve — statom, deae — positum zu Anf.) und zu vergleichen ist mit 'deivatuns'.

Seite 57., 60., 62., 66. ist 'amfretaert' als falsche Lesart zu tilgen, ebenso 'pukkaaid'.

Seite 63., 69. 'Petirupert' S. 62. ist jetzt anders erklärt.

Neu gewonnen haben wir die bei Lepsius falsch gelesene Form 'pertemest' B. 7., interessant als fut. I. neben dem fut. 2. 'pertemust'. — Statt 'didist' B. 16. ist nach der neuen Vergleichung S. 63. herzustellen 'didedest'. — Die lucanische Inschrift giebt die neuen Formen λεικειτ und λιοκαλειτ (worin aber das L unsicher ist); doch ist der Zusammenhang ganz unklar.

Im Ganzen sind die neuen Bemerkungen bei der tab. Bantina nachzusehen.

Zu §. 5.

Vornamen. Götter. Magistrate.

Von der Regel, daß der Vorname des Vaters bei den Oskern nach dem Namen des Sohnes, bei den Volskern und Umbrern vor demselben nach dem Vornamen des Sohnes steht (Stud. S. 12. 69.), macht eine Ausnahme die Inschrift aus Pietrabbondante suppl. 2. 'Statiis. L. Klar....', das ist Statius Clarius Lucii filius, wosfern sie recht gelesen ist. Lieber möchte man indeß annehmen, daß sie zu Anfang besetzt sey, wo man dann zu übersetzen hätte: [L.] Statius L. fil. Clarus. — Unnötig war die Vermuthung, daß 'Andirans' ein an die Stelle des nomen getretenes cognomen sey, da ja auch in römischen Inschriften neben der gewöhnlichen Endung des Geschlechtsnamens ius die seltneren enus und anus erscheinen, letztere z. B. bei den Familien Satanus in Ascoli, Tebanus in Amiternum, Carfanus in Benevent, Norbanus in Rom.

COMIVS] Comius Castronius heißt der Führer der samnitischen Kolonie Fest. v. Samnitibus p. 326. Müll. Ist der Name symbolisch: der Gründer der Dörfer und der Burgen?

DECIVS] nun auch abgekürzt suppl. 1. 'D.', wobei Avelino mit Recht darauf aufmerksam macht, daß dieß wieder einer der vielen Vornamen ist, die auch als Ge-

schlechtsnamen vorkommen. Man kann sagen, daß vielleicht kein einziger Vorname nicht auch als Gentilname nachweisbar ist; selbst die Gaii und Lucii kommen vor, erstere auf einer alten lucanischen Inschrift (s. unt. bei TR.), letztere auf vielen Inschriften von Lasinum.

EP] Die pompejanische Inschrift habe ich im Museo Borbonico gesehen; die Schrift bürgt dafür, daß sie vor Sulla zu setzen ist. Uebrigens ist diese der Art, daß an ein doppeltes Selten des S nicht zu denken ist, und somit bleibt von den vorgeschlagenen Ergänzungen nur EPidius übrig, was sich auch als Gentilname des Heros von Nuceria Epidius Nuncio (Suet. de clar. rhet. 4.) empfiehlt. Der Name Epidius hängt vielleicht mit dem equus magnus zusammen, daß in Nuceria sich befand (Avellino opusc. III., 155.); denn daß equus bei den Dörfern epus (ἑππος) lauten mußte, ist klar. Vielleicht kann man damit auch den Namen der Stadt Hipponium im Lande der Bruttier, ΕΙΒΩΝ oder ΕΙΠΩΝ in Verbindung bringen.

LVCIVS] abgekürzt 'L.' suppl. 2. So hieß der Archeget der Lucaner, Plin. III., 5. Fest. v. Lucani p. 119. und daselbst Müll. Lucilius für Lucius ist falsche Lesart, da von Lucilius nie Lucanus abgeleitet werden konnte. Hierher gehört auch vielleicht der Siegel von Messina mit Λ·ΠΑΑ (κιογ?).

MAGIVS] als Geschlechtsname Stud. S. 72. bei Minatius erwähnt, als Vorname jetzt auf dem cippus Abell. viermal gesichert, da für Maniūi, wie Lepsius v. I. 4. las, der Stein beide Male Maiiūi giebt

und somit auch die bisher Schwierigkeit machende Abkürzung des väterlichen Vornamens Mai. sich leicht auflöst in Maieis. Als Vorname findet sich ferner Mais XLI. und MAIOZ auf der griechischen Inschrift der Campaner auf Ischia. Wahrscheinlich ist auch dieser Vorname in der Sigle 'Mb' Lep. s. XIX. zu erkennen. Als zweites Cognomen erscheint Maius auf der pompejaner Inschrift Mus. Borb. t. II. rel. degli scavi p. 6. des Cn. Alleius Nigidius Maius, wahrscheinlich gerade weil es Beinamen ist, Rest des östlichen Dialekts. Als Geschlechtsname findet sich Maius auf der alten capuaner Inschrift Fabrett. 635., 298. und auf einer andern von Amiternum Giovenazzi Aveja p. LXI.

MANIVS] ist zu tilgen als falsche Lesart.

MARIVS] Außer der seltenen Münze aus dem Socialkrieg Eckhel I., 103. mit 'Ni. Lúvii. Ma.' (nicht Lúvi) ist hier zu erwähnen der Ziegel aus Vibo suppl. IX. mit MAPAI. YCONTION (?) und die voll ausgeschriebene Form MAPAZ auf der messineser Inschrift. Es bestätigt sich dadurch meine Annahme, daß die eigentlich östliche Form nicht Mariis war, sondern Marais, wovon MAPAZ eine Contraction ist, wie sie diese Inschrift auch sonst hat. Sehr interessant ist die Nachweisung eines aufonischen Heros Mares von Centaurengestalt, die Cavodonì im Bullett. dell' Inst. 1841. p. 26. aus Aelian. V. H. IX., 16. gegeben hat; obwohl freilich die Münzen, auf denen er ihn erkennen will, ganz gewiß nicht nach Minturnä gehören, denn wer hat je etruskische Schrift im Volturnerlande nachgewiesen?

MIN] Seitdem der Name Maiis oder lateinisch Magius festgestellt ist, bin ich sehr geneigt als Correlat desselben den Vornamen Minius (maior und minor) gelten zu lassen und bei Liv. XXXIX., 13. Minius Cerinius festzuhalten; wogegen dann vielleicht der Vorname Minatius wegfallen müßte. Jedenfalls hat Pellegrini Campagna felice I., 53. mit Recht bei Bellejus Paterculus Minatius Magius Asculanensis emendirt Acculanensis, weil dieser Magius unter den Hirpinern für die Römer warb; die angeführte Inschrift von Eclano rechtfertigt dieß vollkommen und gehört wahrscheinlich seinem Sohne. Voll ausgeschrieben habe ich Min[ius] auf Inschriften noch nicht gefunden; Lep. 19. scheint er abgekürzt 'Mi' vorzukommen, Min. auf der lat. Inschrift aus Alfidena Torcia itinerario Peligno Nap. 1793. p. 152: L. VETTIO. MIN. F. VOL. VRSVLO. Wichtiger ist die Inschrift der einzigen Goldmünze der Italiener ¹⁰⁾, mit dem Kopfe des Bacchus oder einer Bacchantin und auf der Rückseite bacchischen Emblemen und der ganz deutlichen Inschrift in reinsten ostfischer Schrift: 'Mi. Teiis. Mi', die man unglaublicher Weise auf demselben Exemplar gelesen hat 'G. Paapi.' (Mérimée essai sur la guerre sociale p. 387.). Römisch würde der Name wohl Minius Tegius (aus Teiis, wie Magius aus Maiis) Minii filius gelautet haben. Außer einigen römischen Steinen kommt die gens Tegia in Amisternum vor (Giovénazzi Aveja p. CXXIV. richti-

10) Früher im Kabinet des Dr. Nott; einen Abguß derselben verdanke ich meinem Freunde Friedländer.

ger als Mur. 80., 7.). Dieser Magistrat der Italiker ist eben so unbekannt wie der Numerius Luvius Marii filius einer andern Münze; dennoch müssen beide eine sehr hohe Stellung gehabt haben, denn von sonst aus den Historikern bekannten Führern finden sich auf Münzen nur D. Silo und C. Mutilus, die in der Geschichte ausdrücklich als Oberfeldherren oder Consuln bezeichnet werden. Wie sie bei den Italikern hießen, wissen wir nicht; daß Mutilus sich Imperator nennt, dürfte nicht sein Amtstitel seyn, sondern wie bei den Römern ein Ehrenname, womit ihn seine Soldaten nach einem Siege begrüßt haben werden, vgl. den Triumph des D. Silo (Jul. Obseq. c. 116.). Man kann kaum umhin, dem Minius Tegius und Numerius Luvius dieselben Posten zuzuschreiben; da die Geschichte ihrer nicht erwähnt, dürften sie in die Pause des Socialkriegs nach dem Falle des D. Silo und vor der Uebernahme des Regiments durch Pontius Telesinus fallen, wo die Samniter längere Zeit von den Römern in Ruhe gelassen, ja von der marianischen Partei als selbstständige Nation anerkannt und zum Bündniß aufgefordert wurden.

NOVIVS] Vgl. die altrömische Inschrift diss. Cortonesi III., 151. n. 16.:

NOVI. GRAECI

A. D. IX. DECE.

wosern hier Novi Vorname und nicht Gentilname ist, wie auf der zugleich gefundenen ib. n. 28.

NVMERIVS] Außer der oben bei Marius angeführten Münze ist die Genitivform 'Νυμωδινος' aus der

Mamertinerinschrift anzuführen, die von dem andern Genitiv Leps. 18. 'Niumsieis' sich durch Einschlebung eines *s* unterscheidet. Daß '...umiiis' Leps. 18. nicht, wie ich meinte, auf dem Stein geschrieben ist statt [Ni]um[s]iis, sondern der Stein vielmehr hat '[N]iumsis', hat eine genauere Vergleichung des sehr zerstörten Originals ergeben.

OVIVS] Mit dem bei Novius angeführten Beispiel und dem Samniter Ovius Pactius Liv. X., 38. ist zu vergleichen die venusiner Inschrift Lupuli iter Venus. p. 338. Q. Ovius Ov. f. (Ouf. Murat. 507., 6.) tr. pl. viam stravit und die Aufschrift eines Bronzekopfs mit langen Haaren und Flügeln im kircherischen Museum in Rom (Brunati mus. Kirch. inscr. n. CIV):

C.OVIO.OVF.FIET.

PAQVIVS] Vergl. Avellino iscriz. Sannit. p. 5. Der Name kommt auch vor auf der Inschrift von Ischia *Πακιος Νυμπιος* und auf der altlateinischen aus Val di Diano in Lucanien bei Albi-Rosa sulla Valle di Diano Nap. 1840. p. 67.: M. ESQVILLI.PAQ.F.RVF. Wegen der Nebenform Paculus ist zu bemerken, daß derselbe, den Livius Pacuvius Calavius nennt, bei Diodor (wo der Geschlechtsname ganz corrupt ist) *Πάγκυλος* (exc. Hoeschel c. XXVI. T. II. p. 35. Dind.); bei Sil. Ital. XI. 58. 313. in den bessern Handschriften Paculus oder Pacullus heißt; besser wird man hier nicht emendiren, sondern zwei gleichgeltende Formen erkennen. Gerade so findet sich auch der Gentilname *Πακυλλος* auf der Inschrift von Ischia, und es ist be-

merkwürdig, daß diese Form Paculus sowohl als Vorname wie als Geschlechtsname von der gewöhnlichen Endung beider in *ius* abweicht, so daß sich auch hierdurch immer mehr die wesentliche Identität des Vor- und Geschlechtsnamens bestätigt. — Auch der Lautwechsel in diesem Worte ist nicht uninteressant; aus der Grundform Pakvius, die in der römischen Form Paquius (z. B. in den zahlreichen Inschriften der Paquii in Vasto) rein wiedergegeben ist, bildet sich theils mit Einsetzung des Vokals (Stud. S. 85. A. e.) Pakuvius, theils mit Ausstoßung des Digamma (Stud. S. 78.) Pakius, wofür auf der Inschrift aus Vasto Romanelli scouverte Frentane I., 202. die Nebenform Pakius vorkommt, wie Hampano neben Kampano (Stud. S. 87. A. s.), hervorgegangen aus der aspirirten Aussprache des k wie in *casa* und andern Wörtern im florentinischen Dialekte, zu deren Bezeichnung den Öskern das griechische X fehlte. Uebrigens sind wenige Geschlechtsnamen so häufig in Campanien, Samnium, dem Frentanerland als der der Paquii oder Pacuvii.

PERCEDNVS] auch auf dem bruttischen Siegel suppl. X. *Περκενος*, ebenfalls mit ausgestoßenem d.

STATIVS] jetzt auch auf Inschriften suppl. 2. 'Staatii', wo es vielleicht Geschlechtsname ist, vgl. Appian. B. 6. IV., 25. *Στάτιος Σαυίτης*, und auf der messinischer im Genitiv *Στατίνης*. Auch auf lateinischen Inschriften kommt Statius (oder Stenius) noch vor, z. B. auf der folgenden aus Fregellä Cayro, Fregelli Nap. 1795. p. 94.:

M. VIBIVS. ST. F
 OVF
 MARCELLVS. SIBI
 ET. ST. VIBIO. ST. F
 OVF. PATRI. SVO
 EX. TESTAMENTO

STENIVS] *Stenis* auf der Mamertinerinschrift und 'Stenis' auf der Base suppl. V. Der Samniter Stennius Mettius wird bei Festus v. Mamertini erwähnt, und der Führer der Lucaner gegen Fabricius heißt Stennius Statilius.

TREBIVS] Die Auflösung der Sigle TR. wird gesichert durch das schon erwähnte herkulanische Namensverzeichnis, in dem auf dem Fragment mus. Borbon. inser. honor. vol. II. in der dritten Colonne erwähnt wird

TREB. STATORIVS. TR. L. TERMINALIS

Der Vorname kommt auch vor auf der oben bei Paquius angeführten lucanischen Inschrift L. GAI TR. F.

VIBIVS] Der verbreitetste und am längsten erhaltene öst. Vorname, von dem zahlreiche Beispiele und lateinische Inschriften gesammelt sind bei Borghesi nuovi fram. de fasti consolari I., 81. und Henzen im Bull. dell' Inst. 1844. p. 162. Er kommt noch vor in der Inschrift aus Vespasians Zeit Grut. 240. Es wäre auch zu bedenken, ob in der Münze mit Vibius Norbanus Borghesi osserv. numism. X., 10., worin Borghesi den Geschlechtsnamen der Norbani aufgefunden zu haben glaubt, nicht Vibius vielmehr Vorname ist; denn wenn Vibius Geschlechtsname wäre, würde das

Fehlen des Vornamens sehr auffallend seyn, und Norbanus hat ja doch — man denke nur an lex Norbana — alle Ansprüche selbst als Gentilname zu gelten. Uebrigens ist Vibius als Familienname unendlich häufig und verbreitet, vor allem in allen samnitischen Distrikten, wie z. B. in Pompeii, wo Guarini (comm. XVI.) die Vibii zusammengestellt hat, aber auch über diese Grenzen hinaus. Ich erwähne speciell nur die kleine Inschrift aus Teramo bei Delfico Interamnia Pretuzia p. 137.:

L. VIFIVS.C.F

OCELLA

weil die Nebenform Vifius ein neuer Beweis des Wechsels von B und F ist, wie in Sabini und Safini, Alibani und Allifani.

Mehrere ungewisse Beispiele habe ich übergangen, so den Namen der Gemahlin des L. Mutilus Bastia Liv. epit. 89. und den des Frentaners Oplacus dictus Olsinius ¹¹⁾ Plutarch. Pyrrh. p. 393., s. Dionys. exc. XVIII., 2., den Cavaboni auf den Münzen von Larinum erkennen will (Bull. nap. n. XIII. a. 1. p. 97.). Ein Magistrat von Teanum Sidicinum heißt bei Gell. X., 3. Marcus Marius, und der Feldherr der Lucaner M. Lampanius ist aus Appian bekannt; bis weiter indeß wird man diesen Vornamen doch wohl noch nicht unter die oskischen aufnehmen dürfen.

11) Vgl. den Frentaner L. Vibius Vulsus Mur. 44., 9.

Man wird es vielleicht auffallend finden, daß ich hier nicht eine Zusammenstellung der wahrscheinlich oskischen Städtenamen folgen lasse; aber es rührt dieß daher, daß die samnitischen Völker meistens nicht Städte gründeten, sondern schon gegründete besetzten mit Beibehaltung des alten Namens. Mit seltenen Ausnahmen, wie bei Capua und Mamertium, läßt sich daher der Name der süditalischen Städte nicht auf die oskische Sprache zurückführen, sondern gehört einem älteren Stadium der Geschichte an; woher es denn auch nicht befremden kann, wenn derselbe Städtename in Umbrien, Campanien und Apulien vorkommt, wie z. B. Nuceria. Die Lösung dieses Problems ist nicht unsere Aufgabe.

Ueber die Götter ist Folgendes nachzufragen, außer dem was bei der Mamertinerinschrift über die zwölf Götter, Apoll und Mars bemerkt ist:

Jupiter] Daß er bei den Oskern Lucetius a luce heißt, berichtet Serv. zu Virg. Aen. IX., 570., vergl. Gell. V., 12. Ueber den Kult des Jupiter liber s. die Zusätze zu der Inschrift app. 2. und über den Jupiter Versor, τροπαῖος (ΔΙΟΥΛΕΙ ΛΕΡΣΟΡΕΙ) die Bemerkungen zu suppl. VIII.

Venus] Daß die Herentatis Herucina die oskische Venus ist, bestätigt sich auch durch die Verehrung der Venus Erycina in Potenza, vergl. die Inschrift Viggiano memorie di Potenza Nap. 1805. p. 198. = Gatta Lucania p. 327.:

VENERI·ERICINAE
 SACR
 OPPIA·M·LIBERTA
 RESTITVTA·DD
 FAVSTINO·ERTVINO

Zeile 3. lieft Gatta N·LIBERTA, 3. 4. Biggiano PP für DD. In der letzten Zeile ist zu schreiben FAVSTINO·T·RVFINO cos. n. Chr. 210. — Der Name Herentatis scheint ebenso mit herest, volet zusammenzu hängen, wie Venus mit velle und Wollust mit wollen.

Diana?] richtiger ist vielleicht aTANA in der Inschrift zu erkennen, s. Zusätze zu n. XXXVI.

Hercules] Erwähnenswerth ist die fabelhafte Genealogie der Bruttier, die sich von Bruttus, dem Sohn des Herkules und der Valentia, herleiteten (Niebuhr I, 97. aus Steph. v. *Βούτρος*). Damit stimmt merkwürdig die sabinische Sage, daß die Sabiner abstammten von Sabus, dem Sohne des Sancus oder des sabinischen Herkules (Cato apud Dionys. II., 49. Silius VIII., 421.); sollte es allgemeiner Glaube dieser Stämme gewesen seyn, daß ihre Archegeten, später vergötterte Heroen, oder ihre ersten Könige und Stammväter, Söhne des Gottes Herkules waren? Nur so begreift es sich, warum die Bruttier, der letzte Ausläufer des weitverzweigten Stammes, deren Aussendung aus Lucanien in die historische Zeit fällt, sich auch eine solche Mythe erfanden, um nicht hinter den anderen älteren samnitischen Kolonien zurückzustehen. Uebrigens hat die sabinische Tradition neuerdings durch eine in einer Vigne di Cecchettani in Pizzoli in der Nähe von Aquila befind-

liche ¹²⁾, von Martelli (autichità de' Sicoli t. II. p. 174. l. VI. n. 50.) herausgegebene kleine Inschrift eine neue Stütze erhalten. Sie lautet:

SABO·SEMONI·PATRI
SACRVM

Da sehen wir also, daß in der Gegend um Amiternum, dem alten Stammsitz der Sabiner, vielleicht eben in dem Dorfe Testrina, woraus die Sabiner ausgegangen seyn sollen (denn nichts hindert, dieß da anzunehmen, wo der Stein gefunden ist), Sabus göttlicher Ehren genoß; und sollte sich nicht aus diesem Kult, den Cato gekannt haben wird, dieser die Notiz abstrahirt haben, daß von dem Dorfe, wo der Stammvater Sabus verehrt wurde, wo man vielleicht sein Grab zeigte, alle Sabiner ausgegangen seyen? Er heißt Stammvater (pater) und Heros (semo, eigentlich der Entmenschte von se, sine und homo, vergl. nemo von ne-homo und se-curus, der Vergötterte), und ist ohne Zweifel identisch mit dem pater Reatinus der noch jetzt im Stadthause zu Rieti vorhandenen Inschrift Grut. 96., 8. ¹³⁾, denn auch Reate galt ja als Ursitz der Sabiner.

Feronia] Es ist bemerkenswerth, daß von dem bei den Volskern, Marsern, Römern, Umbrern weitverbreite-

12) Ich habe in Pizzoli den Stein auffuchen lassen, mein Correspondent berichtet mir aber, daß er nicht mehr in der Bigne vorhanden sey. Die Richtigkeit der Inschrift scheint mir aber ziemlich sicher.

13) Dieß ist die ächte Copie, wie ich nach eigener Ansicht des Steins bezeugen kann; die andere Grut. 96., 9. Sanco deo patri Reatino ist interpolirt.

ten Kult dieser Göttin bei den Samniten sich bis jetzt keine Spur aus früheren Zeiten gefunden hat. Ausführlich ist über diese Gottheit in den 'Iscrizioni marse' gehandelt.

Pandina] Obgleich ich sonst bei dieser Aufzählung auf die Münzen eben so wie auf die römischen Inschriften weiter keine Rücksicht nehme, um nicht dieselbe ins Grenzenlose auszudehnen, so mache ich doch hier eine Ausnahme, da der Name dieser Göttin wohl sicher national ist. Er findet sich auf den Münzen von Vibio, selten auch auf denen des benachbarten Terina (Millingen consid. p. 56.), und wurde bisher AANAINA gelesen (Eckhel I., 174.), bis Capialdi (memorie dell' Instituto II. p. 184.) nach einem vollkommen erhaltenen Exemplar seines Kabinetts und Millingen (consid. p. 57. 73.) nach andern die Lesart PANAINA herstellten. Auf den Münzen von Terina (gestochen bei Millingen suppl. aux consid. pl. I. n. 7.) ist der Kopf der Göttin dargestellt im Profil, auf denen von Vibio erscheint sie als bekleidete stehende weibliche Figur, die in der Linken eine hasta pura, in der Rechten zwei Wohnhäupter oder zwei Aehren hält — so nämlich auf dem Exemplar von Capialdi (gestochen bei Emanuele Paparo a Vito Capialdi epistola Nap. 1826. 8.), wo auch unter der rechten Hand eine Wohnblume aus der Erde hervorsproßt, was sonst nicht angegeben ist.¹⁴⁾ Andere Beschreiber geben ihr statt der Wohnköpfe eine

14) Der Avers zeigt einen jugendlichen rechts gewandten Kopf mit Lorbeerfranz und ohne Bart, davor die Buchstaben NYM.

Geißel oder einen Caduceus, aber, wie es scheint, nach minder erhaltenen Exemplaren; die, welche ich gesehen habe, stimmen mehr zu Capialdi's Angabe. Ob diese Pandina die Proserpina ist, wie Millingen meint, weiß ich nicht (Abellino Bull. nap. n. XLI. a. 3. p. 46. hat diese Annahme verworfen); das ist indeß aus Schriftstellern und Inschriften gewiß, daß in Vibo wie in der Metropole desselben Lokria des Kult der Proserpina heimisch war. Uebrigens könnte *Πανδία* auch bloß Beinamen der Göttin seyn, wie auf andern Münzen von Vibo der Athene beigeschrieben ist *Σωτειρα*.

Ueber die Magistrate wußte ich außer dem, was unten bei der Mamertinerinschrift vorkommt, nichts nachzutragen; denn daß *Πανοφκα* (in Gerhards hyperboreisch-röm. Stud. I, 325.) auf einer Kymbe aus Castellaccio in Basilicata (jetzt im berliner Museum) gelesen haben will *τουνιζες ου πατερες* — die Magistrate behandeln uns nicht väterlich — das ist wohl nicht sehr ernsthaft gemeint.

Von Nachträgen zum Glossar habe ich außer Luce-tius = Jupiter und der Ableitung von Brittii (s. oben) nur Folgendes notirt:

Cupencus = sacerdos. Mit Recht vergleicht Gio-venazzi Aveja p. XXXIII. den Gentilnamen Ocupencius oder vielmehr Cupencius Fabrett. c. IX. n. 300. So vergleiche man zu Casnar die gens Casnasia auf Steinen des Museums in Aquila.

Herna = rupes. Guarini comm. XVIII. p. 50. vergleicht richtig cav-erna. Auch in cist-erna sehe ich

denselben Stamm, vielleicht auch in den Flußnamen Aternus, Tifernus u. s. w.

Sublices, volskisch Fest. v. Sublicium p. 293. Müll.

Schließlich stehe hier noch die auf Steinschriften sonst so nie wieder vorkommende Genealogie eines aus Histonium (Vasto) im Frentanerland stammenden römischen Magistrats und seiner Gemahlin und consobrina, da der Stein (den Madvig einmal sehr mit Unrecht für falsch erklärt hat) aus Augustus Zeit ist, und die Genealogie also noch in die Zeit vor dem Socialkrieg hinaufreicht. Er steht sehr corrupt Grut. 360., 3. und anderswo, nach dem Original berichtigt bei Marchesani storia di Vasto iscr. n. 6. 7.

Barbus	—	Dirulia	Barbus	—	Dirulia
Consus	—	Didia	Scapula	—	Sinnia
Scaeva	—	Flavia	Consus	—	Sinnia
P. Paquius		Scaeva — Flavia.			

Der Cippus Abellanus.

Im Ganzen ist diese Inschrift bei weitem nicht so tief und regelmäßig eingegraben, wie die meisten übrigen Steine von Nola und Pompeji, wie man denn z. B. in den auch auf Lepsius Tafel bezeichneten Riß des Steins die Buchstaben eingekratzt hat. Am Schluß der ersten Colonne können zehn bis fünfzehn Reihen fehlen, vielleicht aber auch weniger, da die Oberfläche des Steins

abgesprungen und nicht zu bestimmen ist, wie weit hinunter die Schrift ging. Wahrscheinlich ging sie indeß auch hier, wie in der zweiten Kolonne, nicht bis zum untern Rande, so daß sie bequem gelesen werden konnte; denn der freie Raum auf dem untern Theile der zweiten Kolonne ist absichtlich gelassen, wie aus der in derselben, je mehr es zu Ende geht, immer mehr zusammengedrängten Schrift hervorgeht (Leps. p. 61.). Im Einzelnen ist Folgendes zu berichtigen.

v. 1. maiiúi für maniúi. Daß ai statt des ligirten an zu lesen ist, geht schon aus dem von Lepsius selbst bemerkten Fehlen der Ligaturen im Anhang der Tafel hervor. Der Punkt über dem u ist verloren.

v. 2. Der letzte Buchstab ist nicht mehr zu sehen, was auch von v. 3. gilt.

v. 3. maiiúi[i] statt maniúi. — Die Ziffer 27 in meinem Abdruck sollte nach abellanúi, nicht am Schluß der Zeile stehen.

v. 4. Das erste i in iivvkiiúi ist accentlos.

v. 6. Die ersten vier Buchstaben núú sind ganz verloren, ebenso v. 8. das i in senateís.

v. 12. Punkt zwischen púd und íst.

v. 13. Am Ende ist noch eine Spur des π übrig geblieben. Zwischen úp und eizúd scheint ein Punkt zu stehen.

v. 14. scheint ein Punkt zwischen púd und anter zu stehen. — Für teremniß kann man auch teremmmss lesen, was indeß wenig Wahrscheinlichkeit hat.

v. 16. statt vúsei der Stein túset.

v. 21. Den Punkt über dem ersten u in fruktatiuf habe ich nicht gesehen.

v. 22. statt pütürü der hier sehr zerstörte Stein püturu.

v. 23. Der letzte Buchstabe ist ganz verloren, ebenso in v. 24. die drei letzten.

v. 26. Die letzte Zeile ist mir so erschienen:

ICZIIII

Die Lesart ist keineswegs sicher.

v. 28. Nach triibaraka . . habe ich nichts Sicheres mehr erkennen können.

v. 29. Die beiden Buchstaben zwischen erm und dem Punkt sind gänzlich abgerieben.

v. 30. Lepsius liest siisname. si, wohl nach v. 32.; auf dem Stein scheint statt des α V zu stehen, obgleich auch dieß unsicher ist. Jedenfalls existirt kein Punkt zwischen e und f, und ist der letzte Buchstab nicht t, sondern 7, wahrscheinlich ∃.

v. 31. zwischen ehtrad und feihüss kein Punkt. Der letzte Buchstab der Zeile ist verloren und ebenso der Punkt auf dem u.

v. 32. etpert statt etaert.

v. 39. 42. Die Punkte zwischen tribarakat und tuset unsicher.

v. 44. kein Punkt am Ende.

v. 52. púkkapid statt pukkaaíd, mit Accent auf u und i.

v. 53. ittiúm (mit 4 und V in Ligatur) statt ittum.

v. 54. Die letzte Ligatur nicht deutlich.

v. 56. Zwischen te und dur Punkt. In dur sind die letzten beiden Buchstaben sehr beschädigt und der Punkt auf dem u nicht zu erkennen.

v. 57. Der letzte Buchstabe ganz verloren.

Ich gebe absichtlich diese Notizen wieder, wie ich sie in Nola aufschrieb, so unbedeutend Vieles davon ist; selbst das habe ich nicht übergangen, wo ich Buchstaben nicht habe erkennen können mit Lepsius Tafel in der Hand. Es kann seyn, daß ich einzelne Spuren übersehen habe, die er bemerkt hat; das aber wird Jeder, der den Stein selbst untersucht hat, mir zugeben, daß Lepsius am Ende der Zeilen sehr oft einzelne restituirte Buchstaben als auf der Tafel befindlich hat abbilden lassen. In Uebersetzung und Anmerkungen ist Folgendes nachzutragen oder zu berichtigen.

v. 1. 3. 4. ist überall Magius für Manius zu schreiben; s. Zusätze zu §. 5.

zu Anm. hb.] Der oberste Magistrat in Nola heißt bei Liv. epit. 73. praetor; vgl. Cic. in Rull. II., 34. Zu vergleichen ist mit der Form degetasius die Inschrift Torremuzza cl. I. n. 2., die ich selbst in der Hauptkirche zu Taormina abgeschrieben habe.

♦ EAIΣ
 AINAIΣ
 XAPIΣTH
 PI♦N
 A·MAAIOΣ
 EPMHΣ
 PEKTAΣ

Sie ist vollständig und von ganz sicherer Lesart; was bedeutet aber das letzte Wort?

v. 12. und not. i. statt ante ist inter zu übersetzen.

v. 15—17. Anmerk. e.] Durch die wichtige Berichtigung tūset für vūsei ist das Verbum gewonnen, welches mir hier so sehr fehlte, daß ich es durch eine dreiste Conjectur einzuschalten wagte. Die Uebersetzung ist jetzt leicht: paī teremenniū mū[inikad] tanginūd prūf tūset = ubi terminal communi iussu probe tanget. Wegen prūf = probe s. Stud. S. 105. A. c. Das leidige amnūd bleibt freilich noch dunkel.

v. 20. A. n.] Ohne Zweifel ist mit 'Eiseis' der neue Satz zu beginnen und zu übersetzen: Eius sacelli atque terrae in fructatu (bei der Ernte, wie der Ablativ 'kompreivatud aktud' S. 102. genommen ist) fructus communis utrorumque esto.

Anm. o.] Das Bedenken gegen die Ergänzung des Genitiuus ist jetzt beseitigt, da der Stein in der That den Accent nicht hat.

v. 25. Anm. p.] Die Lesung dieser Zeile ist ganz unsicher.

v. 32—33. Anm. q. ss.] Die neue Vergleichung hat uns statt der grammatisch höchst anstößigen Form amfretaert die beiden Wörter amfret pert gegeben, die sich mit Leichtigkeit erklären. ehtrad feihūss, pūs Herekleis fiisnam amfret, pert viam pūsst ist = (ager qui) extra vicos quos Herculis finis ambit, ad viam pone est. Wegen pert s. die tab. Bant.

Zu Anm. s.] Der Grund dieses Umlauts ist, daß

diesen Sprachen das *ch* fehlt und sich daraus bald *k*, bald *h* entwickelt.

v. 46 sq. Die doppelte Uebersetzung, die ich von diesen Zeilen geben wollte, ist im Druck nicht wohl zu unterscheiden. Es sollte heißen:

v. 46. neque Abel- neque ad Abel-

v. 47. lana neque Nola- lanam neque ad Nolanam
na quiddam quiddam

v. 48. partitio apprehen- partitionem pertineat.
dant

v. 52. Für das unglückliche *pukkaaíd*, grammatisch und logisch eine wahre *crux interpretum*, giebt die neue Vergleichung *púkkapíd*, ein aus der tab. Bant. schon bekanntes Wort.

Ferner ist die in Anm. v. geäußerte Vermuthung, daß *úittíuf* v. 40. mit ...ittum in v. 53. zusammengehöre, jetzt dadurch bestätigt, daß an der letzten Stelleittium gelesen ist. Danach wird die Phrase *iním píđ e[isei] thesavrei púkkapíd eh[trad ú]ittium alt-tram alttr[eí r]erríns* zu übersetzen seyn: *et quidquid est in eo thesauro quandocunque extra ius? alterum alteri reddant.* *píđ* nehme ich im Sinne des griechischen *ὀριον*; wer das nicht will, ergänze *e[sid]* = *fu-síd*, *erit*.

v. 54. ist in der Uebersetzung *inter* statt *ante* zu schreiben.

Im Allgemeinen kann man zu dem Tempel auf neutralem Gebiet zwischen den Marken von Nola und Abella vergleichen das *sanum contermine* Marini atti p. 304.

Ich schließe mit der Zurücknahme meiner Versuche, dieser Inschrift ein sehr hohes Alter beizulegen, für die ich in der That keine Entschuldigung weiß, als etwa die Zuneigung, die solche kostbare Reste der Vergangenheit dem Alterthumsforscher abgewinnen und mit der sie sein strengeres Urtheil bestechen. Aus den von mir selbst angeführten Thatfachen geht schlagend hervor, daß, da erst im zweiten punischen Krieg der Senat in Nola durch die Römer zum Regiment kam, und wir ihn hier an der Spitze der Verwaltung finden, die Inschrift nicht älter seyn kann, als der hannibalische Krieg. Uebrigens hat über die Geschichte Nola's am sorgfältigsten Kraemer (Styl und Herkunft der griech. Thongefäße S. 149—155.) gesprochen, freilich mit Uebergehen der beiden Hauptmomente, daß die öffentliche Sprache in Nola griechisch auf den Münzen, in Urkunden oskisch ist. Daraus geht mit Sicherheit hervor, daß die Stadt griechischen Ursprungs war, und später, aber ohne plötzliche und gänzliche Verdrängung des griechischen Elements, von den Campanern besetzt wurde. Man vergleiche das ganz ähnliche Schicksal Messina's, wo die doppelte Sprache auf Münzen und Urkunden entschieden auf die Vereinigung zweier Stämme, vielleicht auf ein ausdrückliches Abkommen derselben hinweist, und was oben über die Münzen der Campaner gesagt ist.

Die tabula Bantina.

v. 1. Ich meine die Spuren s x nom [f]ust.izic. ru... zu erkennen; Lepsius hat ...uo....liki[t]u[d], was besonders gegen die erhaltenen Trennungspunkte verstößt; denn für izic könnte man allerdings auch ilic lesen. Marini: ..st.izic.iu....

v. 2. Marini: ius.q.moltam.angitu.... Lepsius: ...mus.q.moltam angit u.... . Am Anfang scheint suae ziemlich sicher.

v. 3. Der Punkt in DEIV·AST ist offenbar nur eine kleine Beschädigung der Tafel. — Am Schluß ist ein deutlicher Rest von N zu erkennen, wie am Schluß von v. 4. einer von R, wodurch sich das Anschließen des kleinen verlorenen Stückes immer mehr bestätigt.

v. 4. Für XL·OS Lepsius AMOS. Am Anfang ist die Zeile vollständig.

v. 6. Der Punkt nach CAS ist zweifelhaft. In PANPIELSVMBRATEIS sind keine Punkte zu erkennen.

v. 7. Lepsius pertemem, die Tafel und Marini pertemest, welche Lesart das neue von Abellino publicirte Fragment bestätigt.

v. 9. Lepsius, Marini stom, die Tafel siom, mit einem kleinen Haken ¹, der zufällig seyn wird. Siom ist häufig auf derselben.

v. 11. Lepsius suae.pis — exelo — fefacus.t.

v. 13. Lepsius l.icitud — prumeddixud. — auci statt auti, wie schon Marini richtig hatte.

v. 14. Lepsius comonon statt comononi und don

statt pon, beidemale gegen die Tafel und gegen Marini.

v. 15. Lepsius compreivatud.

v. 16. Für didest.in.ponposmom, wie die Tafel und Marini haben, Lepsius DIDIST·IN·PONDOS·MOXX.

v. 17. in fine Lepf. suae.pis.

v. 19. SANSAE haben Marini und alle andern unbefangenen Abschreiber der Tafel gelesen; wenn Lepsius p. 80. sagt: prima litera versus 19 non est S sed B, so ist das geradezu nicht wahr. Daran zweifle ich allerdings nicht, daß SANSAE Schreibfehler ist. Vansa hat die Tafel mehrmals, sonst und unzweifelhaft ist das die Stadt, die die Römer Vantia nannten. Jetzt heißt sie Banzi und liegt acht Miglien von Oppido, dem Fundort der Tafel. Man sieht, daß Banzi näher an Vansa steht als Vantia. — ligud am Ende ist sicher.

v. 20. Das erste Wort liest Lepsius AISC, Marini IVSE; die Tafel hat, wie es scheint, A·SE, doch könnte auch Marini's Lesart richtig seyn, da das, was mir als Punkt erscheint, bedeutend verlängert ist. Lepsius' Lesart ist unzweifelhaft falsch.

Lepf. suae.pis.

v. 21. Lepf. in.e.izeic — mcd.dixud.

v. 22. Lepf. paei.eizeis. — Lepf. ancensto ust, Marini ancenstorust.

v. 23. Lepf. opeizois.

v. 24. Für ligud las Marini izic.pid, Lepsius unbestimmte Züge. Die Tafel ist hier ruinirt, aber wie

mir scheint war sie es schon als sie beschrieben werden sollte, so daß man die rauhen Stellen überschlug.

manimaserum richtig Marini, Lepf. -sepum.

v. 28. nei suae q. fust. nei hat Marini, ni. i Lepf.; die Tafel scheint auf jenes zu deuten. Für q. hat Marini PR., ich glaube aber meiner Sache gewiß zu seyn. Lepsius läßt eine Lücke.

Lepf. suae. pr — in. suae. pis

v. 29. Die Spuren von M zu Anfang finde ich nicht; nachher liest Lepsius IEI, Marini VTI. Das D hinter Q. finde ich nicht, eher P.

v. 30. Lepf. ist. izic.

v. 31. Die Fragmente von medicum hat Lepsius nicht zu lesen gewußt.

Ich habe die ganze Tafel wieder abdrucken lassen, theils wegen der zahlreichen und bedeutenden Fehler der neuesten Abschrift, theils um die beiden von Avellino neuerdings bekannt gemachten Stücke an ihrer Stelle einzufügen. Vielleicht sind es dieselben, von denen Lombardi *memorie dell' Istituto I.*, p. 118. spricht (wo übrigens die Fundnotiz entschieden fabelhaft ist): die Tafel sey bei der Auffindung ganz gewesen, aber von den Landleuten zerbrochen worden, und eins der jetzt fehlenden Stücke in den Besitz eines wandernden Händlers in Bari, das andere in den des Sg. Maggiore Larocca gekommen. Das erste und wichtigste befindet sich im museo Borbonico; es schließt an an die Zeilen 4—12, die dadurch größtentheils so gut wie vollständig werden. Das zweite schließt an in Z. 29 und geht fort durch zehn

Zeilen, von denen indeß bisher entweder gar keine oder nur so geringe Fragmente bekannt waren, daß der Gewinn, den wir für jetzt daraus ziehen können, nur gering ist. Ueberdieß ist die Copie, die wir von demselben besitzen, unzuverlässig nach Avellino's eigener Angabe; sie ward, als das Stück dem Museum zu Kauf angeboten wurde, in der Hoffnung dasselbe zu erwerben, nur flüchtig hingeworfen. Nachher kam der Handel nicht zu Stande, und wo das Fragment sich jetzt befindet, ist nicht bekannt; einer mir mitgetheilten, aber wenig zuverlässigen Notiz zu Folge würde es im Museum Giorgio in Lanciano zu suchen seyn. — Dem so vervollständigten und von mir nach der Tafel berichtigten Text füge ich die Varianten aus Lepsius und die wichtigsten aus Marini bei, um mit den letzteren, die Lepsius nach seiner keineswegs zu billigen Gewohnheit gänzlich weggelassen hat, zu zeigen, wie nützlich es ihm hätte werden können, sich etwas mehr um seine Vorgänger zu bekümmern.

Welche Seite der Tafel zuerst beschrieben ist, läßt sich aus äußerlichen Gründen nicht mit Sicherheit ermitteln; die größere Wahrscheinlichkeit ist aber für die lateinische Seite, auf der die Buchstaben größer und weitläufiger und die Kapitel abgesetzt sind. Sehr weit dürfte die Aufzeichnung beider Gesetze nicht auseinander fallen; ja ich möchte, wenn es sonst keinen Anstand fände, aus dem äußeren Habitus der Tafel keineswegs dagegen Einspruch erheben, daß die oskische Inschrift Uebersetzung der lateinischen sey. Eher möchte von ei-

ner solchen Annahme abhalten, daß man wahrscheinlich, wenn überhaupt in *Vantia* neben dem oskischen Text auch der lateinische ausgefüllt werden sollte, ihn mit dem oskischen zugleich ausgestellt, also nicht den einen der beiden auf die Rückseite des andern geschrieben haben wird.

Kapitel I.

Ungewisse Vermuthungen ließen sich hier leicht in Menge beibringen, wenn damit nur irgend etwas gethan wäre. Daß die *maimas karneis* die *maximi cardines* sind, scheint mir sicher, zumal da *cardo maxima* auch altlateinisch ist. Die Lücke am.....XL ist sehr zu bedauern, denn es ist hier ohne Zweifel die Bestimmung ausgesprochen gewesen, daß der *cardo maximus* 40 Fuß breit seyn mußte (Hygin. p. 181. Goës. cf. p. 111.), deren hohes Alter wir jetzt erfahren. Oft kehrt das räthselhafte *egmo*, *egmas* wieder (jetzt B. 4. 5. 10. 24.), einmal nach *magis* (B. 5.: *mais egm....cas*, Acc. pl.); auch *amnud* ist häufig (B. 2. in fine, wo NVR wohl in NVD zu ändern ist, da diese Lesart nur auf Rosini's Fides steht: 3 in fine; 6 bis, ferner A. 17.), es ist aber nicht einmal klar, ob dieß nie mit anderer Endung erscheinende, gewöhnlich den Satz schließende Wort Partikel oder Zeitwort ist. Etymologisch könnte man es leicht mit *omnis*, *omnino* zusammenbringen. — 3. 2. ist durch das Auffinden von *suae* zu Anfang wahrscheinlich geworden, daß *angit* nicht, wie ich meinte, Coniunctiv ist, sondern einfach = *agit*. — Zu *brateis* (wenn

so zu theilen ist und nicht sumbrateis zusammengehört) vgl. BPATOM auf dem Stein von Anzi und 'em- bratur'.

— Etwas heller wird es gegen das Ende; man kann v. 6. fin. mit sena einen Satz beginnen lassen und etwa so ihn wiedergeben:

*sena[teis] tanginud maimas karneis pertumum
senatus consulto de maximis cardinibus secandis
piei ex komono pertemest, izik eizeik zike[lei]
qui eum agrum publ. secabit, is in eo agro
komono ni lipid.*

agrum publ. ne habeat.

Maimas karneis pertumum = maximos cardines secare scheint von SCto abhängig.

Zikelei nehme ich in der Bedeutung, daß es den ganzen limitirten Acker, worin der cardo maximus gelegt ist, die römische pertica bedeutet, zwar uneigentlich, aber es ist überall deutlich, daß die ausgebildete Rechts- und Agrimensforensprache der Römer den Oskern fehlt. So haben wir faciendum dedit für locavit, auctoritatem dicit für iubet, suum dat für attribuit u. s. w. Auch sonst steht *zikolom* manchmal, wo offenbar nicht speciell iugerum, sondern ager allgemein zu verstehen ist, z. B. B. 14. 16., und dieß halte ich für die ursprüngliche Bedeutung. Die Bedeutung *iugerum* ist schon früher von mir festgestellt; was aber die Ableitung betrifft, so geht man wohl am richtigsten einfach auf secare zurück (wie auch Fest. ep. p. 336. für sicilicus thut) und übersetzt „Grundstück“. Der Sinn scheint mir recht passend, der (städtische) Magistrat, der eine Centu-

rie auftheilt, soll, damit er kein Privatinteresse dabei habe, in dieser Centurie kein Land bekommen, sondern in einer andern, bei deren Auftheilung er nicht als Magistrat fungirt.

Kapitel II.

Trotz der neuen Ergänzungen ist dieser Abschnitt noch keinesweges klar, zumal da in dem neuen Fragment die Lesart noch nicht ganz feststeht. Es scheint die Vorschrift für den Magistrat von Bantia zu enthalten, die von der Commune ausgewiesenen Ländereien oder Aequivalente in Geld zuzusprechen, vielleicht auch die, das Gegebene öffentlich verkündigen zu lassen. Am Schluß eine Cautel bona fide zu verfahren, bei Strafe einer Mult von 2000 Sesterzen, deren geringer Betrag allein schon zeigt, daß wir hier mit Municipal-Magistraten zu thun haben.

v. 8. *Pis pokapit post post exuk komono ha-*

Qui quandocunque posthac agrum publ. ha-
fieri meddis dat castridloufi (?)...

buerit magistratus det ¹⁾ res —

v. 9. *en eituas faktud pous touto deivatuns*
et? pecunias ²⁾ facito quas ³⁾ populus dividerunt?
tanginom deicam siom dat eizask idik tanon...

iusserunt . Attribuat eas — —

v. 10. *deikum pod valaemom toutikom tadaït*
— qualem valorem? ⁴⁾ publicum dederit
exum . Nep sepakid pod pis dat eizac egmad m...
de iis Neque fecerit quando ⁵⁾ quis dat — — —

v. 11. *deivaid do[l]ud maliud . Suaepis rel.
dividat dolo malo . Siquis cet.*

- 1) Dem Sprachgebrauch römischer Gesetze zufolge kann in dem *pis* — *hafiert* — *dat* — *factud* nur liegen, qui habuerit *det facito* und es muß *dat* *Conjunctiv* seyn. Auch ist gar nicht einzusehen, warum *aid* (Stud. S. 64.) nicht eben so wohl in *ât* als in *êt* contrahirt werden konnte.
- 2) Da *castridloufii* schwerlich richtig ist, so kann ich hierüber nur die Vermuthung aufstellen, daß hier wahrscheinlich eine dem *castrous auti eituas* B. 13. analoge Form gestanden habe, zumal da *dat* auch hier entschieden den *Accusativ* fordert. In einem Gypsabguß des neuen Fragments lese ich auch wirklich nur *CASTR.* und darauf unbestimmte Züge.
- 3) Daß *pous*, nicht *pas* steht, dürfte ebenfalls aus der Beziehung nicht bloß auf *eituas*, sondern auch auf *castrous* oder ein ähnliches Wort sich erklären.
- 4) Von *siom dat* an ist die Periode nicht mehr klar, obwohl die meisten Wörter bekannt sind. *Valaemom* könnte genereller Begriff für *res aut pecuniae publicae* seyn, von *valere*, ähnlich unsern Gültcn.
- 5) *pod* = *quando* fehlt B. 23., vgl. *po-ka-pit* = *quando-cum-que*. Der Sinn ist einfach: Qui *dat faciat ne dividat dolo malo*. Die folgende Mult ist gerichtet sowohl gegen den Magistrat, der dem Kapitel zuwider ausweist oder zahlt, als auch gegen den, der Gemeinland gegen dasselbe vom Magistrat empfängt.

Kapitel III.

Ich hatte Recht, als ich dieß Kapitel als ganz dunkel bezeichnete, denn die von Lepsius ausgelassene Negation machte jede Erklärung unmöglich. Jetzt scheint es ziemlich festzustehen, daß es anschließt an Kapitel I. und II. Wie dort nach den Bestimmungen über das Ziehen der *cardines maximi* eine Ausschließung des dieselben vollziehenden Magistrats vom Gemeinland folgte, so ist hier, nachdem in Kapitel II. einem andern Magistrat die Anweisung des Ackerlandes oder der pecuniären Äquivalente dafür aufgetragen ist, vorgeschrieben, daß derselbe kein Gemeinland besitzen soll als bis zu vier Jugern. Die Vorschrift ist für ihn minder streng als für jenen, weil diese Operation minder wichtig ist als jene.

v. 13. *Suae pis prumeddixud altrei kastrous*

Si quis promagistratu altri res

auti eituas

aut pecunias

v. 14. *zikolom dikust, izik komono ni hipid ne,*

pro agro ¹⁾ dixerit, is agrum p. ne habeat ²⁾,

pon op toutad petirupert urust sipus perum

cum publice ³⁾ ad quatuor ⁴⁾ arabit si quis ⁵⁾ sine

dolom

dolo

v. 15. *mallom in trutum ziko touto peremust*

malo et fraude iugerum publicorum ⁶⁾ emerit

petiropert neip mais pomtis.

ad quatuor neque plus (id est) quinque.

- 1) Nur die falsche Lesart auki statt auti hat mich abgehalten, in castrous und eituas mit Entschiedenheit acc. pl. zu erkennen; denn so wie man auti liest, ist kein Zweifel mehr, daß eituas und kastrous derselbe Casus sind, und da treffen diese Endungen nur im acc. pl. zusammen. Danach suche ich in zikolom den Genitiv und verbinde ihn mit eituas, pecunias iugerum oder pro iugeribus.
- 2) Ueber die doppelte Negation s. Stud. S. 105. Anm. a.
- 3) eigentlich apud populum; im römischen Text stand non clam.
- 4) Da 'pert viam' = ad viam jetzt A. 33. hergestellt und petora bekannt genug ist, ist petirupert oder petiropert wohl sicher = ad quatuor, zumal da pert oder per auch in den eugubin. Tafeln sehr oft postpositiv erscheint. Gesichert wird die Erklärung auch durch die folgenden Worte: *neip mais pomtis*, d. h. und nicht mehr, nämlich keine fünf; man hüte sich an das römische neque plus (quam) quinque zu denken.
- 5) Sehr ungern entschliefte ich mich dazu, neben suaepis als gleichbedeutend die Form sipus (suaepus und sipis kommen beide nicht vor) gelten zu lassen; aber der einzige Ausweg, der sonst noch bleibt, zu übersetzen si qua — iugerum publicorum — emerit ad quatuor, ist doch sehr gezwungen und wäre ganz unmöglich, wenn sich nachweisen ließe,

daß es im Döskischen zikolom neutral, nicht zikolos masculin geheißen. Es kommt hinzu, daß auch v. 5. jetzt sich findet *sipus* — — ioc comono — —, wo ioc comono wahrscheinlich acc. sing., also sipus viel eher si quis als si quos ist.

- 6) Ich nehme *ziko toulo* als Genitiv Plural abhängig von *petirupert* in der folgenden Zeile, mag nun ziko kürzere Form oder Abbreviatur von zikolo seyn.

Kapitel IV.

- v. 15. *Kompreivatud aktud*

Qui habet actum comprivatum

- v. 16. *pruter pam medikat . inom didest in*

(praeterquam magistratus unum? dederit et pon posmom konpreivatud urust eisuken zikulud cum pomum¹⁾ in comprivato seret praeter id iugerum²⁾)

- v. 17. *zikolom XXX nesimum, komonom ni iugerum XXX optimorum, agrum p. ne*

hipid

habeat.

- 1) *posmom* = pomum wie losna = luna Stud. S. 45. 85. Anm. f.

- 2) Der Ablativ *eisuken zikulud* hängt ab von *pruter*. Wenn übrigens *inom* wirklich unum ist, so hat *eisuken zikulud* eine doppelte Beziehung, sowohl auf das vom Magistrat angewiesene als auf das Fruchtländ.

Ich denke, die Uebersetzung ist so einfach, daß sie kei-

ner Vertheidigung bedarf; sie war auch nur dadurch zu verfehlen, daß man uns statt des einfachen POSMOM gegeben hatte DOS MO XX! Die Hauptbestimmung ist, daß, wer vom *ager comprivatus* nach dem *occupatus*, der *et communis et privatus* ist (Stud. S. 102.), 30 Jugern besitzt, damit vom Gemeinlande abgefunden und ausgeschlossen ist; das längst bekannte Prinzip der *gracchischen* Gesetzgebung, das das *Ugrargesetz* von 643 aufhob. Neu sind dagegen die beiden Ausnahmen unseres Gesetzes, indem es in die 30 Jugern einzurechnen verbietet das eine (?) *Jugerum*, was der Magistrat gegeben hat, und das mit Fruchtbäumen besetzte Land. Die erste Bestimmung ist nicht ganz klar; vielleicht ist es bloß eine Cautele gegen *Chikanen* wegen einer geringen *Mehrausweisung*, so daß der Magistrat zwar eigentlich nur dreißig Jugern ausweisen konnte, wenn aber er sich um nicht mehr als ein *Jugerum* versehen hatte, darum noch kein Prozeß erhoben werden durfte. Die Vorschrift in Betreff der Fruchtbäume ist interessant, aber nicht auffallend; denn einmal thaten die *Gracchen* alles, um bleibende Ansiedlungen zu befördern, und mußten den noch besonders begünstigen, der den *Wuth* hatte, den *Delbaum* zu pflanzen, von dem erst seine Kinder ernten konnten. Dann aber war auch vom juristischen Standpunkte angesehen der *ager occupatus* oder *comprivatus* noch immer *Eigenthum des Staats*, und wurde durch diese Pflanzungen so *meliorirt*, daß man schon darum sie aufs kräftigste befördern mußte.

Kapitel V.

In v. 19. 20. *poizad ligud* — *se kenstur ken-*
saum anget ist jetzt *ligud* = lege ziemlich sicher ge-
 stellt (s. Kap. VI.); in den folgenden Worten, wo die
 Lesart noch zwischen ASE und IVSE schwankt, stand
 vielleicht PVSE, umbrisch *pusei*, = *uti*. — 3. 22. ist
 bei *allo* mit Unrecht die nächstliegende Erklärung *illa*
 verworfen und *ulla* vorgezogen, weil *a* wohl mit *u*,
 aber nicht mit *i* wechselt; dabei ist aber nicht gedacht
 an die Form *olla*. Uebrigens sind *ulla*, *olla*, *illa* ge-
 wiß eigentlich dasselbe Wort.

Kapitel VI.

v. 21. ist die Lesart *ligud akum* hergestellt und da-
 mit die *legis actio* auf der bantinishen Tafel nachge-
 wiesen, abermals eine der vielen Formeln, die auf ein
 römisches Original hinweisen.

Kapitel VII.

Die Schwierigkeiten werden sich heben, wenn man
pr. kenstur. zu Anfang nimmt wie 3. 21. *pr. med-*
dixud; dann ergibt sich folgende Uebersetzung:

Pr. kenstur. Bansae [ni fu]id nei , suae q. fust ;
Pro censore Bantiae non sit , si q. erit ;
nep kenstur fuid nei , suae pr. fust
neque censor sit , si praetor erit.

Mit dem Rest ist wenig anzufangen; die neuen Frag-
 mente sind kümmerliche Reste und sehr unsicherer Lesart.

3. 29. 30. lieft man jetzt vollständiger *'suaepis* — — —
 [p]okapid Bansa[e]ust, *ixic* u. f. w., *si quis* — —
quandocunque Bantiae erit, is u. f. w. — 3. 32.
 kommt der iudex vor, das Wort halte ich aber für rö-
 misch, nicht für öskisch. — 3. 34. gehört einer Multa-
 formel an; *miNISTREIS* für *minstreis* wäre nicht ohne
 Interesse, kann aber leicht verschrieben seyn für *mIN-*
STREIS.

Die kleineren Inschriften.

N. IV.] Dem Architekten von Pompeji Hrn. Carlo
 Bonucci in Neapel, verdanke ich eine gleich nach der
 Auffindung von ihm genommene genaue Abschrift, deren
 geringe Varianten ich hier deswegen mittheile, weil da-
 mals die Farbe noch frischer und die Inschrift leichter
 zu lesen war:

v. 1. in *amvianud* nach *amo* Punkt; das *n* hat die
 Form *VI*1. *eit*, nicht *eit*.

v. 2. *tiurri*, nicht *tiurri*.

statt *II*X : *XII*, was *VIII* seyn würde.

ini, nicht *ini*.

v. 3. nach *veru* Raum.

sarig.nw statt *sarinw*.

Bei dem, was S. 115. zur Erklärung gesagt ist, ist
anter mit *inter*, nicht mit *ante* zu übersetzen.

N. VI.] nach Guarini comm. IX. (ed. 2. 1840)
 p. 10. soll diese Inschrift ehemals im Amphitheater sich
 befunden haben (?).

N. XII — XVI.] Diese sämmtlich im museo Borbonico befindlichen Inschriften habe ich mit den Iepsius'schen Tafeln collationirt, ohne Ungenauigkeiten zu bemerken. Von der 16ten sind jetzt auf Avellino's Anordnung die verschiedenen Fragmente wieder vereinigt worden. Ein Stück davon giebt Guarini lex. osco-lat. in manlissa.

N. XIII.] Bei keiner Inschrift habe ich es mehr bebauert als bei dieser, Avellino's oben erwähnte Dissertation sopra una iscr. Sannitica nicht zur Hand gehabt zu haben, als ich meine oskischen Studien schrieb; sie würde mir daselbst S. 113. ein arges Versehen erspart haben, indem ich das Relativ und Demonstrativum *eitiuvam* paam — *eisak eitiuvad* nicht auf einander bezog und daher unhaltbare Vermuthungen über *paam* vorbrachte, während die Uebersetzung Avellino's *quam pecuniam* — *eā pecuniā* offenbar richtig ist. Im Uebrigen sind wir fast immer zusammengetroffen, und es ist nur noch das zu erwähnen, daß Avellino in *tribūm* das lateinische *tribunal* erkennt, darauf gestützt, daß in dem Hause, wo die Inschrift gefunden ward, eine Art Base von Travertin sich findet, zu der man auf einigen Stufen aufsteigt. Ich ziehe auch hier Avellino's Annahme meiner auf ungenaue Berichte über die Localität gestützten vor, und vergleiche damit folgende vielleicht ungedruckte Inschrift von Montefarchio:

NVMISI
VS. Q. F
TRIBVM
Q. VIR. I. D
DE. SVA. PE
F. C.

was aufzulösen ist: Numisius Q. f. tribum qua-
tuorvir iuri dic. de sua pec. fac. cur.

XVII.] Nach tüvtiks hat der Stein einen Punkt.
XVII., 6. ist zuerst herausgegeben *novelle Fiorentine*
1740. p. 42. „scavata alla Real Villa di Portici“.

XVIII.] „reperta III. Id. Mai. 1792. Nolae in vi-
ridario Viventiano in ruderibus templi cuiusdam per-
vetusti“ (Guarini comm. XI. p. 30.). Diese In-
schrift zeichnet sich durch die flachere und nachlässigere
Schrift aus, worin ihr nur die samnitische Lep s. app.
1. gleichkommt, während die übrigen ostischen Steine
auffallend sorgfältig und schön geschrieben sind. Den
Charakter der Schrift wird man besser aus Avellino's
als aus Lepsius' Stich erkennen. Bei Lepsius ist
Folgendes zu berichtigen.

v. 1.: ΝΙΚΗΝ, nicht . . umis. Daß der dritte
letzte Buchstabe ein ν ist, dafür kann ich einstehen; vgl.
auch was über den Vornamen Numerius in diesen Nach-
trägen bemerkt ist. Dagegen will ich nicht versichern,
ob nicht der fünfte Buchstabe τ war, obwohl jetzt jeden-
falls der horizontale Ansat nicht mehr zu sehen ist.

In Heirennis hat das letzte i keinen Accent.

Zwischen Niumsieis und Ker . . . ist kein Punkt.

XIX.] Es thut mir leid, daß ich durch Lepsius'

Zweifel an der Aechtheit mich habe verleiten lassen, diese in Frage zu stellen, während doch an die Unächtheit derselben eben so wenig zu denken ist als an ein Zusammengehören dieses Trapezophors mit dem Opfertisch n. XVII. Die Inschrift ist seitdem auch von Avellino im Bull. nap. n. XXX. a. II. p. 98. herausgegeben und erklärt worden; ganz genau ist aber weder seine noch Lepsius' Copie, sondern der richtige Text folgender:

mitlme

tiis.mh

fmil.ups

v. 1. *Leps. male* mitame

v. 2. *Leps. male* tiis.nih. *Avell. om punctum.*

v. 3. *ita recte Leps., nisi quod punctum omisit; Avellino male* fmups *neglectis litteris ligatis.*

Die Erklärung Avellino's: Mi(natius) Tlemetius s. Telmetius — — — fecit billige ich vollkommen; nur daß vielleicht statt Minatius aufzulösen ist Minius. Caveboni's Vermuthung, daß mi = εμι sei (Bull. nap. n. XLIII. a. III. p. 63.), wird schwerlich Beifall finden. In den vier Consonanten MHFM (wie Avellino liest) vermuthet er den Vornamen des Vaters und das Amt; oder, setzen wir hinzu, den Vornamen des Vaters und das Cognomen MH könnte eine andere Abbreviatur des Vornamens Magius seyn, da gewiß auch statt Mailis und *Maio*s geschrieben werden konnte Mahiis. Fiml dürfte Famulus oder dergl. als Cognomen seyn, da bei den Wörtern auf lus im Oskischen regelmäßig das us wegfällt (Stud. S. 29.); das Ausfallen

des Vocals ist auffallend, scheint aber in unserer Inschrift noch einmal in Tlmetiis vorzukommen, vgl. auch 'Pupdiis' suppl. V.

N. XXI. XXII.] Die Collation hat keine Varianten gegeben.

N. XXV.] andere Lesart Guarini lex. osco-lat. p. 40.

N. XXVI.] Diese Schaaale stammt aus S. Agata de' Goti, und ist zuerst bei Rainone, storia di S. A. G. p. VII. edirt.

N. XXVII.] sehr verschiedene Lesart bei Guarini lex. osco-lat. p. 62.

N. XXXV.] Gleichzeitig mit Lepsius hat Guarini comm. XX. diesen Stein herausgegeben, der ihn von dem um die Alterthümer Samniums wohlverdienten Ambrogio Carabba mitgetheilt ist. Von ihm empfang ich Carabba's genaues Facsimile, das von Lepsius Druck indeß nicht im geringsten differirt. Gefunden ist die Inschrift nicht in Anglona (!), sondern in Pietrabbondante, 5 Miglien von Agnone in der Provinz Molise an den Gränzen von Samnium in den Ausgrabungen, die D. Francesco Saverio Cremonesi aus Agnone veranstaltet hat. An demselben Orte sind später von Carabba noch zwei andere oskische Inschriften entdeckt worden, die wir unten mittheilen werden. Uebrigens scheint diese Inschrift zu beweisen, daß bei Pietrabbondante die alte samnitische Stadt Bovianum lag, die man freilich bisher durchaus weit davon entfernt nach dem heutigen Bojano gesetzt hat und, wie

es scheint, mit gutem Grund. Ein zweites Bovianum nimmt della Vecchia (ricerche sulla vera posizione de' Campi Taurasini, Napoli 1823) in der Nähe von Aquilonia an, was aber auch nichts helfen würde, da Pietrabbondante von Aquilonia noch weiter entfernt ist als von Bojano. Ein doppeltes Bovianum scheint es allerdings gegeben zu haben (Giovenazzi Aveia p. 51.). Nur wer der Topographie des alten Samniums genau kundig ist, wird diese Zweifel lösen können; Carrabba's Vermuthung, daß bei Pietrabbondante ein zweites Aquilonia gelegen habe (Bull. nap. n. XXXVII. a. III. p. 12.), scheint alles Grundes zu entbehren.

N. XXXVI.] Das Schicksal dieses Steins ergiebt sich aus dem Auszug des cerullischen Schriftchens novelle Fiorentina 1777, p. 253. Gefunden ward er um 1777 bei Rocc' Aspramonte, 9 Miglien von Bojano, zugleich mit einer sechs Palmen hohen weiblichen Statue, die Cerulli für eine Minerva hält, und die in die Sammlung des Monsignor Antonio Gürtler, Bischofs von Tiene, überging. Dem Stein war dieß nicht beschieden; da die Leute sich eifrig hinzudrängten, um die fremdartigen Zeichen zu sehen, wurde dem guten Ortspfarrer bange vor der Einführung eines neuen Götzendienstes, und er befahl den Stein von einem hohen Felsen hinunterzustürzen. Das geschah und es blieb nichts als Cerulli's Zeichnung. Wenn übrigens Cerulli in der Statue richtig eine Minerva erkannt hat, so hat Guarini lex. osco-lat. p. 15. vielleicht mit Recht Tanas mit Athana verglichen.

N. XXXVII.] In dem Stich bei Mazochi diss. di Cortona T. III., vgl. das. p. 39., stehen am Ende der beiden letzten Zeilen noch Doppelpunkte, die insofern nicht unwichtig sind, als die Annahme dadurch unterstützt wird, daß auf dem Stein die zweite Hälfte der Zeilen fehlt. Der Stein ward 1723 im Gebiet von Capua gefunden und vom Arciprete Francesco Zarrilli an Mazochi geschenkt; jetzt scheint er verloren.

N. XLI.] Diese Inschrift, die eben so wenig wie n. XXXVIII. noch jetzt existirt, wird bei Guarini in cippum Osco-Abell. divin. Neap. 1839. p. 47. so edirt: mais vesí main trem, bei demselben lex. osco-lat. Nap. 1842. p. 67. so: pais vesí phin trem. Worauf diese abweichenden Lesarten sich gründen, ist mir nicht bekannt, wahrscheinlich ist die letzte bloß seiner Nachlässigkeit zuzuschreiben. mais vesí scheint Magius Vesius.

N. XLIII.] „prostat in Castro Baroniae, ad fores Philippi Andreotti, descripsit Cassillo“. Guarini. Castello della Baronia ist eine kleine Ortschaft von einigen tausend Seelen im Principato ulteriore.

app. 1.] Abellino's Abschrift ist genau richtig. Nach Aesernia setzt den Stein Guarini in epigr. quaedam osca p. 10. (gelesen 1840 in der herculaneischen Akademie).

app. 2.] Die kleine Inschrift Juvéis lúvfreis ist 1843 in Guarini's comm. XVIII. herausgegeben und auch von mir im mus. Borb. gesehen worden. Es ist ein bronzenes Gewicht (wie es scheint), oben mit einer Dese zum Anhängen in der Form eines archaischen bär-

tigen Jupiterkopfs mit zwölf Locken und der Hauptbinde. Das Gewicht beträgt nach Guarini 6 napolitanische Unzen. Die Inschrift steht unten auf der Sohle des Gewichts. Ueber den Kult des Jupiter liber ist nachzutragen die capuaner Inschrift bei Daniele numismat. Capuana p. 73. (fehlerhaft Gud. 11., 4.).

DRVSO·CAESARE·C NORB

COS

IOVI·LIBER

CN·BETVTIVS·PRIMVS

Q·TITINIVS·FELIX

L·MAMIVS·SECVNDI^{sic}

L·CLODIVS·SALVILLVS

L·BAEBIANVS·IVCVN

L·STATIVS·PHILOMVS..

MAG

D

D

Die Inschrift ist jetzt im mus. Borb., aber unten defect und auch sonst sehr beschädigt; doch ist noch aus dem Stein Einiges in Daniele's Abschrift berichtigt worden. Es scheint übrigens, daß der Jupiter Liber oder Jupiter Libertas auch in Rom verehrt wurde (Becker Topographie S. 457. 721.), und eben so in Tusculum nach der Inschrift bei Nibby contorni di Roma III., 331 = Orell. 1282. mit IOVI·LIBERTATI und anderswo, Orell. 1249.

fals. n. 3.]

pís : tiú :

íiv : kúru :

púiu : baíteis :

aadiieis : aifineis :

Von dieser aus einem plattgedrückten ovalen Stein mit vieler Mühe herausgearbeiteten Inschrift sagt Lepsius p. 89.: *exigua monumentorum cognitio sufficit, ut adulterinum esse cognoscas; confirmant litterarum formae et verba.* Man weiß nicht, wie man solchen Nachsprüchen begegnen soll. Wir fragen jeden Kenner des Oskischen, wo hier der geringste Grund zum Argwohn vorliegt. Die Endungen auf eis (stets wie es seyn muß mit dem Accent), auf u, Wörter wie pis, die eigenthümliche Verdopplung des i — sind sie nicht alle schlagende Beweise der Aechtheit? Die Buchstaben sind tadellos bis auf das einzige + in der dritten Zeile, wahrscheinlich verschrieben oder verlesen für t. Die Arbeit selbst, die Buchstaben in Relief darzustellen, ist so mühsam, daß an keine Fälschung denken wird, wer nur einigermaßen falsche Inschriften kennt. Aber es geschieht dieser etwas leichtsinnigen Behauptung fast zu viel Ehre, wenn man sie ernsthaft widerlegt. Eine andere Frage ist, ob wir die Inschrift vollständig haben. Mir schien sie um den ganzen Stein herumgegangen, aber auf der einen Seite abgerieben zu seyn, so daß auf dem Gypsabguß, den mir der Bar. S. Angelo in Neapel zugestellt hat, diese ganz fehlt. Lepsius hat indeß auf dem Original doch die letzte Zeile ganz, die dritte wenigstens größtentheils lesen können; bei den ersten beiden scheint die zweite Hälfte spurlos verschwunden. Es ist daher auch wohl kaum eine Erklärung zu hoffen, zumal da es auch wohl schwerlich gelingen dürfte, die Bestimmung dieses wunderlichen Geräths zu diviniren. Uebrigens be-

stätigt mein Abguß die Iepsius'sche Abschrift, nur daß auf ihm in Zeile 1. der Punkt über dem u nicht sich findet.

fals. 4.] Diese seitdem auch wieder von Guarini lex. osco-lat. p. 10. herausgegebene kleine Bronzeplatte von eigenthümlicher Form ist jetzt im Museum S. Angelo in Neapel, dessen Besitzer mir gestattet hat, einen Stanniolabdruck davon zu nehmen. Rechts hat die Platte ein Loch zum Aufhängen, links ist diesem entsprechend ein O eingegraben, was man nicht als Buchstaben nehmen darf. Der Inhalt lautet:

vereias : luvkanateis ·

aapas : kaias : palanu

Diese Inschrift, die sich zu Iepsius' Zeit im Museum Giorgio in Lanciano befand, für falsch zu erklären, scheint ihn Avellino's Bemerkung veranlaßt zu haben, daß aus Lanciano viele falsche Inschriften herkommen; wofür denn allerdings die bekannte Inschrift des Zeus ἐλευθεριος, in der alle zum Bunde der Frentaner gehörenden Völker aus Romanelli's Topographie aufgezählt sind, die des Anxanum emporium Frentanorum, durch die sich Drelli n. 4346. hat täuschen lassen, und andere ähnliche Zeugniß genug ablegen. Ein Verdacht, daß auch hier eine Fälschung zum Grunde läge, war natürlich; wenn aber Iepsius nun wieder ex sola Turii delineatione die Falschheit „mit Leichtigkeit“ erkannte, so ist er zu beneiden um die eigenthümliche Gabe der Divination, auf eine schlechte Copie hin sagen zu können, ob eine Inschrift falsch oder

nur schlecht abgeschrieben sey, die mir und wohl auch Andern leider gänzlich abgeht. Sehr sicher scheint sie ihn indeß nicht zu führen, da er sich hier vollkommen geirrt hat. Wer das Original gesehen hat, wird an der Aechtheit nicht zweifeln, zumal da bei falschen Bronzeplatten die Graveure es jetzt nicht leicht über bloß eingekratzte Buchstaben bringen und diese schön und tief gravirt sind. — Was die Erklärung betrifft, so ist die zweite Zeile eben so dunkel, als die erste klar ist. 'Vereiaia' kommt schon in XIII. vor = Commune und 'vereias lúvkanateis' kann danach mit ziemlicher Sicherheit übersetzt werden: „der Commune der Lucaner“. Lúvkanateis ist von einem Worte Lúvkanas Genitiv nach der dritten. Daß die Inschrift aus Lanciano, also nicht aus Lucanien stammt, wende man nicht hiergegen ein, denn für das Museum Giorgio wird in der ganzen Umgegend gekauft, und wo etwas von Bedeutung gefunden wird, bringen es die Finder den Lancianesen. — Zu palanu vergl. den Namen der Frentanerstadt Palanum.

Die Inschrift der Mamertiner.

Als im Jahre 1611 Buonfiglio seine Geschichte von Sicilien schloß ¹⁵⁾, konnte er noch auf dem letzten Blatte die eben in Messina auf der Piazza della Giu-

15) Giuseppe Buonfiglio Costanzo, historia Siciliana in Venetia ^{„sic“} 1604. 4. Zweite Auflage. Messina 1739.

decca (sul cantonale della Torre Vecchia detta di Beviaceto) bei dem Graben für die Fundamente eines neuen Hauses gefundene Inschrift mittheilen, die bei ihm folgendermaßen lautet:

ΣΤΕΝΟΙΣ ΚΑΑΕΙΝΙΣ
 ΣΤΑΤΙΗΗΣ
 ΜΑΡΑΣ ΤΟΜΓΤΟΙΕΣ
 ΝΙΗΜΣ ΔΙΕΙΗΣ
 ΜΕΑΔΕΙ ΤΟΥ ΤΣΕΝΣ
 ΗΝΟΙΜ ΤΩΕ
 ΤΟ ΜΑΜΕΡΤΙΝΟ ΑΤΤΕΛΑΟ
 ΥΝΗΙ ΣΑΚΟΡΟ

Nicht lange nachher kam der Deutsche, Georgius Gualtherus, auf seinen Reisen in Italien und Sicilien, die er in der Absicht die sämtlichen Inschriften daselbst zu sammeln unternommen hatte, auch nach Messina und sah dieselbe Inschrift, freilich am Anfang der Zeilen etwas verstümmelt, an dem von Buonfiglio angegebenen Orte ad angulum veteris turris Vivicino in foro Giudeca. Seine Abschrift theilte er mit in dem werthvollen Werke über die sicilischen Inschriften (Messina 1624), dem einzigen Reste seiner großen unschätzbaren epigraphischen Sammlung, welches Buch leider seiner Seltenheit wegen (die meisten Exemplare gingen bei dem unglücklichen Schiffbruch, in dem Gualtherus umkam, mit ihm und seinen übrigen Sammlungen zu Grunde) ein Raub der Compilatoren, namentlich des Principe di Torremuzza geworden ist. Gualtherus' Abschrift war nun so genau, daß sie von der unsrigen nur außer einigen fälschlich angenommenen Lücken

am Ende der Zeilen an zwei Stellen abweicht (v. 2. ΠΟΜΠΗΕΣ v. 5. ΣΑΚΟΡ...); aber die Italiener verschmähten es dem Deutschen zu folgen. Zwar Placido Reina in den notizie istoriche della città di Messina (Messina 1658. 4. 3 voll.) begnügte sich T. I. p. 229. Gualtherus' Abschrift zu wiederholen und ein neues Fragment, che si vidde i giorni addietro nella torre ottangolare rovinata da' RR. PP. Gesuiti per la fabbrica del nuovo collegio, hinzuzufügen, das wir wiederholen, weil es für die Restitution nicht unwichtig ist.

ΣΤΕ:Ω ΑΝ .

ΜΑ...Σ...Μ..

ΜΕ....

ΕΙΝΕΙΜΤΩΕΤ

ΑΠΠΕΛΛΑ.

Aber bald nachher kam ein gewisser Pater Maria Mazara in einem (mir nie zu Gesicht gekommenen) Tractat sulla eternità delle conversioni felici wunderlicher Weise auf S. 93. auch auf diese Inschrift zu sprechen, und gab von derselben folgende „verbesserte Lesart“:

ΣΤΕΝΙΣ ΚΑΝΙΝΙΣ ΣΤΑΤΤΙ Η ΙΣΑ

ΜΑΡΑΣ ΠΟΜΠΙΑΔ ΤΙ ΕΣ ΙΥΜΩ ΖΙΗ ΚΕ

ΜΕΔΔΕΙΣ ΟΥΦΕΝΣ

ΕΙΝΕ ΙΜΑ ΤΩΣ ΤΟ ΜΑΜΕΡΤΙΝΟΝ

ΑΠΠΕΛΛΟΥΝ Η ΙΣΑ ΚΟΡΟΝ

mit einer lächerlichen Uebersetzung, die ich den Lesern erlassen will. Diese tolle Interpolation hat indeß das wunderbare Glück gehabt, bis auf den heutigen Tag gangbar zu bleiben, und zwar, so unglaublich es klingt, trotz zweimaliger Wiederentdeckung des Originals! Zuerst kam

zur Zeit des Domenico Gallo (apparato agli Annali di Messina, Napoli 1705. fol. vol. 1. p. 16.) die verbaute Inschrift abermals zum Vorschein; er sah sie auf der Piazza Giudeca und sagt, daß Buonfiglio's und Gualtherus' Abschriften ungenau seyen, giebt sie aber — nach der verbesserten Lesart des Padre Mazzara! Aus ihm wiederholte sie denn 1784 der Principe Castelli di Torremuzza (ol. V. n. 46.), und durch diesen ward sie in Deutschland bekannt und von Grotefend (Rudim. linguae Oscan) übersetzt und commentirt. Auffallender ist es, daß Lepsius (inscriptiones Umbricae et Oscan pag. 92.) sie ebenfalls nur aus Torremuzza kannte, und darauf hin sie für einen Betrug des achtzehnten Jahrhunderts erklärte, während Gualtherus, den er selbst citirt, sie schon 1624 hatte drucken lassen, und er doch überhaupt wissen mußte, welches Zutrauen jede von diesem trefflichen Manne selbst gesehene Inschrift verdient. Mir scheint überhaupt (ganz abgesehen von der Wiederauffindung der Inschrift) schon nach den oben aus Buonfiglio, Gualtherus und Reina mitgetheilten Notizen ein Zweifel an der Aechtheit der Inschrift nicht möglich zu seyn. Um so mehr müssen wir von Lepsius jetzt den Beweis fordern, den er damals für überflüssig hielt: „cur omnino non possit admitti Marmertinorum turbam mercenariam ex graeca urbe oscam fecisse Messanam Siciliae“. Bis dahin können wir diese den historischen Zeugnissen widersprechende Behauptung nicht weiter beachten.

Von den zwei Exemplaren der Inschrift, die, wie gesagt, früher zum Vorschein gekommen sind, existiren nun noch in der That in Messina von beiden Fragmente. Das eine hat im Jahre 1815 der um die Alterthümer seiner Vaterstadt wohlverdiente Professor Carmelo la Farina ins Museum der Stadt bringen lassen, als man schon den Stein zersägt hatte, um ihn als Thürschwelle bei dem neuen erzbischöflichen Palast zu benutzen — daher die Beschädigung der dritten Zeile. Mir hat der Advocat Grosso Caccopardi in Messina versichert, daß er diese Inschrift noch vollständiger gesehen habe, und es wäre somit nicht unmöglich, daß dereinst aus dem erzbischöflichen Palast noch andere Fragmente wieder zum Vorschein kämen. Jetzt enthält dieß Bruchstück nur die letzten Buchstaben der fünf Zeilen; es dürfte demselben Stein angehören, von dem Reina das die Zeilenanfänge enthaltende Fragment abschrieb. Es lautet also:

.... TATTIHΣ
 NIYMΣΔIHΣ
 ENΣ
 AMEPTINO
 NHIZAK oPo

Das zweite größere Bruchstück wurde an dem alten Orte auf der Piazza della Giudeca eingemauert in einem Privathause vor wenigen Jahren zum drittenmale entdeckt; der Transport ins Museum hat noch nicht durchgeführt werden können, es ist aber wenigstens der Stein durch einen Rahmen vor der Unbill der Witterung und hoffentlich auch vor abermaliger Entdeckung ge-

sichert. Die letzte hat einem gewissen Luigi Marzachi Stoff geliefert zu einer *illustrazione storico-monumentale su d'una antica lapida Mamertina* ¹⁶⁾, aber nur, damit sich das wunderliche Phänomen wiederhole, daß die Wiederentdecker des Steins ihn nicht lesen, sondern die „verbesserte Lesart“ des Padre Mazzara wieder abdrucken lassen. Ich hoffe dieser in Deutschland wenigstens ein Ende zu machen durch die genaue Zeichnung der beiden mit großer schöner, aber nicht sehr alter griechischer Schrift geschriebenen Fragmente, die ich meinem Reisegefährten Dr. Friedländer verdanke und später folgen lassen werde. Das am Anfang und Ende der Zeilen defecte größere Fragment lautet so:

. . . . ΝΙΣΚΑΛΙΝΙΣΣΤΑΤΤΗ

. . . . ΑΣΠΟΜΠΤΙΕΣΝΙΥΜΣΑ

. . . . ΙΕΔΔΕΙΞΟΥΠΣΕΝΣ

. . . . ΙΜΤΩΤΟΜΑΜΕΡΤ

. . . . ΠΠΕΛΛΟΥΝΗΙΣΑΚ

und wird am Ende durch das kleinere ergänzt; für den Anfang müssen wir auf die älteren Abschriften von Buonfiglio und Rejna zurückgehen, die im Ganzen vollkommen übereinstimmen und also an der Richtigkeit der Lesart keinen Zweifel lassen. Bei der einzigen Differenz in v. 4., wo Buonfiglio *ΙΝΟΙΜ*, Rejna *ΕΙΝΕΙΜ* hat, habe ich mich an den letzteren gehalten, da auch auf der Inschrift von Anzi *ΕΙΝ* in, *inim* vorkommt. Die Lesart ist danach folgende:

16) Messina stamperia Fiumara 1844. pp. 32. 8. Estratto del Giornale del Gabinetto letterario di Messina fasc. XXX. Giugno 1844.

ΣΤΕΝΙΣ ΚΑΛΙΝΙΣ ΣΤΑΤΤΙΗΙΣ
 ΜΑΡΙΑΣ ΠΟΜΠΤΙΕΣ ΝΥΜΣΑΙΗΙΣ
 ΜΕΔΑΕΙΕ ΟΥΠΣΕΝΣ
 ΕΥΕΙΜ ΤΩΛΤΟ ΜΑΜΕΡΤΙΝΟ
 ΑΠΠΕΛΛΟΥ ΝΗΙ ΣΑΚΟΡΟ

Habent sua fata tituli! Möge man die weitläufige Auseinandersetzung entschuldigen; sie hat nicht bloß den Zweck, ein literarisches Curiosum darzulegen, sondern noch mehr den andern, die apodiktische Erklärung, „der Stein sey falsch“ in ihr rechtes Licht zu stellen. Zum Glück können wir uns bei der Erklärung um so kürzer fassen, da der Stein recht gelesen zu den wenigen oskischen gehört, deren Uebersetzung sich von selbst ergibt:

Stenius Calinius Statii filius
 Marius Pontius Numerii filius
 medices fecerunt
 et populus Mamertinus.
 Apollini sacrum.

Die Inschrift ist rein oskisch in der Sprache; von den gewöhnlichen abweichende Formen enthält sie nur in der Endung des nom. sing. 2., der sonst gewöhnlich iis lautet, hier aber zweimal is (Στενις, Καλινις), wie in den S. 29. von mir angeführten Beispielen, einmal ies (Πομπτιες), was sonst nicht vorkommt.

Zu den einzelnen Wörtern bleibt mir, da von den Vornamen anderswo gesprochen ist, Folgendes zu bemerken.

ΜΕΔΑΕΙΕ] Ich glaube hierin den Plural erkennen zu müssen, theils weil der Zusammenhang diesen schlechtthin fordert — denn zwei Namen gehen vorher und es folgt

eine Pluralform —, theils wegen der analogen Phrase, womit die *tabula Veliterna* schließt: Ek. Se. Kosuties Ma. Ka. Tapanies *medix sistiations*. Ich habe schon früher, Stud. S. 12., hierin zwei Namen erkannt, aber *medix* als Nom. sing., *sistiations* als Adjectiv gefaßt (S. 79.); jetzt ziehe ich vor, *medix* als Plural zu nehmen und das -ens des folgenden Wortes als Verbalendung anzusehen genau wie *οὐραγεω*. Anders ist es mit der nolanischen Inschrift n. 18., wo *meddiss degetasius* unzweifelhaft Singular ist, aber auch nur zu dem zweiten Namen gehört, während von dem Attribut des ersten nur das Fragment Ka. .. übrig ist. Sprachlich betrachtet hat übrigens die Form *medix* oder *mediks* für *medikes* nicht bloß nichts Anstößiges, sondern sie ist vielmehr die einzig zulässige, da das zum Auswerfen des *k* so sehr geneigte Oskische im Nom. sing. nur *meddis* oder *meddiss* kennt, und das *k* erst in den casus obliqui wieder hervortritt. Der Nom. pl., der *medikes* lautete, muß dagegen ebenfalls nach aller Analogie sich zu *mediks*, *medix* verkürzen, wie *civis* in *cevs*, *Bantinus* in *Bantins* und noch ähnlicher *Japicus* in *Japyx* (Niebuhr I, 144.), und wie in demselben Stamme *prumeddixud* vermuthlich aus *prumedikisud* oder dergl. entstand. Wichtig ist die Form insofern, als vom Nominativ Plur. bisher noch kein sicherer Beispiel vorlag.

ΟΥΠΣΕΝΣ] Ueber *upsed* = *fecit* ist S. 59. ausführlich gesprochen, über die Pluralendung -ns S. 56.; beides verbunden giebt die natürliche Uebersetzung *fecer-*

runt. Demselben Stamm gehört ohne Zweifel der Geschlechtsname *Opsius* an, der, wie besonders aus dem schon erwähnten, in Herfulanum gefundenen Namensverzeichnis im Museo Borbonico hervorgeht, eigenthümlich campanisch war.

ΣΑΚΟΡΟ] S. 85. sind die Beispiele von der Einsetzung des kurzen Vocals der folgenden Sylbe zwischen zwei Consonanten zusammengestellt, wie dieß auch einzeln in der römischen Sprache erscheint, z. B. in dem opituma für optuma auf dem Emphaces-Monument. Kein Beispiel aber ist belehrender als unser σαρΟρΟ neben sakArAklum, indem man hier recht deutlich sieht, wie immer der folgende Vocal es ist, der zwischengesetzt wird. Aus diesem Gesetze löst sich auch das Stud. Seite 114. unerklärt gelassene 'aragetud multas' ohne Schwierigkeit = argento multae s. multaticio. Argentum multaticium, das auch bei Livius häufig ist, ist bei den Völkern Campaniens, wo seit alter Zeit Silber courant war, der einzig richtige Ausdruck. Ueber die Auslassung des Nasals s. S. 84. Anm. c.

Ueber die historische Bedeutung dieser Inschrift genügt es eigentlich, auf Festus v. Mamertini p. 158. Müll. zu verweisen, wo ausführlich erzählt wird, wie Samnium von einer Pestilenz heimgesucht worden sey, wie da dem vornehmen (principi eius gentis) Stennius Mettius Apollo im Traum erschienen und ihn geheißen habe das Volk zur Gelobung eines heiligen Lenzes zu

bestimmen. So seyen diese Campaner nach Sicilien ausgewandert, wo sie sich zunächst in der Gegend von Tauromenium niedergelassen hätten; nachher aber hätten sie Messana occupirt und mit den Messinesern sich zu einer städtischen Gemeinschaft vereinigt, deren Namen nach Aufgebung sowohl des messenischen als des campanischen von dem Gotte Mars oder oskisch Mamers hergenommen sey, welchen unter den ins Loos geworfenen zwölf Göttern die Ziehung getroffen habe (vgl. Diodor. XXI. p. 493. Wess. Strabo VI. p. 26. Tauchn.). Daraus wird es klar, welche besondere Verehrung Apollo in Messina genießen mußte; er war ja gewissermaßen der Gründer der Colonie. Ferner kann es nicht mehr befremden, daß ein Theil der öffentlichen Denkmäler der Mamertiner griechisch ist, ein anderer oskisch; vielmehr wäre es nicht unstatthaft, hierin ein Compromiß der beiden Völkerschaften zu vermuthen. — Merkwürdig ist auch, daß hier zwei Meddices erscheinen, während in Campanien und Samnium nur einer üblich gewesen zu seyn scheint (Stud. S. 77.); wenn man vergleicht, daß dasselbe sich auf der gleich zu erklärenden Inschrift aus Ischia findet, so wird man geneigt seyn, in der oskischen Stadtverfassung nach Analogie der griechischen nur einen Archon anzunehmen, aber bei den wandernden Kriegsschwärmen der Campaner zwei. Von den Lucanern sagt indeß Strabo VI., p. 5., daß ihre Verfassung demokratisch sey, aber in Kriegszeiten von den Magistraten ein König ernannt werde, wie der Dictator in Rom. Was die Epoche anbetrifft, in der unsere Inschrift ab-

gefaßt ist, so sind die Mamertiner gegen das Ende des fünften Jahrhunderts der Stadt nach Messina gekommen, und da man doch nicht wohl sich zu weit von dieser Epoche entfernen kann, darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit dieselbe ins sechste Jahrhundert der Stadt setzen.



Dieser oskischen Inschrift schließe ich eine griechische an, die auf jene viel Licht zurückwirft. Sie befindet sich in Ischia, auf dem monte di Vico jenseit Lacco, in der halben Höhe des Abhangs nach dem Meere bei Lacco zu, an einem unzugänglichen steilen Punkte, von dessen mühsamer und gefährlicher Ersteigung Ignarra mit ächt philologischem Schauer berichtet. Es ist ein gewaltiger Lavablock von dreizehn neapolitanischen Palmen ins Geviert; die Schrift ist schön, die Buchstaben 4 bis 5 Zoll hoch, aber wegen der Härte des Steins nicht sehr tief eingegraben (*ponctuées* nennt sie *R. Nochette*). Ich kenne von derselben vier sehr unter sich abweichende Exemplare: 1) den gänzlich corrupten Text, den Martorelli delle ant. colon. I., 262. aus einer elenden Abschrift constituirte, die er auch hat stechen lassen; seinen Stich aber habe ich nicht gesehen und kenne seine Lesart nur aus Ignarra. 2) Die Abschrift, die Ignarra selbst genommen und de palaestra p. 301. mitgetheilt hat. 3) Den bei Chevalley de Rivas eaux minér. d'Ischia p. 35. und gleichlautend in dem tableau topograph. et hist. des îles d'Ischia, de Ponza etc. Nap. 1822. p. 86. gegebenen Text. 4) Den, welchen

Raoul-Rochette mém. de numism. et d'antiq. p. 114. nach eigener Einsicht des Denkmals giebt. Die zuverlässigsten Abschriften sind wohl die von Ignarra und R.:Rochette, die auch allein die Form der Buchstaben angeben, aber auffallender Weise ganz abweichend von einander; R.:Rochette bemerkt das C, das kleinere o, das π und das γ, dagegen Ignarra das z und sz. Wie es damit nun auch seyn möge, der Text ist wahrscheinlich folgender:

ΠΑΚΙΟΣ ΝΥΜΨΙΟΣ
 ΜΑΙΟΣ ΠΑΚΥΛΛΟΣ
 ΑΡΕΑΝΤΕΣ
 ΑΝΕΘΗΚΑΝ
 ΤΟ ΤΟΙΧΙΟΝ
 ΚΑΙ ΟΙ ΣΤΡΑ
 ΤΙΣΤΑΙ

v. 1. *Νυμψιος* 1. 3. *Νυμψιος* 2. Raoul-Rochette giebt im Text *Νυμψιου*, im Stich *Νυμψιος*, und sagt p. 116., daß der letzte Buchstab C oder Y seyn könne. Nachher *Και* 1.

v. 2. *Πακυλλος* 3. *Πακυλλος* 1. ΠΑΚΥΛΛ·Υ 4. Π ΑΚΥΛΛΑΣ 2., wo erklärt wird Publica Aquila.

v. 3. *απελευθεροι* 1.

v. 4. *ανεστησαν τουτο* 1. *ανεθηκαν* 2. 4. fehlt 3.

v. 5. 6. *καισ. του τραιανου τη επιταξει* 1.

Dieser Stein ist in seiner unverfälschten Gestalt (denn die, welche ihn den Syrakusanern beileigten ¹⁷⁾, haben allerdings etwas nachgeholfen) zwar in griechischer Sprache,

17) Raoul-Rochette a. a. O. Die Beweise sind null.

aber sonst durchaus ungrisch, vor allem in den Namen. Paquius und Maius sind bekannte oskische Vornamen und nicht minder oskisch Numpsius und Paculus. *Ἀρξάντες ἀνέθρξαν καὶ οἱ στρατιῶται* entspricht genau dem *medicoes fecerunt et commune Mamertinorum*; daß *ἀνέθρξαν* für *ἀνέστρξαν* steht, ist ungrisch und wahrscheinlich ein oskischer Barbarismus. Daß die Commune sich bezeichnet als „die Soldaten“, ist interessant, aber sehr natürlich, denn die wandernden Campanerschwärme waren eben nichts als Söldnertrupps mit ihren Condottieri, die Staaten gründeten wie es Fra Morreale im vierzehnten Jahrhundert that. Daß der Stein auf Ischia gefunden ward, paßt vortrefflich zu dem, was sonst aus Strabo V., p. 402. Tauchn. über die Geschichte dieser Insel bekannt ist: daß sie früher den Neapolitanern gehörte, aber diese sie im Kriege verloren, nämlich an die Campaner, wie längst Mannert Ital. I., 759. vermuthet hat und unser Stein zur Evidenz bringt, nach dem zwei Campaner, Paquius Numpsius und Magius Paculus mit ihren Soldaten dort auf dem monte de Vico ein Castell errichteten.

Supplementa.

I.

d . pestluni . up

II.

staatiis . l . klar

Zwei Inschriften eingemauert in der Hauptkirche von Pietrabbondante (s. z. Lep. 35.), zuerst mitgetheilt von Ambrogio Carabba im Bullett. napol. n. XXXVII. a. III. p. 11.; die zweite ist gestochen in der Kupfertafel zu n. LVI. a. IV. derselben Zeitschrift. An jenem Orte sind Abellino's Bemerkungen zu vergleichen, der in der ersten mit Recht up[sed] erkennt. Etwas auffallend ist die Abkürzung des Namens Pestluni für Pestlunius, da der Name sonst außer auf Münzen nicht abgekürzt zu werden pflegt, wie bei den Römern. Pestlunius erinnert an die Lucanerstadt Petilia.

III.

.

. . . sfr

. . . verna

. . . helvi

. . . helvi

. . . ikui

.

Publicirt in der ersten Kupfertafel zum vierten Jahrgang des Bull. Nap.

IV.

santia

Auf einer großgriechischen, wahrscheinlich aus Nola stammenden ¹⁸⁾ Vase des Cabinets Pourtalès, bei Panofka *antiques du cabinet Pourtalès*, Paris 1834. pl. IX. Die Schrift steht über einem Kahlkopf mit Bart und komischer Maske, der zwei Finger der rechten Hand emporstreckt und in der linken einen Knotenstock hält. Rechts von ihm steht eine zweigehenkelte Schaal, links auf einem Altar der jugendliche Herkules mit der Keule. Die wunderliche Aetna-Herakleskomödie, die der Herausgeber daraus gemacht hat, weil er sich nicht erinnerte, daß oskische Schrift gewöhnlich rückläufig zu lesen ist und so den santia zum aitnas machte, gehört zu den Curiosen, an denen die oskische Literatur so reich ist. Unzweifelhaft richtig hat Welcker *rhein. Mus.* III., 489. und nach ihm Raoul-Rochette *Annali* 1834. p. 280., in dem santia den Xanthias erkannt, da auch sonst die oskische Sprache zur Ausstoßung des k hinneigt (*Stud.* S. 45.); obwohl es bisher den Archäologen noch nicht gelungen ist zu ermitteln, in welcher Situation er hier erscheint. Uns genügt hier, daß es jedenfalls eine Scene aus einer griechischen Komödie ist, die hier dargestellt ward; war es ein Traum, daß eine os-

18) So Kramer *Styl und Herkunft der Thongefäße* S. 174. Denselben Fundort hat mir Herr Braun angegeben.

kische Literatur existirt hat, so muß man wenigstens zu-
geben, daß dieser Santia, die Hauptfigur der griechischen
Komödie, mit seinem östischen Namen vortrefflich in den-
selben hineinpaßt.

V.

pupdiis

s(?)tenis

Gemalt (nicht eingekraßt) unter dem Henkel einer cam-
panischen Vase im Besiß des Hrn. Braun in Rom, des-
sen zuvorkommender Güte ich die Mittheilung derselben
verdanke. Sieht man das Gefäß selbst, so kommt es Ei-
nem nicht unwahrscheinlich vor, daß die zweite Zeile vor
der ganz unter den Henkel eingeklemmten, und halb da-
von verdeckten ersten geschrieben und zu lesen ist Stenis
Pupdiis, Stenius Pupidius — der erste östische Vasen-
fabrikant, von dem wir erfahren. Wenn auch dieß Ge-
fäß von seiner Kunstfertigkeit keinen hohen Begriff bei-
bringt, ist es doch immer interessant als ein abermaliger
schlagender Beweis, daß die Vasenfabrication in Italien
und speciell bei den ungrichischen Campanern domici-
lirt war.

VI.

t(?)r(?) mmaat(?)reis

rasfutre...e

Die Marmortafel wurde ums Jahr 1750 in Mac-
chia in der Diöcese von Benevent entdeckt in einem
Gründstück der Johanniter und gleich darauf nach Nea-

pel gesandt, um in einem Prozeß über diese Besizung als Aktenstück (!) zu figuriren. Eine Abschrift erhielt de Vita und publicirte sie im Thesaurus antiqu. Benevent. Rom. 1754. fol. inscript. p. LXI., wonach sie bei Romanelli (topografia II., 381.) wiederholt ist. An eine Erklärung ist bei einem so corrupten Stein nicht zu denken; Zeile 1. könnte etwa Tr(ebius) Minatriis oder dergl. gestanden haben.

VII.

1 Palm.
 ΗΓΓ ΕΟΛ
 Α° ΕΩΜ° ΣΟΡΟ
 ΕΩΜ ΕΙΝ ΚΑΗΛΙΤ
 ΩΜ° ΚΑ° ΑΣ ΛΕΙΚΕΤ ΚΩ
 ΑΧΕΡΗ ΑΙΟΚΑΕ(?)ΕΙΤ ΣΕΑ
 ΑΕΣΟΤ ΒΡΑΤΩΜ ΜΕΙΑΙΑΝΙ
2 Zoll.

Diesen Stein, der an den schrägen Seiten $1\frac{1}{2}$ dem Beschauer rechts, links (wo er fragmentirt ist) 1, an der Base 2 Palmen und 2 Zoll mißt, theilte Andrea Lombardi mit Brief vom 16. April 1831, als eben in einem Scavo presso l'abitato di Anzi medesimo gefunden und bei dem sig. Gaetano Pomarici befindlich, dem archäologischen Institut in Rom mit, indem er dazu bemerkte, daß dieß der zweite Stein mit Inschrift sey, der in Anzi gefunden worden, der erste aber zu Grunde gegangen sey. Das Institut publicirte ihn in den memorie dell' Inst. I., 231.; der Stich ist genau der Originalzeichnung entsprechend, nur daß der Rand weggelassen ist. Es scheint ein dreieckiges Frontispiz, von dem links eine Ecke abgebrochen ist; nach Zeile 1.

ist eine Zeile leer, die letzte Zeile scheint auf einer Art Architrav zu stehen und an beiden Seiten defect zu seyn. Eine Interpretation der Inschrift ist mir nicht gelungen; es dürfte auch die Copie nicht ganz genau seyn, und die Trennung der Wörter ist meist arbiträr. Nur zweimal erscheinen Trennungspunkte von viereckiger Form; das kleine O in Zeile 2. ist auffallend, aber wohl kein Punkt, da ein Wort EOAA nicht oskisch ist. Zeile 5. ist in AIOKALEIT der sechste Buchstab (κ) unsicher, z. B. kann man eben so wohl MEIAI als MEIAI lesen. ΠΩΤ. zu Anfang ist = pūd, quod; EIN v. 3. = 'in', et; AEIKEIT ib. ist licet oder auch liceat; die vorhergehenden Wörter auf ΩM könnten grammatisch damit zusammenhängen, theils als Nom. neutr., theils als Infinitive. AXEPHI AIOKALEIT kann seyn in agro (Locativ) locavit; ΣΛΑ hängt wohl eher mit suvad als mit svai = si zusammen. EZOT kann esud, eksuk = eo seyn, da wir auch in ΠΩΤ t für d finden, wie auf der bantinischen Tafel *pit* und *fust* für pid und fusid. BPATΩM hängt wohl mit 'brateis' B. 6. zusammen, was aber leider auch dunkel ist. Eine glückliche Entdeckung, vielleicht ein glücklicher Einfall giebt vielleicht Aufschluß über die ganze Inschrift; möge es Andern besser gelingen!

VIII.

AIOYCEI LEΠZOPEI TAVPOM

Nachlässig geschriebene Bronzeplatte, lang $8\frac{1}{2}$, hoch $1\frac{1}{2}$ neapol. oncie, im Museum Capialbi in Monteleone

(Vibo). Der Besitzer hat sie in Kupferstich gegeben in den *memorie dell' Instituto II.*, 187., wo er richtig ΕΕΡΖΟΡΕΙ liest, nachher mit dem fehlerhaften ΕΕΡΖΟΔΕΙ wiederholt inscript. Vibonens. specimen Neap. 1846. p. 38. Dort theilt er auch die scharfsinnige Erklärung von Francesco Orioli mit: Jovi Versori (τορωναίω) taurum, die in der That nichts zu wünschen übrig läßt, als in Betreff des letzten Wortes; denn die Annahme, daß das Anathem ein Bronzestier gewesen sey, auf dessen Vase die Inschrift gravirt gewesen, ist nicht natürlich, auch ist die Bronze keine Vase, sondern eine Platte. Die Form ΔΙΟΥΛΕΙ ist interessant, weil sie diesem Worte das im Ve-diovis zwar enthaltene, aber dort nicht unzweifelhafte d (da man ja auch Ved-iovis theilen könnte) vollkommen sichert; im spätern Oskischen fehlt es ebenfalls (Júveis app. 2.) und im Umbrischen stets, wogegen es erhalten ist in einer altlateinischen Bronze, die kürzlich von Dr. Friedländer im römischen Kunsthandel für das Berliner Museum erworben ward, und die ich der Vergleichung wegen mit den freilich sehr unsichern Supplementen hersehe. Ausführlicher ist sie besprochen im Bull. dell' Inst. 1846.

m. ma. LIO • M • F • C • A Nnio • c. f. p.
 prai TORIS • PRO • P Otes
 ta TI • DIOVE • DEDEre

IX.

1. KOTTEI *memorie l. c. p. 188. inscr. Vib. p. 44.*, rückläufig KOTTI *inscr. Vib. p. 44. rückläufig.*
 KOTTEN HIC *memorie l. c. p. 186.*

2. ΓΕΡΚΕΝΟΣ inscr. Vib. p. 44.

3. ΜΑΡΑΙ·ΥCONTION inscr. Vib. p. 44.

ΜΑΡΑΙ·VC·R. memorie l. c. p. 186.

Auf Ziegeln von Monteleone, die indeß nicht gut gelesen sind; die Originale besitzt Capialbi. In dem KOTTEIHIC würde ein rein oskischer Genitiv erhalten seyn, wenn man lesen dürfte KOTTEIHIS; bei den übrigen beiden möchte ich zwar nicht dafür einstehen, daß sie oskisch und nicht griechisch sind, aber die Namen sind jedenfalls oskisch. Noch unsicherer, zum Theil entschieden griechisch sind andere Ziegeln von Vibo, so CTEAAOA inscr. Vib. p. 44., OBOYAO ib.; MENN·Nº memorie p. 186., ΣANNQN ib.

X.

1. MAMEPTINOYM

2. Α·ΠΑΑΙ

Zwei Ziegel von Messina. Von dem ersten habe ich zwei Exemplare im städtischen Museum, zwei andere bei dem Vater Vogtisch daselbst gesehen; gedruckt ist er bei Avolio *antiche fatture d'argilla della Sicilia* p. 59. tav. II. n. 5. Er bedeutet offenbar Mamertinorum; vgl. die Ziegel von Messina bei Torremuzza cl. XVI. sigilla figul. 5. 13. MAMEPTINQN und die von Reggio, corrupt bei Torremuzza ib. 10., besser Capialbi memorie p. 188. PHTINQN und PHTINQN OPΘQN. — Der zweite Ziegel ist im städtischen Museum in Messina; es scheint ein Name, etwa Α·ΠΑΑΚης, L. Paquii.

XI.

Auf einer Spindel von Terracotta, die auf beiden Seiten die Keule mit schwarzer Farbe gemalt trägt, liest man in drei Reihen um die Base der Spindel herum eingekragt:

†EPEKAE'ΣΣK

ΛABEKIS

II

Von diesem interessanten kleinen Denkmal, das ohne Zweifel sich auf die Omphalefabel bezieht, wurde die Inschrift von Guarini *lex. osco-latinum* Neap. 1842. p. 85. ungenau, wie gewöhnlich, bekannt gemacht. Eine andere Abschrift verdanke ich dem Besitzer desselben, Hrn. Gaetano de Minicis in Ferno, der mir namentlich versichert, daß das † zu Anfang unzweifelhaft sey; aber auch er läßt es zweifelhaft, ob der achte Buchstab der ersten Zeile ein I sey und ob in 3. 2. ΛABENZ oder ΛABEKIS stehe. Ich halte die Aufschrift für oskisch, obwohl der Fundort der Spindel nicht bekannt ist; Guarini giebt Lanciano an, wo eine griechische Inschrift in oskischer Sprache sehr auffallend seyn würde, es ist aber auch nur Versehen von ihm, denn de Micinis, der ihm die Spindel mittheilte, weiß nichts weiter von deren Provenienz, als daß sie in Neapel von ihm erworben ward. Wahrscheinlich ist sie lucanischen Ursprungs. Rein oskisch aber ist die Form †EPE KAEIS, wie herkleis auf dem cippus Abellanus; und auch ΣΚΑΑ-BEKIS oder ΣΚΑABENZ (denn ΣΚΑ — ist wohl gewiß unrichtig) ist nicht griechisch. Mir scheint es mit

clava zusammenzuhängen (vergl. slis = lis, scensa = cena, slaagid neben λήγειν), etwa Clavicius oder Clavicus = Claviger. Die Endungen stehen nicht fest, und so läßt sich nicht entscheiden, ob wir Genitive oder, was wohl wahrscheinlicher, Nominative vor uns haben. Das II in der dritten Zeile knüpft sich wahrscheinlich nicht an die zweite an, da diese viel kürzer ist als die erste, und wenn man ΣII hätte verbinden wollen, kein Grund da war, nicht in derselben Zeile fortzufahren.

XII.

EIPINEIZ

Diese Inschrift auf einem vor Kurzem in Sorrent gefundenen Grabstein hat Abellino (opusc. III., 113.) durch Surrentini erklärt, was mir mehr als bedenklich scheint; es kann doch auf dem Grabe nichts gestanden haben, als der Name des Verstorbenen. Obwohl es nun sehr mißlich ist, bestimmen zu wollen, welcher Sprache dieß einzelne Wort angehört, so ist doch die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es oskisch ist, und zwar Genitiv auf EIZ; denn daß es nicht griechisch ist, scheint mir sicher. Zwar entfernt sich der Stein auch von der Analogie oskischer Inschriften in vielen Dingen — es ist der einzige Grabstein in oskischer Sprache neben den Münzen mit KAMPIANOM, die einzige Spur griechischer Schrift bei oskischer Sprache in Campanien, und zeigt keineswegs die übliche Weise der oskischen Namen. Aber man darf sich auch die Lage der Dinge in Sorrent vorstellen nach Analogie der neapolitanischen Verhältnisse,

und da hinein paßt es recht wohl, daß öskisch und griechische Eigenthümlichkeiten neben und durch einander erscheinen.

XIII.

niifnl x us x

Kleine Schaaale, auf der einige der gemalten (nicht eingekragten) Buchstaben verrieben scheinen, im Besitz des Hrn. Prof. Gerhard, dem ich deren Mittheilung verdanke. Die Schrift ist rein öskisch: Ni, was den Anfang zu machen scheint in der kreisförmigen Schrift, ist vielleicht Numerius. Der Fundort ist unbekannt.

XIV.

Diese Inschrift, die sich nur im Stich wiedergeben ließe, ist gestochen bei Lupuli iter Venusinum p. 265. (daraus Romanelli topograf. II, 191.) und ohne die geringste Abweichung, offenbar mit derselben Platte in der zweiten Ausgabe von Antonini's Lucania II., 367., in der aufgehängten Vertheidigungsschrift für Antonini von dessen Neffen Mazzarella Farao gegen Magnoni. Auch die Interpretation hat Mazzarella aus Lupoli abgeschrieben. Sie lesen folgendermaßen, aber gänzlich arbiträr:

phurturtai met
pun klufii
hiinusiessi
gabü atrerra
markul phan
teska atpusnai

Indeß ist die Provenienz dieses Steins höchst verdächtig. Es rührt nämlich her aus den Papieren des Baron Giuseppi Antonini, der ihn auf seinen Reisen „per quelle contrade“ erworben haben soll; Eupoli konnte ihn in Venosa nicht wieder finden „si pessime tamen adfectum lapidis frustulum excipias ex quo nihil nisi obscura aliquot litterarum vestigia colligere datur“. Antonini aber ist ein notorischer Fälscher, wie Magnoni in seinen *origines Paestanae* evident erwiesen hat, und dafür gilt er auch dem verständigen Trutta (*antichità Allifane* p. 190.). Jedenfalls würde, selbst wenn der Stein ächt wäre, mit dieser monströsen Copie nichts anzufangen seyn, deren noch erstaunlichere wörtliche Uebersetzung bei Eupoli dem Leser erlassen seyn soll.

XV.

Wollte man aus den Districten, mit denen wir uns in dieser Untersuchung beschäftigen, alle Reste von unverständlichen Inschriften zusammenstellen, so wäre das eine eben so weiltläufige als nutzlose Arbeit. Dergleichen sind nicht selten; moderne Fälschung, conventionelle Zeichen irgend eines Privaten, ganz verwilderte und sinnlose Inschriften gehen in unerfreulicher Abwechselung an dem Forscher vorüber. Immer ist indeß der Beachtung werth, was als „*caratteri sconosciuti*“ angekündigt wird, obgleich es meistens nichts als gewöhnliche, besonders mittelalterliche Inschriften sind; wer sich erinnert, in welcher Weise die oskischen und umbrischen

Neste zuerst zum Vorschein kamen, wird eben so wenig solche Notizen schlechthin verwerfen, als darauf hin gleich neue Sprachen statuiren. Selten genug freilich findet man ein Korn unter dieser Spreu. So giebt Damonte (*antichità Pestane*) zwei „antike“ Inschriften, die eine auf einem kleinen Bronzegeräth aus Pästum, das auf der einen Seite löffelförmig, auf der andern spiz zugeht:

ESOPETRV
SVMOATIMEI
ECOLVPV
MASIOTER

Die andere gar vom Frontispiz des einen dorischen Tempels, lautend MAZOILS. Obwohl ich nun keinem im Wege seyn will, darin oskisch zu suchen, dürfte doch in der ersten EGO PETRVS etc. stehen; die zweite aber ist der Name des französischen Architekten Mazois, dem es gefallen hat, dort seinen Namen einzugraben (jetzt ist derselbe wieder entfernt). — Etwas ernsthafter steht es mit dem angeblich 1791 in Lanciano gefundenen Grabziegel, von dessen Auffindung Romanelli *scoverte Frentane II.*, p. 103. eine detaillirte Beschreibung giebt; die Schriftzüge weichen von allen bekannten ab, wie die Stiche zeigen — der zugänglichste ist Romanelli *topografia III.*, p. 57. Von dem jetzt im Museum zu Neapel befindlichen Original, dessen Aechtheit ich indeß keineswegs verbürgen will, besitze ich einen genauen Papierabdruck, der Jedem, welcher sich dafür interessirt, gern zu Gebote steht. — Ähnlicher Art sind die wunderlichen Zeichen, die sich in Hadria am Po finden sollen; vgl. darüber

Murat. 509., 2. 510., 1.; Silvestri (Calogera XVI.); Bocchi (diss. Corton. III.). — Wie häufig sinnlose griechische Inschriften auf Vasen vorkommen, ist bekannt, doch möchte auch Manches für sinnlos erklärt seyn, was sich später als oskisch ausweisen wird, und es wäre wohl wünschenswerth, wenn die Vasenkennner ihre Aufmerksamkeit darauf namentlich bei lucanischen Gefäßen richten wollten. Eine längere, angeblich oskisch-griechische Inschrift auf einem kleinen Gefäß ohne Bildwerk im Besitz der Frau Mertens, das aus Pompeji stammt, wird vermuthlich nächstens vom Vater Secchi in den Institutschriften publicirt werden (Bulett. 1845. p. 13.); ich habe es abgeschrieben, aber darin nur halbgriechisches Gefrögel zu erkennen vermocht. Wahrscheinlich knüpfte sich ein Aberglaube an diese Art von Inschriften; mit Recht hat man darauf die Alphabete und die Syllabarien auf solchen Gefäßen bezogen. Daß sie unverständlich sind, berechtigt noch nicht gleich dazu, in denselben den Einfluß eines untergegangenen Dialekts zu vermuthen; vielmehr hat man darin, wie in den sinnlosen Aufschriften auf Münzen und Vasen, wohl meistens nur verdorbene Copien ächt griechischer Aufschriften zu suchen. — Anders verhält es sich mit den etruskischen Inschriften auf Statuen, die im mittleren und südlichen Italien gefunden werden; diese müssen entweder aus Etrurien eingeführt seyn oder, was ich eher glaube, etruskische Schrift als nothwendiges Requisit bei einem gewissen Kunststil erhalten haben. Der Art sind außer einigen weniger sichern Beispielen von etruskischen Inschriften auf Bron-

zen aus Larino, Vasto, Lanciano (Romanelli scov. Frentane I., p. 31. 174.), besonders der bei Osimo in Picenum gefundene bronzene Apoll, dessen etruskische Inschrift Amati Giornale Arcad. T. XII. p. III. genauer giebt als Lanzi II., 528.¹⁹⁾, und der marmorne jugendliche Herkules aus Pompeji, dessen Aechtheit ganz entschieden ist (früher im Museum zu San Giorgio, jetzt im Königl. in Neapel). Die Inschriften giebt Guarini comm. IX. ed. I. p. 12. ed. 2. p. 33.; eine genauere Publication mit Zeichnung des Monuments wäre zu wünschen. Im Bull. dell' Inst. 1843, p. 93. wird die Inschrift irrig als oskisch bezeichnet; ob sie metrisch ist und Herkules darin den Namen Italos führt, kann dahingestellt bleiben.

19) Freilich fehlt es noch an allen sichern Spuren des nationalen Dialekts von Picenum; aber etruskisch kann er doch nicht gewesen seyn. In den Resten mit **QIQ**, die man nach Fermanum setzt, und vielleicht mit Recht, ist jetzt die richtige Lesart **FIR** hergestellt (de Minicis sopra due monete gravi di Fermo. Roma 1841. Estratto dal Tiberino).

Beilage. (S. 5. Note *)

I. Neu entdeckte Fragmente der bantinishen Tafel.

Erstes Fragment,

an Zeile 3 und folgende anschließend, gegenwärtig im Museo
Vorbemico.

Latelnsche Zeile:

3 RATO REA
4 TO · MAG · QV
KELINQVITO
5 QVEI · EX · HACE · LEG
6 e · HL · FACERE · OPORTV
7 EAM · PEQVNIA · O
8 opo · TEAT · DATO · IVBET
9 · DET ·

Osrische Zeile:

TER · PAN nicht PAM
NO · MAIS · EGN
SIOM · DAT · SENAT
T · IZIC · EIZEIC · Z ICEL
DAT · CASTRID · LOVFIR entweder LOVFIH od. LOVFIR
ZASC · IDIC · TANGINEIS
EIZAC · EGMAD · MIN
PVST · MOLTO · ETAN
STREIS · A
castro

Zweites Fragment,
an Zeile 23 und folgende anschließend.

Lateinische Zeile,
nach Avellino's erster flüchtiger Abschrift:

DE OSQVÆ

QVO • MINVS • SEI

ANODNI • VRAVER

seivE • QVIS • MAGISTRATVS • Petere volet

uTI • IN • TABOLEIS • POPLicis

per trINVM • NONDINum

IS • ERITVV





Druckfehler.

Seite 12, Zeile 2 von oben, statt Ennua lies Ennius.



